

Sozialer Protest zwischen Bewegung und Institutionalisierung

Christophersen, Claas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Christophersen, C. (2006). *Sozialer Protest zwischen Bewegung und Institutionalisierung*. (ExMA-Papers). Hamburg: Universität Hamburg, Fak. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, FB Sozialökonomie, Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-193423>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



ExMA-Papers
Exemplarische Master-Arbeiten

CLAAS CHRISTOPHERSEN

**SOZIALER PROTEST ZWISCHEN BEWEGUNG UND
INSTITUTIONALISIERUNG**

Masterabschlussarbeit aus dem 1. Lehrgang, 2006
im Masterstudiengang Ökonomische und Soziologische Studien

ISSN 1868-5005/12

Redaktion:

ZÖSS

Department Wirtschaft und Politik

Universität Hamburg

Von-Melle-Park 9

D – 20146 Hamburg

Im Internet: www.wiso.uni-hamburg.de/zoess

Inhalt

0.	Einleitung	3
1.	Erster Teil: Soziale Bewegungen und Institutionen – Grundbegriffe und Problemorientierung	6
1.1	Was sind soziale Bewegungen?	6
	<i>Zum Verhältnis von Protest und sozialen Bewegungen</i>	8
1.2	Herrschende politische Institutionen, Gegeninstitutionen und Institutionalisierung	9
1.3	Bewegung und Institutionalisierung – Facetten eines Widerspruchs	11
1.3.1	Zur Institutionalisierung sozialer Bewegungen: Die „Oligarchisierungsthese“	13
1.3.2	Tendenzen zur Auflösung des Widerspruchs zwischen Bewegung und Institutionalisierung?	17
1.3.3	Demokratie als Staats- und Politikform zwischen Bewegungen und herrschenden Institutionen	19
	<i>Der Beitrag sozialer Bewegungen zur gesellschaftlich-politischen Demokratisierung</i>	21
1.4	Die Variable „Öffentliche Freiheit“ in Anlehnung an Hannah Arendt	23
	<i>Sozialökonomischer Zwang versus politische Freiheit</i>	25
2.	Zweiter Teil: Die Institutionalisierung sozialen Protests in der Bewegungsforschung	28
2.1	Erkenntnisinteressen der Bewegungsforschung	29
2.1.1	„Paradigmen“ der Bewegungsforschung	29
2.1.2	Geschichte und Entwicklung sozialer Bewegungen	35
2.1.3	Zusammenfassung: Der Widerspruch zwischen Bewegung und Institutionalisierung als Querschnittsaufgabe der Bewegungsforschung	39
2.2	Neueste Entwicklungen in der Bewegungsforschung: Transnationalisierung sozialen Protests	40
3.	Dritter Teil: Bewegung und Institutionalisierung in der Globalisierungskritik	44
3.1	Herrschende transnationale Institutionen und globale Zivilgesellschaft	44
3.2	Der Doppelcharakter der Globalisierungskritik als NGOs und soziale Bewegung	46
3.3	Transnationale Streitpolitik statt Protestbewegung?	47
3.4	Globalisierungskritische Bewegung und Demokratisierung	49
3.5	„Neoliberale Globalisierung“ als Masterframe globalisierungskritischen Protests	53
3.6	Die Bewegungsorganisation Attac Deutschland als empirisches Beispiel	55
3.6.1	Entstehungsgeschichte, interne Strukturen und Daten	56
3.6.2	Ausgewählte Themen und Debatten	58
3.6.3	Die Variable „Öffentliche Freiheit“ bei Attac Deutschland	64
4.	Schlussbetrachtung	68
5.	Literatur	71

0. Einleitung

Soziale Protestbewegungen, so könnte man denken, befinden sich stets in einem Dilemma. Mit ihren politischen Forderungen stellen sie sich gegen das System oder Teilaspekte des gesellschaftlichen Systems, in dem sie entstanden sind. Doch um diese Forderungen durchzusetzen, müssen Protestbewegungen – sei es durch reformerische oder revolutionäre Strategie – in die herrschenden Institutionen eindringen, um sie zu verändern. Dadurch verliert der Protest aber seinen spezifischen Bewegungskarakter. Im extremen Fall einer (erfolgreichen) Revolution werden Bewegungen dann selbst zu herrschenden Institutionen; in jedem Fall aber müssen sie sich letzteren ein Stück weit angleichen – und somit denjenigen Mechanismen gehorchen, die sie in ihrer Entstehungsphase gerade abgelehnt, bekämpft, kritisiert haben. Lassen sich soziale Protestbewegungen hingegen nicht auf diesen Institutionalisierungsprozess ein, mauern sie sich in den gesellschaftlichen Nischen ein, aus denen sie hervorgegangen sind; aus Bewegungen werden Sekten, deren politische Forderungen keine Chance haben, erfüllt zu werden.

Doch sind diese Prozesse tatsächlich so unausweichlich wie hier dargestellt, oder verändern sie sich historisch? Und: Sollte sich erweisen, dass es aus dem skizzierten Dilemma keinen wirklichen Ausweg gibt, wie könnten soziale Protestbewegungen dann den Widerspruch zwischen Bewegung und Institutionalisierung produktiv nutzen?

Diesen Fragen will die vorliegende Masterarbeit nachgehen. Dies soll in drei Schritten geschehen. Im ersten Teil der Arbeit werden in einem Problemaufriss die Spuren, die das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma sozialen Protests in Schriften der politischen Soziologie, Politikwissenschaft und der Politischen Philosophie hinterlassen hat, verfolgt. Am Anfang steht der Versuch, die Phänomene ‚soziale Bewegungen‘ und (politische) ‚Institutionen‘ begrifflich zu schärfen bzw. die terminologischen Ambivalenzen in der wissenschaftlichen Diskussion darzustellen (Kap. 1.1 und 1.2). Dabei werden politische Institutionen in *herrschende Institutionen*, die soziale Bewegungen bekämpfen, und *Gegen-Institutionen*, die soziale Bewegungen selbst hervorbringen und darstellen, differenziert. Der *Prozess der Institutionalisierung* bedeutete dann eine Übernahme *herrschender* institutioneller Mechanismen sowohl im gesellschaftlichen Umwelt- als auch im internen Organisationsbezug sozialer Bewegungen. Eine solche doppelte Institutionalisierung beobachteten bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts die Verfechter der so genannten „Oligarchisierungsthese“, wie Rosa Mayreder,

Robert Michels, aber auch Max Weber (Kap. 1.3.1). Heute, knapp hundert Jahre später, wird der unvermeidliche Umschlag von Bewegungen in oligarchische Institutionen in Soziologie und Politikwissenschaft zunehmend in Zweifel gezogen. Pate für diese Tendenz steht Ulrich Beck mit seinem Konzept der „Subpolitik“ (Kap. 1.3.2). Doch selbst, wenn man annimmt, dass herrschende politische Institutionen und Bewegungen zunehmend verschränkt handeln, müssen doch ein spezifischer Bewegungs- und Institutionencharakter politischen Akteurshandelns erhalten bleiben – besonders in der Herrschaftsform Demokratie, die schon von ihrem normativen Anspruch her Bewegungsforderungen in ihre herrschenden Institutionen integrieren oder wenigstens mit ihnen auf irgendeine Weise umgehen muss (Kap. 1.3.3). Damit ist keinesfalls gesagt, dass in der Moderne nicht auch immer wieder anti-demokratische, politisch rechts stehende soziale Bewegungen entstehen konnten. Diese Masterarbeit beschränkt sich aber auf Bewegungen vornehmlich aus dem linken Lager – diese bilden schließlich die Hauptforschungsgegenstände der Bewegungsforschung.¹

Hannah Arendts „Demokratisierungsideal“² nun ist für die Analyse sozialer Bewegungen besonders fruchtbar. Unter dem in Arendts Werk „Über die Revolution“ (Arendt 1974) zentralen Schlagwort der „öffentlichen Freiheit“ lässt sich nämlich aufzeigen, wie soziale Protestbewegungen mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma produktiv umgehen können: indem sie, analog zu den von Arendt betrachteten Revolutionsbewegungen, über die pure Forderung nach *Befreiung* von Zwangsherrschaft hinausgehend, eine positive Vision der öffentlich-politischen Freiheit, die sie anstreben, bewusst formulieren. Allerdings basiert Arendts Konzept auf einer strikten Trennung des Öffentlich-Politischen vom Privat-Sozialökonomischen. Streng genommen müssten also die meisten Themenfelder sozialer Bewegungen nach Arendt als „unpolitisch“ bzw. nicht politisierbar gelten (Kap. 1.4).

Im zweiten Teil der Arbeit steht die zumeist empirisch ausgerichtete Bewegungsforschung, eine politikwissenschaftliche bzw. politisch-soziologische Subdisziplin, im Mittelpunkt. Anhand ihrer Erkenntnisinteressen (Kap. 2.1) wird herausgearbeitet, von welchen „Paradigmen“ (Hellmann/Koopmans 1998) sich die Bewegungsforschung leiten lässt. Hierbei zeigt sich, dass das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma *im Querschnitt* die Fragen nach gesellschafts-

¹ In letzter Zeit wendet sich die Politikwissenschaft gleichwohl wieder stärker den „dunklen Seiten der Zivilgesellschaft“ zu (Roth 2004).

² Hannah Arendt benutzt den Begriff Demokratie selbst zwar nur, um ihn im abschätzigen Sinne der antiken griechischen Philosophen zu verwenden – trotzdem lässt sich ihr Politikbegriff durchaus als eine demokratische Normvorstellung beschreiben.

theoretischer Fundierung sozialer Bewegungen, ihrem Verhältnis zum konkreten politischen System, dem Stellenwert von *Bewegungsorganisationen* bei der Protestmobilisierung und nach kollektiven Identitäts- und Problemdeutungsmustern durchzieht.

Mit der Darstellung transnationalen, netzwerkartig-pluralistischen Protests in der Bewegungsforschung (Kap. 2.2) verlasse ich die strukturelle Analyse-Ebene dieser Arbeit und widme mich einem zweiten Erkenntnisinteresse, nämlich den neuesten Entwicklungen in der Erforschung sozialen Protests und des Dilemmas, in dem er sich befindet, auf transnationaler Ebene. So steht im dritten und letzten Teil der Arbeit denn auch die globalisierungskritische Bewegung im Mittelpunkt des Interesses. Zunächst führe ich kurz in die Beziehungen zwischen herrschenden internationalen Institutionen wie IWF, Weltbank und WTO und der globalen Zivilgesellschaft ein (Kap. 3.1). Danach nehme ich die protestierenden Teile dieser sich weltweit wenigstens abzeichnenden Zivilgesellschaft genauer in den Blick (Kap. 3.2). Dies ist notwendig, um die bereits im ersten Teil aufgeworfene Frage nach einer zunehmenden Auflösung des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas auch unter globalisierten Bedingungen stellen zu können (Kap. 3.3). Angesichts des eklatanten Machtungleichgewichts zwischen Institutionen der „neoliberalen Globalisierung“ und zivilgesellschaftlichen Protestakteuren auf der Welt-Bühne gehe ich eher von einer Neustrukturierung des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas unter anderen, eben transnationalen Prämissen, aus. Umgekehrt darf man die globalisierungskritische Bewegung aber auch nicht zur Speerspitze globaler Demokratisierung verklären, nicht zuletzt auf Grund von Ungleichheitsverhältnissen innerhalb der globalen Bewegung selbst (Kap. 3.4).

Mit der „Oligarchisierungsthese“ und den „Paradigmen“ der Bewegungsforschung als theoretischen Hintergrundannahmen untersuche ich am Ende als empirisches Beispiel globalisierungskritischen Protests Attac Deutschland (Kap. 3.6). Anhand ausgewählter Attac-Themen und -Debatten versuche ich aufzuzeigen, wie die Bewegungsorganisation produktiv mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma umgeht, wie sie also zum Teil einer „öffentlichen Freiheitsbewegung“ im Sinne Hannah Arendts (bei aller sozialökonomischen Problematik dieses Begriffs) werden könnte. Nach meiner Auffassung müsste Attac Deutschland sowohl nach innen wie auch nach außen, über die bloße Ablehnung der „neoliberalen Globalisierung“ (Kap. 3.5) hinausgehend, konkrete Debatten über eine andere Welt anstoßen, die ja laut Selbstdarstellung für möglich gehalten wird.

1. Erster Teil: Soziale Bewegungen und Institutionen – Grundbegriffe und Problemorientierung

1.1 Was sind soziale Bewegungen?

In der wissenschaftlichen Literatur – und hier besonders in der spezialisierten Bewegungsforschung – kursiert eine Vielzahl möglicher Definitionen sozialer Bewegungen. Bei allen Unterschieden lassen sich allerdings einige gemeinsame Grundcharakteristika aus den verschiedenen Vorstellungen über soziale Bewegungen herausstellen.

So banal es klingen mag, zunächst einmal bezeichnen Bewegungen etwas Fluides, einen ständigen Fluss, eine permanente Veränderung. Das macht das Phänomen sozialer Bewegungen auch so schwer zu fassen. Ein „Szene-Insider“ bringt dieses methodologische Grundproblem der Bewegungsforschung in einem Artikel der Zeitschrift „Kommune“ aus dem Jahr 1988 auf den Punkt: Die in den 1970er Jahren als Sammelbecken für Friedensaktivisten, ökologisch Bewegte, Verfechter alternativer Lebensformen und Feministinnen entstandenen so genannten Neuen Sozialen Bewegungen (NSB) gewannen gerade proportional zum Verlust ihres eigentlichen Bewegungscharakters Aufmerksamkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit. In dem Moment, in dem sich die Wissenschaft diesen sozialen Bewegungen gewidmet habe, seien sie von herrschenden Institutionen eigentlich gar nicht mehr zu unterscheiden gewesen (Roth/Rucht 1991a: 11). Doch auch in der Bewegungsforschung selbst gelten soziale Bewegungen insgesamt als „weicher“ Gegenstand mit fließenden Grenzen sowohl zur Seite der kollektiven Episode und nicht zuletzt auch zu den historischen Vorläufern vormoderner Bewegungen“ (Raschke 1985: 82). Dies zeigt sich etwa an der Schwierigkeit, wann im Fall kollektiven sozialen (Protest-) Handelns von einer einzigen Bewegung, von einer gleichwohl zu einem Terminus zusammengefassten Vielzahl von Bewegungen (wie im Fall der NSB) oder gar von einer „Bewegung der Bewegungen“ gesprochen werden kann, wie letzteres etwa Vordenker aus der globalisierungskritischen Bewegung tun (Wahl 2004).

Als ein Generalnenner in der wissenschaftlichen Literatur zu sozialen Bewegungen lässt sich aber nicht nur festhalten, dass Bewegungen immer in Bewegung sind, sondern Bewegung selbst auch einfordern. Der Ruf nach grundlegendem gesellschaftlichem Wandel gehört zum Repertoire einer sozialen Bewegung. Strittig ist nur, ob dieser geforderte Wandel sich nicht unbedingt auf das *gesamte* Gesellschaftssystem beziehen muss – so im Fall der von Joachim Raschke in den Blick

genommenen NSB (Raschke 1985: 78) – oder ob soziale Bewegungen, um soziale Bewegungen sein zu können, auf „tiefgehende und umfassende Änderungen der gesamten Gesellschaftsordnung“ (Heberle 1967: 8) abzielen müssen. Terminologisch schwierig ist auch die Abgrenzung (oder Nicht-Abgrenzung) im Kern *soziokultureller* Bewegungen wie der Romantik im 18./19. Jahrhundert oder der Punks in den 1970er/1980er Jahren von den immer an das jeweils herrschende *politische* System appellierenden sozialen Bewegungen. Im Gegensatz zu Joachim Raschke, der „Ideen“- oder „Lebensstilströmungen“ und soziale Bewegungen voneinander getrennt wissen will (Raschke 1987: 28), betont Karl-Werner Brand den zyklischen Charakter sozialer Bewegungen und sieht etwa die Themen der NSB bereits in der Naturhingabe der Frühromantik oder in den Lebensreformbewegungen im 19. Jahrhundert bzw. zum Anfang des 20. Jahrhunderts vorweggenommen (Brand, K.-W. 1998).

Ganz gleich aber, ob die Forderung nach grundlegendem gesellschaftlichen Wandel nun sozio- bzw. gegenkulturell oder politisch erhoben wird: In jedem Fall begeben sich soziale Bewegungen auf diese Weise stets in Opposition zum vorherrschenden gesellschaftlich-politischen System – und damit zu dessen Institutionen. Dieses Charakteristikum taucht in vielen Definitionen sozialer Bewegungen auf – sei es nun als „organisierte Tätigkeit [...] in einer [...] feindlichen oder widerstrebenden Umgebung“ (Mayreder 1925: 8), als eine Form von Gegenöffentlichkeit (Roth 1994: 430-432) oder als Teil einer fundamentalen analytischen (im Gegensatz zu einer bloß empirischen) Definition sozialer Bewegungen (Melucci 1989: 29).

Gemäß der Losung „Gemeinsam sind wir stark“ bedingt der oppositionelle gesellschaftliche Umweltbezug umgekehrt in der *internen* Perspektive sozialer Bewegungen „*solidarity, that is, actors` mutual recognition that they are part of a single social unit*“ – so Melucci weiter in seiner spezifisch analytischen Bewegungsdefinition (Melucci 1989: ebd. – Hervorhebung Melucci).

Andererseits entstehen oppositionelle Bewegungen nicht einfach aus dem Nichts. Den Hintergrund ihrer konkreten, widerständigen Forderungen nach (teil- oder gesamt-) gesellschaftlichem Gestaltwandel geben meist Werte ab, die sich auf einen universellen gesellschaftlichen, zumeist geschichtlich gewachsenen Konsens stützen, ja überhaupt nur aus ihm heraus erklärt werden können.³

³ Als historisches Beispiel sei die aus der britischen Zivilgesellschaft hervorgegangene Menschenrechtskampagne der „Congo Reform Association“ gegen die belgische Kolonialherrschaft in der Kongo-Kolonie zwischen 1904 und 1913 genannt. Ohne den schon damals tief in der britischen Gesellschaft verankerten Konsens über die Unrechtmäßigkeit der Sklaverei, an den der C.R.A.-Gründer E.D. Morel immer wieder appellierte, hätte die Kampagne wohl nicht die öffentliche Aufmerksamkeit gewinnen können, die ihr eben zuteil wurde (vgl. zur Kongo-Kampagne: Marchal 1996 und zu Anti-Slavery: Drescher 1976).

In letzter Zeit – und damit mit Aufkommen von Technologien wie dem Internet – legt die soziale Bewegungsforschung zudem den Akzent auf Netzwerkstrukturen als konstitutives Element sozialer Bewegungen. „Informelle Netzwerke“ treten bei sozialen Bewegungen an die Stelle strikt regulierter Handlungsabläufe, durch die sich etwa große, etablierte *Organisationen* auszeichnen (Diani 2003: 301ff).

Zum Verhältnis von Protest und sozialen Bewegungen

Streng genommen wäre es einigen oben genannten Definitionen sozialer Bewegungen zufolge nicht richtig, von sozialen *Protestbewegungen* zu sprechen. So schließt Rudolf Heberle Bewegungen, die nur bestimmte beschränkte, als solche erkannte, Missstände des gesellschaftlichen oder politischen Systems beheben wollen – Heberle nennt hier *single-issue-movements* wie die Anti-Alkoholbewegung und die Bodenreformbewegung –, aus seiner Definition sozialer Bewegungen aus und fasst sie als distinktes Phänomen unter der Kategorie „*Protestbewegungen*“ (Heberle 1967: 8 – Hervorhebung Heberle) zusammen. Raschke grenzt sozialen Protest als Handeln schwach strukturierter Akteure von stärker strukturiertem sozialem Bewegungshandeln ab (Raschke 1985: 79).

Ich halte diese Differenzierungen für wenig hilfreich. Sie würden letztlich dazu führen, etwa den Massenprotesten in der DDR von 1989 den Bewegungsstatus abzuspochen, denn auch hierbei handelte es sich um relativ schwach strukturiertes – und das heißt eben auch: schnell wieder in sich zusammengefallenes – kollektives Handeln (Rucht/Blattert/Rink 1997: 183). Angesichts der Wirkmächtigkeit des Protestes und der, wenn auch durch die deutsche Einheit nicht eingelöst, konkreten politischen Alternativen wie des Verfassungsentwurfes des so genannten „Runden Tisches“ wäre es nicht angemessen, „schwach strukturierte“ Phänomene wie den Massenprotest in der DDR von 1989 und seine Folgen auf bloß „`feindseligen Ausbruch` in der Systematik von Smelser“ zu reduzieren, wie Raschke dies tut (Raschke 1985: 79).

Demgegenüber schlage ich vor, neben oppositionellen Forderungen nach gesellschaftlichem Teil- oder Gesamtwechsel, interner Solidarität, einem gesamtgesellschaftlichen Wertehorizont und netzwerkförmigen Organisationsressourcen Protestartikulation als ein weiteres Hauptcharakteristikum sozialer Bewegungen anzusehen. Damit schließe ich mich Susann Burchardt an, die – in Anlehnung an Niklas Luhmann – von sozialen Bewegungen alleine als Protestbewegungen spricht, da soziale Bewegungen in der Öffentlichkeit nur als *Protestakteure*

konkret wahrnehmbar seien (Burchardt 2000: 54). In diesem Sinne ist die Fähigkeit zur Mobilisierung und die Artikulation von Protest⁴ der *öffentlich wahrnehmbare*, das heißt auch: empirisch messbare, *Ausdruck* des grundsätzlichen, das heißt des im Sinne Alberto Meluccis analytisch feststellbaren, oppositionellen gesellschaftlichen Umweltbezugs sozialer Bewegungen. Dabei kann man unter Protest sowohl Demonstrationen, Kampagnen und Veranstaltungen als auch schriftliche Dokumente wie Aufrufe, Flugblätter oder Presseorgane fassen. So sind soziale Bewegungen also immer *auch* soziale *Protestbewegungen*, ja, müssen es nachgerade sein.

1.2 Herrschende politische Institutionen, Gegeninstitutionen und Institutionalisierung

„Über Institutionen zu reden, ist ein heikles Unterfangen. Der Begriff lässt sich nur schwer präzisieren und fasst außerordentlich unterschiedliche Phänomene zusammen. Staat und Verfassung sollen ebenso Institutionen sein wie das Händeschütteln und die Ehe. Immerhin werden Regel, Norm, Dauer und Bindung üblicherweise Institutionen als besonderen `sozialen Fakten` zugebilligt. Ohne sie ist Gesellschaft, sei sie nun traditional oder modern, nicht denkbar.“ Dieses Zitat des Bewegungsforschers Roland Roth (Roth 1994a: 44) verdeutlicht, dass Institutionen „ein weites Feld“ sind und sowohl fundamentale Phänomene menschlichen Zusammenlebens als auch Grundbegriffe sozialwissenschaftlicher Forschung schlechthin darstellen. Um diesen *Gegenbegriff* zu sozialer Bewegung für diese Arbeit handhabbar zu machen, sind also gewisse Differenzierungen nötig, wovon eine grundlegende sich bereits in dem Zitat andeutet: *Stabilität und Dauer* scheinen Grundcharakteristika von Institutionen zu sein, womit sie sich bereits in Gegensatz zum „fluiden Phänomen“ der sozialen Bewegungen setzen, die Institutionen mit ihren Forderungen nach grundlegendem gesellschaftlichen Wandel konfrontieren.

In der „Neuen Institutionenökonomik“ – die zwar primär auf ökonomische Prozesse ausgerichtet ist, jedoch mittels des für diesen Ansatz zentralen Begriffs der „Transaktionskosten“, der jenen deutlich von den idealisiert bruchlosen Gleichgewichtsmodellen der Neoklassiker unterscheidet, immer auch das *gesellschaftlich-politische Umfeld* ökonomischen Handelns mitbetrachtet – tritt

⁴ Dieter Rucht nennt als Voraussetzungen für erfolgreiche Protestmobilisierung: eine gemeinsame Lebenswelt der Akteure, die Konkretheit eines Problems bzw. die direkte Betroffenheit der Akteure durch ein Problem, die gemeinsame Problemdeutung und die Einigung der Protestakteure auf Forderungen zur Problemlösung (Rucht 2002: 55f).

neben Dauer und Stabilität als konstitutive (Ordnungs-)Elemente von Institutionen generell noch ein weiterer ergänzender Effekt: *die Vermeidung von Unsicherheit durch Institutionen* (Richter/Furubotn 1996: 7).

Institutionen sind aber generell nicht nur durch diesen Ordnungsaspekt gekennzeichnet, sie fungieren immer auch als *Vertrauensgaranten*. So betont Claus Offe die integrative und vorbeugende Wirkung von Institutionen – besonders in nachtotalitären oder nachrassistischen Gesellschaften. Als Beispiel nennt Offe das Bonner Grundgesetz, das nach 1945 Sorge dafür tragen sollte, dass sich der deutsche Faschismus nicht wiederhole (Offe 2003: 237). Ute Frevert weist darauf hin, dass seit der Moderne personales Vertrauen um das Vertrauen in Institutionen (zum Beispiel in den Staat) ergänzt wurde, das diese einerseits benötigen und andererseits selbst bei den Menschen *erzeugen* (Frevert 2002: 42).

Die Ordnungs- und die Vertrauensfunktion von Institutionen gelten gleichwohl für Institutionen generell und damit für das gesamte soziale Leben. Wichtig wäre aber ein spezifisch *politischer* Institutionenbegriff, der dann dem oben skizzierten und ebenfalls immer auch politischen sozialen Bewegungsbegriff (Raschke 1987: 26) gegenübergestellt werden kann. Mit Gerhard Göhler will ich hier nun politische Institutionen, vermittelt über das allem politischen Leben zugrunde liegende Repräsentationsprinzip, als Spezialfall allgemeiner, sozialer Institutionen verstanden wissen. (Politische) Repräsentation, so Göhler, organisiert sich auf zweierlei Weise: einmal qua „Willensbeziehung“ über das politische Mandat, zum anderen über Symbolisierung (Beispiel: Das Symbol Staatsflagge repräsentiert „den Staat“). Dementsprechend erbrächten politische Institutionen zum einen eine Steuerungs- und zum anderen eine Integrationsleistung (Göhler 1994a: 32-40). Wenn politische Institutionen zweckrational steuernd tätig würden, kehrten sie ihren Organisations-, und wenn sie symbolische Aufgaben wahrnahmen, ihren eigentlichen Institutions-Charakter hervor. In politischen Institutionen verschränken sich also Organisations- und Institutionsanteile unauflöslich ineinander (Göhler 1994a: 43).⁵

Allerdings geht Göhlers Modell politischer Institutionen sogar ganz explizit von der vereinfachten Perspektive aus, dass sich politische Macht stets nur von Institutionen auf die Menschen bzw. Staatsbürger übertrage, und lässt den umgekehrten Weg – die Beeinflussung, ja Erschaffung von Institutionen durch die Staatsbürger – aus dem Blick (Göhler 1997a: 34 ff.). Dem stellt Peter Brokmeier im Anschluss an Hannah Arendts Politische Philosophie eine auf die

⁵ Zur zunehmend verwischenden Unterscheidung zwischen Organisation und Institution in den Sozialwissenschaften vgl. auch Roth 1994a: 85-88.

politisch Handelnden abzielende Sichtweise von Institutionen als einem „Werkzeug, das – wie die Hand mit dem lebendigen Körper – mit der Lebenswelt verbunden bleibt“ (Brokmeier 1994: 170), entgegen.

In der Tat kann man mit Hannah Arendt zeigen, dass die von ihr in den Blick genommenen Revolutionsbewegungen seit dem 18. Jahrhundert nicht bloß irgendwelche fluiden Gebilde waren. Vielmehr eröffneten die erfolgreichen Revolutionen in Amerika 1776 und in Frankreich 1789 die – gleichwohl, wie Arendt bedauert, nicht verwirklichte – Möglichkeit, durch die „Gründung eines neuen politischen Gemeinwesens [...] den Geist und die Prinzipien des Gründungsakts *in dauernden Institutionen festzuhalten*“ (Arendt 1974: 162 – Hervorhebung C.C.). Als Idealbild dieser „dauernden Institutionen“ schwebten Arendt die bei Revolutionen stets spontan entstandenen und schließlich von der Revolutionsführung neutralisierten direktdemokratischen (Volks-)Räte vor.

Hieran zeigt sich wohl am deutlichsten, dass Bewegungen sich stets auch als *Gegeninstitutionen* verstehen und nicht zuletzt deshalb auch verstehen müssen, wenn sie dauerhaft – also im Zeitmaß gerade der Institutionen – wirken und nicht sofort wieder zerfallen wollen. Andererseits transformieren natürlich auch die Menschen oder Staatsbürger, für die Institutionen schließlich da sind, diese Institutionen durch ihre Lebendigkeit, ihre *sich stets ändernden, sich bewegenden* Lebensverhältnisse. Das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma sozialer Bewegungen lässt sich an dieser Stelle also noch einmal genauer differenzieren, denn es gilt nur in Bezug auf die jeweils *herrschenden* politischen Institutionen, gegen die soziale Bewegungen, die selbst also immer auch zugleich Gegeninstitutionen sind, opponieren. Und *Institutionalisierung* ist für soziale Bewegungen unabdingbar, wenn sie als Gegeninstitutionen fungieren wollen; ihren Bewegungscharakter bedroht der *Prozess* des Institutionen-Werdens nur, wenn die Bewegung *herrschende* institutionelle Mechanismen integriert.

1.3 Bewegung und Institutionalisierung – Facetten eines Widerspruchs

Hannah Arendt bringt das oben genauer spezifizierte Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma sozialen Protests auf den Punkt. In „Über die Revolution“ zeigt sie, dass „Bewegung von unten“ aus einem – in Bezug auf *herrschende* Institutionen – *gegeninstitutionellen* Geist heraus in einem geschichtlichen Moment fundamentalen gesellschaftlich-politischen „Neubeginns“, der

Revolution, stets selbst nach *Institutionalisierung* eben jenes Geistes, aus dem die Gegenbewegung sich speiste, strebt. Damit sind die Bewegungsakteure allerdings vor eine „Aporie“ gestellt. Denn wenn mit der Gründung der Republik, dem essentiellen politischen Ziel der neuzeitlichen Revolutionen nach Arendt, die Revolution „an ihr Ende gekommen ist, dann ist der Geist der Revolution nicht nur nicht das Neubeginnen, sondern das Beginnen von etwas, das weiteres Neubeginnen erübrigen soll; eine dem Geist des Neubeginnens entsprechende Institution würde gerade die revolutionären Errungenschaften wieder in Frage stellen“ (Arendt 1974: 299). Das Problem für „Bewegung von unten“ beginnt also in dem Moment, in dem sie zur *herrschenden* Institution geworden ist und als solche versuchen will, ihren Bewegungskarakter zu erhalten. Dieses Problem tritt natürlich in einer revolutionären Situation, in der sich die gesellschaftlich-politischen Machtverhältnisse quasi umkehren, am deutlichsten zu Tage.

Gleichwohl hat Hannah Arendt keinen Begriff von sozialer Bewegung, wie er oben skizziert wurde. Ihr Bewegungssubjekt identifiziert sie in den den unmittelbaren Volkswillen ausdrückenden Räten, die hier nicht als Spezifikum sozialistischer Revolutionen verstanden werden, sondern – zum Beispiel – auch als „townhall meetings“ vor und während der Amerikanischen oder als „sociétés populaires“ während der Französischen Revolution auftraten (Arendt 1974: 306ff., 327ff.). Doch diese „Bewegungen von unten“, die während der neuzeitlichen Revolutionen stets den Anspruch auf eine ganz neue republikanische, basisdemokratische Staatsform erhoben, weisen in dem Konflikt, in den sie mit den eigentlichen „Revolutionsführern“ wie den Jakobinern in Frankreich oder revolutionären Parteien wie den Bolschewiken in Russland gerieten und in dem sie immer unterlagen, deutlich diejenigen oppositionellen Züge auf, die ich weiter oben als konstitutiv für soziale Bewegungen beschrieben habe. Denn im Kern will Arendt den Konflikt aufzeigen „zwischen dem Parlament, dem Ursprung und dem Machtzentrum aller, auch der linken Parteien, und dem Volk, das seine Macht an seine Vertreter verloren hat; denn wie sehr auch in revolutionär-kritischen Situationen eine Partei sich auf die Volksmassen stützen und zum Sturz des parlamentarischen Regimes beitragen mag, ist sie erst einmal zur Macht gekommen und hat die Ein-Partei-Diktatur errichtet, so wird sich herausstellen, dass sie eben doch im wesentlichen eine Organisation von Repräsentanten ist, die dem Volk von außen und von oben gegenübertritt“ (Arendt 1974: 318).

Aus dieser Zuspitzung des Konfliktes zwischen „Forderungen von unten“ und herrschenden politischen Institutionen und der Darstellung revolutionärer Situationen, in denen Gegeninstitutionen eben zu herrschenden Institutionen werden (können), bezieht Arendts Denken

seine Relevanz für die auf soziale Bewegungen konzentrierte Fragestellung dieser Arbeit.⁶ So können die von Arendt referierten Vorstellungen Thomas Jeffersons, ausgehend von den „townhall meetings“, die Vereinigten Staaten in viele kleine, auf direkte Volksbeteiligung bauende „wards“ oder „Elementarrepubliken“ aufzuteilen (Arendt 1974: 319, 299-306), durchaus fruchtbar für Organisationen wie die deutschen Gewerkschaften sein. Diese können sich angesichts öffentlichen Image- und Bedeutungsverlustes und grassierender Massenarbeitslosigkeit sowie zunehmender sozialer Problemlagen immer weniger auf ihre institutionellen, rechtlich abgesicherten Funktionen verlassen, haben aber andererseits gerade auf Grund ihres hohen Institutionalisierungsgrades große Probleme, sich auf den Bewegungsgeist rückzubesinnen, aus dem sie ja einst hervorgegangen sind (Martens 2004: 8, 11f, 18f).

Das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma sozialen Protests gehört natürlich nicht nur in Hannah Arendts Forschungsbereich, die Politische Philosophie; es beschäftigt seit jeher auch die soziale Bewegungsforschung, besonders wenn das Ende sozialer Bewegungen im Sinne oppositioneller, nach innen solidarisch strukturierter Protestakteure beschrieben wird. Als Kernfigur taucht dabei immer wieder die zunehmende Dominanz des eigenen Organisationshandelns sozialer Bewegungen auf. Im Prozess der Institutionalisierung erschöpft sich Bewegungshandeln demnach zunehmend in der Pflege der eigenen Strukturen (vgl. z.B. Raschke 1987: 24f). Diese Perspektive hat Hannah Arendts Sichtweise voraus, dass sie den Blick nicht nur auf die Bewegungsumwelt lenkt, sondern auf die internen Strukturen der Bewegungen, die von der Institutionalisierung ebenso betroffen sind wie das Verhältnis von sozialen Bewegungen zum gesellschaftlichen Umfeld. In ihrer bisher extremsten Ausformung, in der so genannten „Oligarchisierungsthese“, hat aber die Beschäftigung der Bewegungsforschung mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma eine fatalistische Stoßrichtung: Ein produktiver Umgang mit den Widersprüchen sozialen Protests wird nicht aufgezeigt.

1.3.1 Zur Institutionalisierung sozialer Bewegungen: Die „Oligarchisierungsthese“

Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte der 1876 in Köln geborene Sohn eines deutsch-italienischen Vaters und einer französisch-deutsch-italienischen Mutter, der politische Soziologe

⁶ Die Kritik, dass die von Hannah Arendt so leidenschaftlich verfochtene Staatsform der (direkten) Rätedemokratie „in einer hochdifferenzierten Leistungsgesellschaft“ nicht möglich sei und dass die Räte selbst wieder unter die Herrschaft ihrer eigenen, notwendigen Bürokratie gerieten (Bermbach 1991: 23), trifft hier also nicht zu, da nicht die Staatsform der Räte diskutiert wird, sondern deren Stellung als „Bewegung von unten“ gegenüber den herrschenden parlamentarisch-parteilpolitischen Institutionen.

und später glühende Anhänger des italienischen Faschismus, Robert Michels, seine These zu den „oligarchischen Tendenzen der Gesellschaft“ und leitete hieraus ein „ehernes Gesetz der Oligarchie“ ab, in der jede Bestrebung, Gesellschaft und Politik zu demokratisieren, letztlich enden müsse (Michels 1925 und 1987). Als Hauptforschungsgegenstand dienten Michels die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen Parteien – und unter ihnen vor allem die SPD. Diese „subversiven Parteien“ böten sich, so Michels, der selbst in der anarchosyndikalistischen Strömung der Arbeiterbewegung politisch sozialisiert wurde, deswegen als besonders wertvolle Anschauungsobjekte an, da die Oligarchisierung auch bei den revolutionären Parteien am Werke sei, wo diese doch „ihrer Willensrichtung und ihrer Entstehung nach die Negation dieser Tendenzen darstellen“ (Michels 1987a: 144f).

Im Kern besagt der Begriff der Oligarchisierung oder Oligarchiebildung, dass eine kleine Führerclique bzw. ein hauptamtlich tätiger Verwaltungsstab maßgeblich die Führung einer politischen (Massen-)Organisation übernimmt und Herrschaft über die eigentliche Mitgliederbasis ausübt. Dieser ist es dann nicht mehr möglich, die Geschicke der Organisation zu lenken, die doch die ureigenen Interessen ihrer Mitglieder vertreten soll. Die Führerclique oder die Organisationsbürokratie vertritt hingegen alleine das Interesse der Organisation an ihrem eigenen Fortbestand bzw. ihrer Expansion und Machtmehrung.

Wie kommt es nun zu diesen „oligarchischen Tendenzen“? Nach Michels drückt sich Oligarchisierung zunächst einmal in dem Bestreben besonders der Anfang des 20. Jahrhunderts bereits in das damals herrschende politische Institutionensystem des Kaiserreiches integrierten SPD aus, zur Stärkung der eigenen Machtbasis in Parlament und Gesellschaft ständig neue Mitglieder zu werben – oder, um es modern zu wenden, in dem Bestreben, eine „catch all“-Partei zu werden. Explizit sollte sich der Mitgliederkreis über das Ur-Klientel der Arbeiterklasse hinaus erweitern, „Ideenkampf in den eigenen Reihen“ wirke da eher störend, und die neuen, mit der sozialistischen Ideenwelt u.U. noch nicht vertrauten Mitglieder stünden der „Betreibung einer prinzipiellen“ – also auf den ursprünglichen Bewegungskern konzentrierten – „Politik“ entgegen (Michels 1925: 465f). In der immer weiteren Expansion der Partei zentralisierte sich diese zunehmend, straffe ihre Organisationsstrukturen, lax gesagt, „um den Laden noch zusammenzuhalten“, und werde somit zu einem „Staat im Staate“, der paradoxerweise auf den gleichen Normen gründe wie derjenige Staat (das deutsche Kaiserreich), gegen den die Partei ursprünglich angetreten sei (Michels 1925: 466f). Diese Tendenz ziehe dann die Dominanz des eigenen Organisationshandelns der Arbeitermassenpartei über jedes eigentliche prinzipielle

Bewegungshandeln nach sich: „So wird die Organisation aus einem Mittel zum Zweck zu einem Selbstzweck. Das Organ siegt über den Organismus“ (Michels 1925: 473). In diesem Zusammenhang weist Michels auch auf die möglicherweise auseinander fallenden Interessen der Basis und des Parteiapparates hin, der ein Eigeninteresse an seinem eigenen Fortbestand ausbilde und sich damit gegen die ideologischen Interessen der Anhänger und Mitglieder stelle, die er doch eigentlich vertreten müsse (Michels 1925: 498f). Die zunehmende i.e.S. *parlamentarische* Integration der Arbeiterparteien in das herrschende Institutionensystem schließlich bildet bei Michels einen weiteren Formenausdruck der Oligarchisierung, da der Gegensatz zu den „Parteien der herrschenden Klassen“ im Parlament von den Arbeiterparteien „nicht mehr als ein grundsätzlicher“ – wie es die eigentliche Arbeiterbewegungsideologie ja nahe legt –, „sondern nur noch als ein konkurrenzieller aufgefasst“ werde (Michels 1925: 475).

Michels' Thesen erinnern stark an die „Bürokratisierungsthese“ seines Freundes und Förderers Max Weber, der auf die in der Verfasstheit der Massengesellschaft mit ihren Massenparteien gründende strukturelle Machtmehrung in den Händen der *Parteiorganisationen* und den inhärenten Zusammenhang von zunehmender Demokratisierung und zunehmender Bürokratisierung hinweist (Weber 1972: 666f, 858f). Gleichwohl geht Weber von wesentlich weniger martialischen Grundannahmen aus als Michels. Dieser verfolgt die Oligarchisierung nämlich zurück bis ins „Wesen der Organisation“ selbst. Deren „Maschinerie“ führe zu einer Umkehrung des Verhältnisses der ursprünglich nur die Beschlüsse der Mitglieder *ausführenden* (Partei-)Führer zu ihrer (Massen-)Basis, die mit zunehmendem Komplexitätsgrad der (Partei-)Organisation davon absehen müsse, „die Verwaltungsmaßregeln im einzelnen selbst zu regeln oder auch nur nachzuprüfen“, und die Aufgaben der Parteiführung so an bezahlte, hauptamtlich tätige Funktionäre verliere (Michels 1987a: 154). Diese Perspektive offenbart eine zutiefst irrationale Konzeption von „Masse“ bei Michels, die er wiederum mit Weber teilt (Weber 1972: 868). Die von emotionalen Ausbrüchen geleitete Masse bringe – nicht zuletzt in Ermangelung formaler Bildung – ihren Führern Dankbarkeit entgegen, weil diese für ihre Belange litten und weil diese „technisch unentbehrlich“ seien. Nicht zuletzt zeige die Geschichte, dass immer eine herrschende Minderheit einer beherrschten Mehrheit gegenübergestanden habe, ein Grundgesetz, das wahrscheinlich nicht einmal im utopischen Kommunismus nach Marx überwunden werden könne, da es schließlich auch dort Verwalter und Verteiler des gesellschaftlich erwirtschafteten Produktes geben müsse (Michels 1987a: 141, 159ff und Michels 1925: 487ff).

Der Tendenz, dass jede ihrer Intention nach noch so sehr nach gesellschaftlich-politischer Demokratisierung strebende Bewegung schließlich zur Oligarchie erstarren muss, kann nach Michels zwar die Wiederholung dieses „Entartungsprozess[es]“ entgegenwirken – allerdings nur, um das Prinzip Oligarchisierung erneut zu bestätigen. Denn gegen die neu „oligarchisierten“ Elemente einer Gesellschaft „erheben sich nun namens der Demokratie wieder neue Freiheitskämpfer. Und dieses grausamen Spieles zwischen dem unheilbaren Idealismus der Jungen und der unheilbaren Herrschsucht der Alten ist kein Ende. Stets neue Wellen tosen gegen die stets gleiche Brandung“ (Michels 1925: 513). Letztlich können diesen ewig gleichen Zyklus wohl auch die Anstrengungen einer „sozialen Pädagogik“ nicht durchbrechen (Michels 1987a: 172).⁷

Auch die österreichische Frauenrechtlerin Rosa Mayreder stellt in einem 1917 erstmals gehaltenen, mit ihren (wohl enttäuschenden) Erfahrungen aus der konkreten (Frauen-) Bewegungspraxis gesättigten Vortrag die *Entwicklungstendenzen* sozialen Protests von den Anfängen als Bewegung hin zu oligarchisch strukturierten Institutionen dar. Im „typischen Verlauf sozialer Bewegungen“ – so der Titel ihres 1925 in Buchform veröffentlichten Vortrages – identifiziert Mayreder drei Phasen. In der ersten, der „ideologischen Phase“ zieht ein „soziales Genie“ mit seinen „leitenden Ideen“, die in Opposition zum herrschenden Institutionensystem stehen, „Jünger“ an. Unter Ideologie versteht Mayreder dementsprechend „*ein System von Erkenntnissen, mittelst dessen ein Sollen dem Sein gegenübergestellt wird*“ (Mayreder 1925: 10, 12 – Hervorhebung Mayreder). Um aber das Sollen publik zu machen und in seinem Sinne das Sein verändern zu können, ist es notwendig, die im Kern „kontemplative“ Ideologie in einer weiteren, der „organisatorischen“ Phase sozialer Bewegungsentwicklung in eine „aktivistische“ Ideologie umzuwandeln. Zugleich tritt nun der in der Ideologie angelegte Widerspruch zwischen Sollen und Sein auch in der Bewegung selbst offen hervor, denn „bei jedem Schritte erneuert sich das Dilemma, ob für den Gang der Bewegung der durch eine Konzession zu erkaufende Vorteil oder das unbeugsame Festhalten an dem Prinzipiellen vorzuziehen ist [...] die Rücksicht auf das Gegebene, mit dem die Gruppe rechnen muss, wenn sie die zur Durchführung ihres Programmes

⁷ Man muss wohl die berühmte Figur der „Ironie des Schicksals“ bemühen, wenn man sich vor Augen führt, dass sich Michels ausgerechnet vom Faschismus begeistern ließ. Die straffe Durchorganisiertheit und Ausgerichtetheit der Faschisten auf einen Führer bestätigte ja gerade die „Oligarchisierungsthese“ in Reinform. Vom ehernen Gehäuse seiner politischen Soziologie aus betrachtet, ist Michels' Konversion zum Faschisten also durchaus konsequent. Gleichwohl meinte Michels selbst im Faschismus das im Kern direktdemokratische Identitätspostulat Herrschender und Beherrschter zu erkennen. Die Idealisierung dieses Identitätspostulates rührt wiederum von Michels' politischen Anfängen im Anarchosyndikalismus her (Milles 1987: 17).

erforderliche Macht erlangen will, gewinnt in demselben Maße entscheidenden Einfluss, als die Möglichkeit wächst, Forderungen zu verwirklichen“ (Mayreder 1925: 21). In dieser Phase zerfällt die Bewegung auch in verschiedene Flügel, Konflikte zwischen „Realos“ und „Fundis“ verschärfen sich, insgesamt aber rückt als vorrangiges Bewegungsinteresse die Selbsterhaltung in den Vordergrund, und schließlich schlittert die Bewegung in ihre dritte und letzte, die „machthaberische oder imperialistische Phase“ hinein, in der die Bewegung vielleicht die Macht errungen haben mag, ihre Forderungen durchzusetzen, in der aber zugleich die Ideologie aus der ursprünglichen Spannung zwischen einem geforderten Sollen und einem zu bekämpfenden Sein zu einer bloßen „Phrase“ herabsinkt, da sie nur noch benötigt wird „als Behelf der Machthaber zur geistigen Lenkung der Menge, die ihrer intellektuellen Beschaffenheit nach nicht in der Lage ist, zu erkennen, wann die überlieferte Ideologie, an der sie gläubig festhält, ihr inneres Leben, die Kraft der inneren Wahrheit einbüßt“ (Mayreder 1925: 34f).

Ähnlich wie Michels hängt Mayreder also einer irrationalen Masse-Konzeption an und geht auch in der „ideologischen Phase“ einer sozialen Bewegung von einem lenkenden und leitenden Führer von „Jüngern“ aus. Allerdings spricht sie nur von einem „typischen Verlauf“ sozialer Bewegungen, nicht von einem „ehernen Gesetz“ der Oligarchiebildung, und sie erwähnt schließlich, anders als Michels, immerhin die Möglichkeit „sozialen Fortschrittes“, der durch soziale Bewegungen vorangetrieben werden könne. Gleichwohl erweise sich die „Machtkausalität“, der soziale Bewegungen unterworfen seien, als „das größte Hindernis eines geradlinig aufsteigenden Fortschrittes“, und Mayreder setzt all ihre Hoffnung in die „aufstrebenden Bevölkerungsschichten [...] deren Verhalten noch nicht durch Rücksichten der Machtbehauptung bestimmt ist“ (Mayreder 1925: 49f). Dass sich aber auch bei nachrückenden sozialen Bewegungen das Abgleiten in die reine Machtkausalität, das Mayreder ja skizziert, ereignen wird, muss Mayreders Ansatz zufolge als hochwahrscheinlich angenommen werden.

1.3.2 Tendenzen zur Auflösung des Widerspruches zwischen Bewegung und Institutionalisierung?

Der apodiktischen Sichtweise der „Oligarchisierungsthese“ vom Anfang des 20. Jahrhunderts – sei es in der strengen Variante, die Michels, oder in der etwas weniger strengen Variante, die Mayreder vertritt – könnte heute, knapp hundert Jahre später, auf zweierlei Arten widersprochen werden: Zum einen hat sich aus den negativen Institutionalisierungserfahrungen vor allem der

Arbeiterbewegung mit den Neuen Sozialen Bewegungen (NSB) von den 1970er Jahren an eine soziale Bewegungsform entwickelt, die der Ausbildung straffer interner Organisationsstrukturen auf Grund der von Michels und Mayreder so eindringlich beschriebenen Verselbständigungstendenzen skeptisch gegenübersteht (Raschke 1985: 464). Freilich resultiert aus dieser Form von „Machtfeindlichkeit“ trotz einer hohen „Thematisierungs-“ eine umso niedrigere „Realisierungskapazität“ der nachindustriellen sozialen Bewegungen (Wiesendahl 1987: 383f). Das bedeutet, dass sich gerade auf Grund der zunehmenden „Oligarchisierungs-Skepsis“ sozialer Bewegungen das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma letztlich doch erhalten bzw. erneuert hat. Schließlich gewinnt, wie Mayreder (s.o.) plausibel darlegt, parallel zu der anwachsenden Realisierungsfähigkeit von Forderungen bei sozialen Bewegungen auch die verhängnisvolle „Machtkausalität“ an Einfluss.

Umgekehrt treffen soziale Bewegungen heute – wenigstens in demokratisch-rechtsstaatlich verfassten Gesellschaften – auf ein (herrschendes) institutionelles Umfeld, das sich nicht mehr durch oligarchische Starrheit auszeichnet, sondern sich selbst als „institutionelle Verschiedenheit und Komplexität“ präsentiert, die eben auch ein plurales, buntes, komplexes (Gegen-) Bewegungshandeln erfordern (Laclau/Mouffe 2000: 236). Denn die institutionelle Pluralität öffnet oppositionellem Denken und Handeln ganz verschiedene Einfallstore ins herrschende politische System. Daher zeigen sich herrschende Institutionen auch zunehmend bereit, einen originären „Bewegungscharakter“ anzunehmen.

Diesen doppelten Prozess, der letztlich von einer Auflösung des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas ausgeht, fasst Ulrich Beck plastisch mit seiner Formel von der „Subpolitik“ zusammen, die es ermöglicht, dass „Akteure *außerhalb* des politischen oder korporatistischen Systems auf der Bühne der Gesellschaftsgestaltung auftreten (also Professions- und Berufsgruppen, die technische und ökonomische Intelligenz in Betrieben, in Forschungsinstituten, im Management, Facharbeiter, Bürgerinitiativen, Öffentlichkeit usw.)“ (Beck 1993: 162 – Hervorhebung Beck). So zeitigt Subpolitik eminent *politische* Wirkungen, „indem sie die Regeln und Grenzen des Politischen verschiebt, öffnet, vernetzt sowie verhandelbar und gestaltbar macht“ (Beck 1997: 48). Das heißt: „Genau die Entscheidungsbereiche, die im Modell des Industriekapitalismus im Windschatten des Politischen liegen – Werbung, Wirtschaft, Verwaltung, Konsum, Wissenschaft, Privatheit –, geraten in der reflexiven Risikomoderne in die Stürme politischer Auseinandersetzung“ (Beck 1997: 61f). Als Beispiele nennt Beck die Brent-Spar-Kampagne der ökologischen Bewegungsorganisation Greenpeace und

den Protest gegen französische Atomtests auf dem Mururoa-Atoll im Sommer 1995. Hierbei handelte es sich um „*punktueller, themenspezifischer Koalitionen der Gegensätze*“ (Beck 1997: 48 – Hervorhebung Beck), die – unter anderem auch über die global mögliche, mediale Inszenierung im Fernsehen – bis weit in die herrschenden politischen Institutionen hineinwirkten (Beck 1997: 57, 49ff). Gleichwohl bedeutet die qua „Subpolitisierung“ eröffnete Gelegenheit für soziale Bewegungen, real spürbar erfolgreiche Politik zu betreiben, nicht, dass nun Bewegungshandeln die herrschenden politischen Institutionen ersetzt. Im Gegenteil, die Macht- und Funktionseliten bleiben unangetastet, freilich bei gleichzeitiger Änderung der „*Qualität des Politischen*“ (Beck 1993: 214 – Hervorhebung Beck).

Dieser letzte Hinweis Becks relativiert gleichsam auch diesen zweiten Widerspruch, der aus heutigem Blickwinkel gegen die „Oligarchisierungsthese“ ins Feld geführt werden könnte. So zeigen sowohl das „Lernen“ sozialer Bewegungen von durch oligarchische Tendenzen gefährdeten Vorgängerbewegungen als auch die subpolitische Pluralisierung herrschender Institutionen, dass sich der Widerspruch zwischen Bewegung und Institutionalisierung zwar im Kern auch im 21. Jahrhundert erhalten hat, dass der Umschlag sozialer Protestbewegungen in oligarchische herrschende Institutionen und zugleich der starre oligarchische Charakter dieser herrschenden Institutionen aber keine naturhaft notwendigen, „ehernen“ Phänomene sind, sondern geschichtlichem Wandel unterliegen. Bewegung, Institution und ihr inneres Verhältnis zueinander bleiben also Grundkategorien des politischen Lebens; ja, in demokratischen Gesellschaften, in denen (wenigstens die politisch eher links orientierten) sozialen Bewegungen gerade auf weitere Demokratisierung drängen, *müssen* sie es nachgerade sein, wie ich im Folgenden zu erläutern versuche.

1.3.3 Demokratie als Staats- und Politikform zwischen Bewegungen und herrschenden Institutionen

Als konkrete, empirisch darstellbare Staatsform oder -verfassung verstanden, beruht Demokratie auf dem *Mehrheitsprinzip* und überwiegend auf parlamentarischer *Volksrepräsentation*. Das konkret praktizierte repräsentative Demokratieprinzip besagt meist, dass die Parlamentsvertreter aus ihren Reihen eine Regierung wählen – es sei denn, es handelt sich um präsidentielle Systeme. Aber auch diese müssen sich stets auf das die Gesetze beschließende Parlament berufen. Ginge die demokratische Essenz allerdings im Mehrheitsprinzip und in Volksrepräsentation schon auf,

müsste man einerseits konstatieren, dass die Entscheidung der Mehrheit und damit deren Herrschaft über die Minderheit – mit Ausnahme einer wirklichen Tyrannis (*Alleinherrschaft*) – in beinahe allen Staatsformen zur Anwendung kommt; es handelt sich hierbei um einen rein technischen Begriff. Die Frage ist nur eine des Maßstabes: Schließlich gibt es auch im Zentralkomitee einer allein regierenden Partei Mehrheitsentscheidungen. Doch selbst wenn nur die Mehrheit eines gesamten Volkes eine für das gesamte Volk verbindliche Entscheidung trifft, hat dieser Vorgang etwas „Despotisches“ – und zwar gegenüber der so nicht repräsentierten Minderheit – an sich (Arendt 1974: 212ff, 383f). Der unbedingt garantierte Schutz von Minderheiten, aber auch der legitime Anspruch auf vom Mehrheitskonsens abweichende Positionen generell (etwa über ein Verfassungsrecht auf freie Meinungsäußerung) muss also *konstitutiv* zu einer demokratischen „Staatsausstattung“ dazugehören, wenn Autoren und Adressaten des für ein Gemeinwesen geltenden Rechts tatsächlich identisch sein sollen, wie Jürgen Habermas es formuliert (Habermas 2001: 135).

Diesen normativen Anspruch erheben alle demokratischen Staatsformen über ihre jeweiligen herrschenden Institutionen – wie etwa Verfassungen. Und doch werden sie gerade im Namen der realen Einlösung dieser universellen Norm immer wieder von Teilen der demokratischen Basis, also partikularen Gemeinschaften wie sozialen Bewegungen herausgefordert (Roth 1999). Im Kern geht es in diesen Kämpfen um die angemessene Einlösung des oben genannten Prinzips der Volksrepräsentation. Soziale Bewegungen fragen in konkreten politischen Fällen: Wen repräsentieren herrschende Institution tatsächlich? Wer gilt überhaupt als „Volk“, was schließt dieser Begriff aus? Auf der theoretischen Ebene bilden hier vor allem poststrukturalistisch inspirierte Theoretiker ein Äquivalent. Sie treiben die Fragen sozialer Bewegungen weiter und stellen – soziale Wirklichkeit dekonstruierend – das *Prinzip der Repräsentation* als Vertretung oder Abbild von etwas Abwesendem überhaupt in Frage (vgl. z.B. Laclau / Mouffe 2000: 157f). Während nach Pierre Rosanvallon Gesellschaft im Mittelalter noch eine fest gefügte Form hatte, die jedem einen unverrückbaren Platz zuwies, ist diese Repräsentation in modernen Demokratien fragwürdig geworden, da „das Volk“ dort lediglich gleichsam „abstrakt“ durch (institutionelle) Vermittlung existiert und um diese Vermittlung ja auch streiten kann und soll. „In diesem Sinne ist die Lücke zwischen dem Volk als Abstraktion und dem Volk als Realität die Essenz der Demokratie“ (Weymans 2004: 90). Dies hat zur Folge, dass „[t]he locus of power becomes *an empty place*“ – ein Phänomen, in dem „the revolutionary and unprecedented feature of democracy“ besteht; keine gesellschaftliche Gruppe kann in einer Demokratie beanspruchen, den

Ort der Macht für sich zu beanspruchen; um die Macht muss ständig und – in Bezug auf Wahlen – periodisch wiederkehrend gerungen werden. Insofern leistet Demokratie auch der „institutionalization of conflict“ Vorschub (Lefort 1988: 17).

Solche poststrukturalistisch inspirierten Sichtweisen gehen von einer prinzipiellen „Offenheit des Sozialen“ (Laclau/Mouffe 2000: 130) aus. Mit dieser Grundannahme ist es möglich, auch das den herrschenden Institutionen Äußere, also z.B. die Herausforderungen der oppositionellen sozialen Bewegungen, in eine Demokratie-Konzeption konstitutiv zu integrieren. So vermögen poststrukturalistische Theoretiker aufzuzeigen, dass es sich bei Demokratie mit ihren Komponenten Mehrheitsprinzip und Volksrepräsentation niemals nur um eine herrschende Staats-, sondern eben auch eine fundamentale *Politikform* handelt. Diese weist stets einen *konfliktträchtigen* Charakter auf. Denn Demokratie lässt sich immer nur *plural* denken. Das heißt, die herrschenden Institutionen sind nicht die einzigen legitimen gesellschaftlich-politischen Akteure, sondern sie müssen sich immer wieder Basis- oder sozialen Bewegungsforderungen stellen können. Wenn sie demokratisch handeln wollen, müssen sich aber zugleich alle Akteure an universell gültige Regeln halten, wie Meinungsfreiheit oder Respekt vor dem Anderen. Diese Grundprinzipien unterliegen immer einer spezifischen historischen Interpretation und bleiben veränderbar – wichtig ist nur, dass sie dem demokratischen Konflikt einen Rahmen geben.

Aus einem derartigen Demokratieverständnis folgt nun für die spezielle Fragestellung dieser Arbeit: *Die Unterscheidung zwischen universell verbindliche Regeln aufstellenden herrschenden Institutionen und opponierenden sozialen Bewegungen bleibt gerade unter demokratischen Bedingungen erhalten.* Jedoch bietet keine andere Staats- und Politikform – zumindest vom normativen Selbstverständnis her – so viele Ansatzpunkte für ein bewegtes Institutionenhandeln, das Ulrich Beck „Subpolitik“ nennt (s.o.). Umgekehrt führt gerade die „Offenheit des Demokratischen“ dazu, dass sich Konversionen von sozialen Bewegungen zu herrschenden Institutionen besonders nachhaltig vollziehen können. Unter demokratischen Verhältnissen besteht für soziale Bewegungen also eine sehr hohe „Oligarchisierungsgefahr“ nach Michels und Mayreder (s.o.).

Der Beitrag sozialer Bewegungen zur gesellschaftlich-politischen Demokratisierung

Der Widerspruch zwischen Bewegung und herrschenden Institutionen ist der Demokratie *strukturell* eingeschrieben. Zugleich könnte man aber *historisch-empirisch* und politikphilosophisch argumentieren, dass es sich bei dem *Prozess* der Demokratisierung um einen

nie abzuschließenden Prozess handele (Demirovic 1997: 118). Dies gilt vor allem dann, wenn man Demokratisierung als Ausdehnung der Identität von Autoren und Adressaten des Rechts begreift und zugleich annimmt, dass restlose Volksrepräsentation gar nicht möglich sein kann (s.o.).⁸ Die Frage wäre aber, ob soziale Bewegungen nicht als die Hauptakteure identifiziert werden könnten, die diese Demokratisierung gegen oligarchisch strukturierte herrschende Institutionen durchzusetzen helfen. Charles Tillys Konzept der „citizenship“ zufolge (Tilly 2004: 127f) tragen soziale Bewegungen zu gesellschaftlich-politischer Demokratisierung bei, wenn sie durch ihr Handeln den Teilnehmerkreis an öffentlicher Politik erweitern, die politische Gleichheit jener Teilnehmer in der politischen Öffentlichkeit herstellen bzw. Ungleichheit verhindern und es ihnen gelingt, verschiedene verstreute zivilgesellschaftliche Netzwerke zusammenzuführen und ihnen politisch-öffentlich Gehör zu verschaffen. Zielt soziales Bewegungshandeln hingegen auf das Gegenteil, also Exklusion, Ab- und Ausgrenzung, kann dies genauso zu gesellschaftlich-politischer Entdemokratisierung führen (Tilly 2004: 143).

Soziale Bewegungen müssen also niemals automatisch gesellschaftlich-politische Demokratisierung propagieren, eine Gleichsetzung von Bewegungshandeln und Demokratisierung wäre fatal (Grevén 1988: 56ff). Versteht man unter Demokratisierung, um es mit einem Schlagwort zu belegen, größere „Inklusion“ – im Sinne einer Ausdehnung der Identitätslogik von Autoren und Adressaten des Rechts auf bisher marginalisierte, beherrschte gesellschaftliche Gruppen –, wie Charles Tilly es tut, dann wird klar, dass soziale Bewegungen, die oft rein *partikulare* Forderungen vertreten (Tilly 2004: 140), der Demokratisierungsanforderung nicht per se genügen müssen.

Umgekehrt können aber auch keine sozialen Bewegungen entstehen, wo nicht ein Mindestmaß demokratischen Geistes bereits vorherrscht. Dies gilt zum Beispiel auch für „authoritarian segments of partly democratic countries“ – etwa auf den Philippinen, in Malaysia oder Indonesien. Dort entstanden zwar immer wieder soziale Bewegungen um die Hauptstädte herum, andere Gebiete jedoch „remained outside the world of social movements“ (Tilly 2004: 112). Auch Jürgen Kocka weist mit Blick auf die außerhalb von Markt und Staat stehende Zivilgesellschaft, also die Domäne, aus der heraus sich soziale Bewegungen idealtypisch entwickeln, auf diese Wechselwirkung zwischen rechtsstaatlichen Garantien als *Vorbedingung*

⁸ Auch basisdemokratische Entscheidungsmodelle, die sich beispielsweise auf bestimmte soziale Bewegungsorganisationen erstrecken, können auf irgendeine Form der (immer unzulänglichen) Repräsentation – zum Beispiel in akuten Handlungssituationen, in denen eingehende Beratung aller Mitglieder nicht möglich ist (z.B. Demonstrationen) – faktisch schlecht verzichten.

für die Entstehung der zivilgesellschaftlichen Sphäre und den herrschende (staatliche) Institutionen demokratisierenden *Effekt* der Zivilgesellschaft (bspw. unter vordemokratischen gesellschaftlichen und staatlichen Bedingungen) hin (Kocka 2003: 34).

1.4 Die Variable „Öffentliche Freiheit“ in Anlehnung an Hannah Arendt

Der Ruf nach zunehmender „Inklusion“ (s.o.), der den wesentlichen Inhalt des geschichtlichen Demokratisierungsprozesses bildet, kann sich, ebenso wie soziale Bewegungen zu entdemokratisierenden Instanzen werden können, gegen sich selbst wenden; die Ausweitung demokratischer Rechte auf immer größere gesellschaftlich-politische Teilbereiche kann auch umschlagen in Rechtspopulismus oder gar Totalitarismus (Laclau / Mouffe 2000: 210) und somit das demokratische System selbst oligarchisieren. Wobei hier keinesfalls geleugnet werden soll, dass sich auch (formal) demokratisch irgendwie legitimierte herrschende Institutionen weiterhin zumeist parteienoligarchisch und wie nach dem Muster der „Theorie demokratischer Elitenherrschaft“ u.a. nach Schumpeter strukturieren (Wiesendahl 1987). Umso mehr tritt umgekehrt die „Oligarchisierungsgefahr“ der sozialen Bewegungen, die sich ja an im Grunde oligarchischen Institutionen abzuarbeiten haben und so womöglich in den von Mayreder beschriebenen Strudel der „Machtkausalität“ geraten können (s.o.), auf den Plan.

Ich habe bereits argumentiert, dass die Vertreter der „Oligarchisierungsthese“ keinerlei produktiven Umgang mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma aufzeigen können. Dass sich dieses Dilemma allerdings auch und gerade unter demokratischer und „subpolitischer“ Gesamtbedingtheit des Politischen nicht verleugnen lässt, habe ich ebenfalls versucht herzuleiten.⁹ Um nun eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie es sozialen Bewegungen gelingen könnte, „prekäre Balancen“ im Umgang mit den herrschenden Institutionen zu finden, wie Dieter Rucht es bspw. der globalisierungskritischen Bewegung nahe legt (Rucht 2002a: 56), ist es nötig, noch einmal auf Hannah Arendts Revolutionsbeobachtungen zu rekurrieren.

In dem Bemühen, die eigentlich politische Relevanz und Sprengkraft von Revolutionen herauszustellen, beruft sich Arendt auf Condorcets Definition aus dem Jahre 1793, wonach es nur Revolutionen, „deren Ziel die Freiheit ist“, überhaupt verdienen, revolutionär genannt zu

⁹ Damit orientiere ich mich am Vorgehen Helmut Martens', der das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma, dem sich speziell Gewerkschaften heutzutage gegenübersehen, nicht nach der Bewegungs- oder (herrschenden) Institutionenseite auflösen, sondern darüber nachdenken möchte, „ob und wie Gewerkschaften mit diesem zugespitzten Widerspruch umgehen können“ (Martens 2004: 2f).

werden (zit. n. Arendt 1974: 34). Damit geht eine Differenzierung zwischen *Befreiung* und Herstellung wirklicher öffentlich-politischer Freiheit einher. Denn bei den modernen, verfassungsmäßig garantierten Grundrechten, die der Staat seinen Bürgern gewährt – also letztlich die bürgerlichen Primärrechte auf „Leben, Freiheit und Eigentum“, aus denen sich wiederum konkrete und heute wenigstens verfassungstheoretisch unumstrittene Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit ableiten –, handelt es sich nach Arendt keineswegs um revolutionäre Errungenschaften. Diese im Kern *negativen* Freiheiten – als Freiheiten *von* staatlicher Willkür – erschienen vielmehr schon weit vor den ersten modernen Revolutionen auf der geschichtlichen Bildfläche. Wäre es nun den Männern der modernen Revolutionen nur um die Garantie dieser alt verbrieften negativen Freiheiten gegangen, so Arendt, dann wäre ihr Ziel nicht Freiheit, „sondern die Befreiung von einem Herrschaftsapparat, der seine Machtbefugnisse überschritten und alte, wohlbegründete Rechte verletzt hatte“, gewesen. Gleichwohl ist der Zustand des Befreitseins „die wesentlichste Bedingung der Freiheit selbst“ (Arendt 1974: 37-39).

Bis hierhin lässt sich festhalten: Arendt sieht in dem Phänomen Revolution eine *positive Vision fundamentaler politischer Veränderung, die auf der Abwesenheit politischer Zwangsgewalt bzw. dem Kampf darum gründet, aber gleichwohl nicht schon darin aufgeht*.¹⁰ Übertragen auf soziale Protestbewegungen, markiert diese Differenzierung Arendts den Punkt, an dem sich viele Bewegungen fragen lassen müssen, *wofür* sie eigentlich seien, da die Kritik an gesellschaftlich-politischen Zwangsverhältnissen oder – mit Arendt – der gleichsam notwendige Ruf nach *Befreiung* ja irgendwann in der Öffentlichkeit wahrgenommen, diskutiert und verstanden wird (vgl. für den Fall der globalisierungskritischen Bewegung Shahyar/Wahl 2005: 90). Für die NSB lässt sich an Arendts positive *und* konkrete Veränderungsvision mit Raschke anschließen, der „zur Entschärfung negativer Konsequenzen fortgeschrittener gesellschaftlicher Differenzierung“ zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Subsystemen als strategisches Bewegungshandeln etwa die „Ausweitung arbeitsfreier Zeit oder das sozial akzeptable Mindesteinkommen“ vorschlägt (Raschke 1985: 461f). So ließe sich ein Zustand des ökonomischen *Befreitseins* herbeifordern bzw. durch alternative Lebensformen auch *herbeiführen*, um so anstelle lebensweltlicher Systementfremdung sowohl individuelle als auch öffentlich-politische *Freiheitsräume* zu schaffen.

¹⁰ Zu der schwierigen, hier nicht genauer zu erörternden politikwissenschaftlichen und politiksoziologischen Diskussion um die Frage, wie man Revolutionen genauer analytisch und definitorisch fassen könnte, vgl. den erhellenden Beitrag von Alberto Melucci (Melucci 1996: 361-367).

Hannah Arendts inhaltliche Idealvorstellung von konkreter positiver Freiheit habe ich weiter oben bereits referiert: Es handelt sich hierbei um die aus der Revolution hervorgehende Gründung der Republik, also die Erschaffung einer völlig neuen Staatsform, und zwar nach den Prinzipien der Räte Demokratie. Im Falle der von Jefferson für die Verfassung der USA geforderten „Elementarrepubliken“ (s.o.) fällt Arendt die eigentümliche Unbestimmtheit Jeffersons in der Frage auf, „welche spezifischen Funktionen denn die Elementarrepubliken eigentlich übernehmen sollen“. Genau in dieser Unbestimmtheit aber, so Arendt, im Selbstzweck des eigenen Vorhandenseins, besteht der „Endzweck der Revolution“ und der öffentlich-politischen Freiheit und Freiheitsräume, nach Arendt: der Räte oder „Elementarrepubliken“ (Arendt 1974: 326). Mit anderen Worten: Nach Arendt hat *Freiheit keine andere Funktion, als eben die Freiheit zu handeln zu ermöglichen*. Und diese politische Freiheit wird in öffentlichen Räumen wie der Polis oder in den Revolutionsräten einerseits durch die Pluralität der Perspektiven auf die eine, allen gemeinsame Welt (Arendt 2002) und andererseits „das Prinzip wechselseitigen Versprechens und gemeinsamen Beratens“ (Arendt 1974: 275) realisiert.

Diese zweite Komponente öffentlicher Freiheit nach Arendt lässt sich bei der konkreten Untersuchung von sozialen Proteststrategien in die Frage umformulieren, inwieweit soziale Bewegungen mit ihren oppositionellen Handlungen und Forderungen einen Zustand funktionslos unbestimmter Freiheit als Selbstzweck erstreben oder eben nicht (vgl. etwa Raschkes oben zitierte Vorstellungen zu den NSB). Insgesamt ist das Ideal öffentlicher Freiheit im Sinne Arendts eminent wichtig für den Umgang sozialer Protestbewegungen mit der herrschenden Institutionenwelt, in der jene agieren. Wenn die kollektiven Akteure eine positive und konkrete Veränderungsvision entwickelt haben und, über ein bloßes Befreitsein hinaus, die Gründung von politischer Freiheit als Selbstzweck anstreben, können sie den Grad der eigenen (realpolitischen) „Oligarchisierung“ immer wieder reflexiv mit den eigenen Vorstellungen abgleichen und ggf. minimieren. In diesem Sinne werde ich die Variable „Öffentliche Freiheit“ im dritten Teil dieser Arbeit auf das empirische Beispiel der globalisierungskritischen Bewegungsorganisation Attac Deutschland anwenden (Kap. 3.6).

Sozialökonomischer Zwang versus politische Freiheit?

Gleichwohl zeigen sich in Hannah Arendts Begriff des Politischen, aus dem sich die Variable „Öffentliche Freiheit“ ableiten lässt, Ambivalenzen, die sozialen Bewegungen, soweit sie sich in Handlungen und Forderungen auf das Subsystem Ökonomie beziehen, jegliche Fähigkeit,

öffentliche Freiheit zu erstreben, absprechen müssten. Denn Arendts gesamte Politische Philosophie basiert auf der strikten Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre. Letzterer rechnet sie als Sphäre des Zwangs und der Lebensnotwendigkeit – in auch rein etymologischer Anlehnung an die Philosophen der griechischen Antike – eben die Ökonomie zu. Im Privaten wird der Haushalt geführt und verwaltet, es sichert den Menschen Nahrung und Einkommen, ist aber zugleich die unabdingbare Voraussetzung, um, gleichsam befreit von den Zwängen der Lebensnotwendigkeit, in die freie und Freiheit schaffende Sphäre der Öffentlichkeit hinaustreten zu können. Den Zerfall der antiken Polis-Öffentlichkeit, die, wie Arendt herleitet (Arendt 2002: 33-98), auf dieser strikten Trennung der privaten und öffentlichen Angelegenheiten beruhte, sieht Arendt denn auch in der neuzeitlichen Entstehung des „Gesellschaftlichen“, „jenes merkwürdigen Zwischenreiches, in dem privaten Interessen öffentliche Bedeutung zukommt“ (Arendt 2002: 45). Die Arbeit – bei Arendt eine nicht-schöpferische Tätigkeit der reinen Reproduktion und somit essenziell der Privatsphäre zugehörig (Arendt 2002: 98-161) – wird zum Gegenstand öffentlicher Sorge; es entsteht die moderne kapitalistische „Arbeitsgesellschaft“, wodurch ein Stück des ursprünglichen antiken „Glanzes“ der öffentlichen Sphäre auf die Arbeit zwar abfährt, aber wirkliches politisches Handeln verunmöglicht, da privatisiert, und schließlich das Politische selbst als etwas Zwangsbestimmtes wahrgenommen wird. Freiheit hingegen drängt in die Privatsphäre zurück und ist im wesentlichen Freiheit *von* und nicht mehr gerade *durch* Politik (Arendt 1994).

Insofern müsste Arendt eigentlich ablehnend derjenigen sozialen Bewegung gegenüberstehen, für die die Arbeit auf Grund ihrer sozialstrukturellen Zusammensetzung und ihres ideologischen Überbaus (Marx) der Hauptbezugspunkt ihrer Handlungen und Forderungen ist: der Arbeiterbewegung. Doch Arendt differenziert hier nach politischen Forderungen und Visionen, also rätendemokratischen Vorstellungen, die sie begrüßt, und rein ökonomischen Partikularinteressen. Letztere verweist Arendt kurzerhand ins Reich der Technik. Mit anderen Worten, die Führung einer Fabrik ist keine politische und damit auch keine demokratische oder sozialistische Aufgabe, die Führung eines Staates hingegen schon (Arendt 2002: 270-278).

Diese Differenzierung scheint mir unhaltbar zu sein. Denn es waren ja gerade die so genannten Neuen Sozialen Bewegungen (NSB), die zeigten, dass z.B. die Einführung neuer Technologien durchaus bedenkliche, letztlich *politisch zu regulierende*, ökologisch nachteilige Effekte haben können und daher keine bloße „Sache von Experten“ sein dürfen. Eine Trennung zwischen purer ökonomischer Verwaltung und politischer Öffentlichkeit ist also hochproblematisch.

Abgesehen davon fragt sich, was denn in den zum Beispiel von der Arbeiterbewegung erstrittenen öffentlichen (Räte-)Räumen überhaupt besprochen werden sollte, wenn nicht sozialökonomische Angelegenheiten, *gerade* unter den von Arendt so zutreffend beschriebenen historischen Tendenzen hin zu einer Gesellschaft, in der Arbeiten eine öffentliche Tätigkeit geworden ist. Dagegen argumentiert Arendt, die Thematisierung der ihrer Ansicht nach *privaten* „sozialen Frage“ zersetze den eigentlichen „revolutionären Geist“ *öffentlicher* Freiheitsräume (Arendt 1974: 142-146). In einer kritischen Anmerkung zu dem Werk „Über die Revolution“ bringt Arendts Freundin Mary McCarthy die Ambivalenz in der Öffentlichkeits-Konzeption der politischen Philosophin auf den Punkt: „Was eigentlich soll jemand auf der öffentlichen Bühne, im öffentlichen Raum noch tun, wenn er sich nicht mit dem Sozialen befasst? [...] Es bleiben nur noch die Kriege und Reden übrig. Aber die Reden können nicht einfach Reden sein. Sie müssen Reden über etwas sein“ (zit. n. Benhabib 1998: 247).

Um die Variable „Öffentliche Freiheit“ trotzdem auf soziale Bewegungen anwenden zu können – vor allem auf die globalisierungskritische Bewegung, die (wieder) im Kern soziale bzw. sozialökonomische Themen in den Mittelpunkt ihrer Handlungen und Forderungen stellt (s.u., Kap. 2.1.2, 3.5 und 3.6) –, schlage ich vor, gleichsam „mit Arendt gegen sie“ und über sie hinaus die *öffentlich-politische* Thematisierung sozialökonomischer Ungleichverteilungen oder „Exklusionen“ – gerade unter den von Arendt diagnostizierten Bedingungen der kapitalistischen „Arbeitsgesellschaft“ – als essentiell für soziale Protestbewegungen zu begreifen.¹¹ Diese Thematisierung betrifft allerdings nur den *Befreiungsaspekt* der Variable „Öffentliche Freiheit“ nach Arendt. Soziale Protestbewegungen *müssen* ihre Anliegen auch in der Richtung wirklicher politischer Freiheitsräume thematisieren, um sich gegenüber den herrschenden Institutionen ihren *gegeninstitutionellen* Geist bewahren bzw. um, wie oben bereits ausgeführt, den eigenen „Oligarchisierungsgrad“ immer wieder anhand der eigenen konkreten und positiven Visionen ablesen zu können. So wäre ein produktiver Umgang mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma sozialen Protests möglich.

¹¹ Es soll hier gar nicht bestritten werden, dass eine gesellschaftlich-politische Verständigung darüber, was öffentlich, also politisch, und was privat sein soll, sinnvoll wäre. Im Gegenteil, Arendts Dichotomie zeigt gerade die Gefahren einer Totalpolitisierung aller Lebensbereiche auf, die gleichzeitig dazu führen muss, dass eben „nichts mehr genuin politisch“ ist (Flügel/Heil/Hetzel 2004: 11), weil jedes Kriterium für den genuin politischen Charakter einer Angelegenheit in der Welt verwischt. Fragwürdig ist nur, ob man die Grenze zwischen Politischem und Privat-Intimem derart ahistorisch, apodiktisch und essentialistisch ziehen muss, wie Arendt dies tut (Benhabib 1998: 199-272).

2. Zweiter Teil: Die Institutionalisierung sozialen Protests in der Bewegungsforschung

Im ersten Teil der Arbeit habe ich in einer grundsätzlichen Problemorientierung in das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma sozialen Protests eingeführt. Dabei habe ich soziale Protestbewegungen als oppositionelle Akteure zu bestimmen versucht, die selbst stets auch Gegeninstitutionen darstellen. Als solche wollen sie sich in Gesellschaften verankern, laufen so aber Gefahr, sich selbst den herrschenden Institutionen, gegen die sie ursprünglich opponieren, anzugleichen. Die Starrheit des Widerspruches zwischen sozialen Bewegungen und herrschenden Institutionen, die die „Oligarchisierungsthese“ behauptet, kann zwar unter heutigen „subpolitischen“ Bedingungen nicht aufrechterhalten werden. In dem nach Ende des Kalten Krieges einzig übrig gebliebenen Staats- und Politikmodell der Demokratie müssen sich herrschende Institutionen normativ stets „Bewegungsherausforderungen“ von unten stellen können. Dies bedeutet jedoch, dass die Kategorien soziale Bewegungen und herrschende Institutionen – wenigstens analytisch – fortbestehen. Dabei bietet der von sozialen Bewegungen selbst vorangetriebene Prozess der Demokratisierung den oppositionellen Akteuren die Möglichkeit, inhärenten „oligarchischen Tendenzen ihres Gruppenlebens“ entgegenzutreten – wenn denn soziale Bewegungen in ihren Handlungsformen und Forderungen im Sinne Charles Tillys tatsächlich auf ein Mehr an „Inklusion“, auf eine Ausweitung demokratischer Rechte für ein gesamtes gegebenes Gemeinwesen, dringen und nicht nur immer exkludierende Partikularinteressen vertreten. Einem solchen „inkludierenden Demokratisierungsideal“ hängt auch Hannah Arendt mit ihrem leidenschaftlichen Eintreten für eine „wirkliche“ Volksvertretung durch das Volk selbst an. Trotz Arendts selbst gewollter „Blindheit auf dem sozial(ökonomisch)en Auge“ lässt sich aus ihrem Werk „Über die Revolution“ die Variable „Öffentliche Freiheit“ konstruieren, mit deren Hilfe man einen produktiven Umgang sozialer Protestakteure mit ihrem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma aufzeigen kann: indem soziale Bewegungen nämlich in ihren Handlungen und Forderungen eine positive und konkrete Vorstellung eines „Wofür-Seins“ entwickeln und in Richtung größerer politischer Freiheitsräume wirken. Dies auch im Sinne einer Minimierung sozialökonomischen Zwangs und sozialer Ungleichheit, die soziale Bewegungen immer wieder zentral thematisieren.

Gleichwohl blieb die politikwissenschaftliche und politiksoziologische Subdisziplin der sozialen Bewegungs- oder auch Protestforschung i.e.S. weitgehend außer Acht, da es bisher vor allem um

die groben gesellschaftstheoretischen Grundrisse des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas sozialen Protests ging. Ein genauerer Blick in die Bewegungsforschung könnte aber tiefere Einsichten in Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen sozialer Bewegungen und damit auch in deren Verhältnis zu herrschenden Institutionen zu Tage fördern. Die arg schematischen Vorstellungen über Strukturen und Verlauf sozialer Bewegungen, die Rosa Mayreder und Robert Michels Anfang des 20. Jahrhunderts mit ihrer „Oligarchisierungsthese“ entwickelten, hat die sozialwissenschaftliche Erforschung sozialer Protestbewegungen nämlich schon längst hinter sich gelassen.

2.1 Erkenntnisinteressen der Bewegungsforschung

2.1.1 „Paradigmen“ der Bewegungsforschung

Bewegungsforschung ist eine wissenschaftliche Disziplin der Moderne.¹² Die Anfänge der (sozial)wissenschaftlichen Beschäftigung mit sozialen Bewegungen datieren zurück in die Zeit der Aufklärung. Hier bezieht sich die Erforschung von Bewegungen einerseits auf diejenige Bewegung, die schließlich in der Französischen Revolution mündete – zu nennen wären für diese Richtung Saint-Simon, Fourier oder Comte, die allesamt als Erste die Rede von der „mouvement social“ prägten. Zum anderen taucht der Bewegungsbegriff auch im Zusammenhang mit der eigentlichen Gegenbewegung zur Aufklärung, der Romantik, auf. Lorenz von Stein schließlich übertrug den sozialen Bewegungsbegriff ins Deutsche und sprach 1842 von „sozialer Bewegung“.¹³ Von Mitte des 19. Jahrhunderts an gewann die Erforschung sozialer Bewegungen eine immer größere Bedeutung. Karl Marx baute seine gesamte auf Hegel basierende, ins Materialistische gewendete Philosophie schließlich auf der Dialektik verschiedener Klassenbewegungen auf. Doch parallel zum „wissenschaftlichen Sozialismus“, der gerade auf die Gesellschaft verändernde Kraft der Massen vertraute, lässt sich eine weitere Strömung ausmachen, die sich mit Phänomenen kollektiven Handelns beschäftigte: Gustave Le Bons Massenpsychologie. In dieser Perspektive tauchen Kollektivakteure, unter die soziale Bewegungen zu subsumieren sind, stets als irrationale, entfesselte Meuten auf.

¹² Ich beziehe mich im Folgenden auf die Darstellung bei Hellmann 1998.

¹³ Die Geschichte der Bewegungsforschung zeigt, dass soziale Bewegungen von Anfang an sowohl politisch-aufklärerisch als auch soziokulturell, also aus bestimmten „Lebensstilströmungen“ wie der Romantik heraus, erklärt wurden. Der unter Kap. 1.1 dieser Arbeit angesprochene Streit um die politische oder soziokulturelle Identität sozialer Bewegungen war also bereits in den Wurzeln der Subdisziplin im 18. Jahrhundert angelegt.

Massenpsychologischen Ansätzen liegt damit meist auch eine kulturpessimistische Elite-Masse-Trennung zugrunde. In der frühen Bewegungsforschung bedienten sich besonders die Vertreter der „Oligarchisierungsthese“ solcher irrationalistischer Massenkonzptionen (s.o.). Mit zunehmender Differenzierung des wissenschaftlichen Feldes generell bildete sich zunehmend auch eine i.e.S. als solche zu bezeichnende Bewegungsforschung mit verschiedenen Schulen aus. So lässt sich die Bewegungsforschung idealtypisch in einen US-amerikanischen und einen europäischen Strang differenzieren.

In den USA entwickelte sich im 20. Jahrhundert einerseits der „Collective Behavior“-Ansatz, der in guter Le Bon-Tradition irrationales Massenverhalten unterstellte, die Wirkgründe sozialen Protests aber doch auf strukturelle gesellschaftliche Spannungen zurückführte. Andererseits entstand die Theorie der „Relative Deprivation“, die – ähnlich wie die „Marx-Linie“ der sozialen Bewegungsforschung – Handlungsrationalität von Kollektivakteuren annahm und als wesentliches, sozialen Protest mobilisierendes Moment eine von bestimmten sozialen Gruppen wahrgenommene Diskrepanz zwischen Anspruch auf gesellschaftlich-politische Teilhabe und Wirklichkeit der eigenen Marginalisierung herausarbeitete. 1977 leiteten John D. McCarthy und Mayer N. Zald allerdings einen „Paradigmenwechsel“ in der US-amerikanischen Bewegungsforschung ein. In einem Artikel für das „American Journal of Sociology“ entwickelten die beiden Wissenschaftler ihre „Resource Mobilization Theory“, die argumentiert, bei Massenprotest handle es sich weniger um (sozial)psychologische als vielmehr um rein zweckrational-organisatorische Vorgänge. Schließlich ziehe nicht jedes soziale oder politische Problem (Massen-)Protest nach sich. Demgemäß hat sich McCarthys und Zalds Forschungsansatz „zumeist auf die Analyse von Bewegungsorganisationen, deren Funktion, Struktur, Verflechtung sowie auf die Erforschung mobilisierungsrelevanter Ressourcen eingelassen, wie Geld, Zeit und Personal“ (Hellmann 1998: 13).

Mit der „Resource Mobilization Theory“ könnte man also einerseits den Verfechtern der „Oligarchisierungsthese“ entgegenhalten, eine Bewegung entfremde sich mittels ihrer eigenen auf effiziente Führung hinauslaufenden Organisationsstrukturen eben nicht von sich selbst. Im Gegenteil sei gerade die Organisation für die öffentlich wahrnehmbare Mobilisierung von Protest unerlässlich. Andererseits liest sich der auf organisatorische Ressourcen konzentrierte Ansatz der Bewegungsforschung weitgehend wie ein betriebswirtschaftlicher Leitfaden für sozialen Protest. Soziale Bewegungen selbst werden reduziert auf „a set of opinions and beliefs in a population which represents preferences for changing some elements of the social structure and/or reward

distribution of a society“, während soziale Bewegungsorganisationen, die in etwa die gleichen „preferences“ teilen, zu „social movement industries“ zusammengefasst werden und die Gesamtheit dieser „SMIs“ wiederum den gesamten „social movement sector“ einer gegebenen Gesellschaft konstituieren (McCarthy/Zald 2003: 172ff). Eine solche, rein auf zweckrationalen Mobilisierungserfolg sozialer Bewegungen setzende Sichtweise könnte man ebenso gut für eine heimliche Bestätigung der „Oligarchisierungsthese“ halten; denn im Mittelpunkt stehen eben die Organisationen der sozialen Bewegungen; deren Ideologien – jetzt im Sinne Rosa Mayreders als ein „Sollen“ gefasst, das einem „Sein“ gegenübergestellt wird – spielen kaum noch eine Rolle, sie sind zu puren „preferences“ unter anderen degradiert.

Doch wie auch immer man die „Resource Mobilization Theory“ bezüglich der Integration herrschender institutioneller Zweck-Mittel-Erwägungen in die soziale Bewegung einschätzen mag, eine unbestreitbar wertvolle Erkenntnis hat dieser Ansatz doch mit sich gebracht, und zwar die deutliche Differenzierung zwischen einer sozialen Bewegung und *Bewegungsorganisationen*, die Handlungen und Forderungen sozialer Bewegungen überhaupt erst konkret ermöglichen können.

Freilich rückt die „Resource Mobilization Theory“ die rein auf *zweckrationales* Handeln abhebende organisatorische Seite der Bewegungsforschung¹⁴ in den Vordergrund. Doch soziale Bewegungen zeichnen sich auch durch *Wertrationalität* ihres Handelns aus – um in Webers Terminologie sozialer Handlungsrationaltäten zu bleiben. Diesen Aspekt betont die US-amerikanische „Framing“-Perspektive, die sich auf Arbeiten unter der Federführung von David A. Snow zur Rollentheorie Erving Goffmans beruft. Der „Framing“-Ansatz beschäftigt sich vor allem damit, wie soziale Bewegungen ihr Protestthema zum Zweck der „Mobilisierung der Bewegung und der öffentlichen Meinung“ (Hellmann 1998: 20) inszenieren und so die Anschlussfähigkeit der vertretenen Werte an das geltende gesamtgesellschaftliche Wertsystem suchen. Dies geschieht durch Verwendung verschiedener „frames“ (Rahmungen oder Handlungsrahmen). Mit Hilfe von „diagnostic frames“ weisen die Bewegungsakteure die Verantwortung für ein Problem bestimmten Instanzen (oder Personen) des von ihnen kritisierten Systems zu, entwickeln mit „prognostic frames“ eigene Lösungsvorschläge für das Problem und mobilisieren Betroffene und Anhänger mittels „motivational frames“. Diesen speziellen Bewegungsressourcen liegen wiederum umgreifende „master frames“ zugrunde, die – z.B.

¹⁴ Auch hier zeigt sich wieder, dass im (politik)soziologischen Diskurs Organisationen zumeist zweckrationales soziales Handeln zugeschrieben wird. Vgl. hierzu Göhlers Definition politischer Institutionen, in der sich zweckrationale Organisations- und symbolische Institutionsanteile verschränken (Kap. 1.2).

innerhalb eines „cycle of protest“ – organisations-, wenn nicht gar bewegungsübergreifend verwandt werden (Hellmann 1998: 20ff; Snow 2004: 390). Im Falle der globalisierungskritischen Bewegung versuche ich z.B. die – von den herrschenden transnationalen Institutionen vorangetriebene – „neoliberale Globalisierung“ als „master frame“ zu fassen (Kap. 3.5). An den „frames“ zeigt sich also, *wie* sich soziale Bewegungen in ihren öffentlichen Problemdeutungen in Opposition zu den herrschenden Institutionen stellen.

Dabei bezieht sich das „framing“, das kollektive Protestakteure vornehmen, nicht alleine auf ideologische Äußerungen oder Werthaltungen, sondern auch auf taktische Erwägungen bei Protestaktionen, wie Doug McAdam mit Blick etwa auf Martin Luther King feststellt. Der Mentor der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung habe es geschafft, die Gewalttätigkeit der Verfechter von Rassentrennung gerade durch das Einschwören der eigenen Anhänger auf Gewaltverzicht besonders deutlich hervortreten zu lassen (McAdam 1994: 409).

Insgesamt ist die „Framing“-Perspektive „rooted in the symbolic interactionist and constructionist principle that meanings do not automatically or naturally attach themselves to the objects, events or experiences we encounter, but often arise, instead, through interactively based interpretive processes“ (Snow 2004: 384); Protest muss von Akteuren also immer erst „hergestellt“ werden, das bloße Vorhandensein von Protestpotenzial oder auch perfekten organisatorischen Proteststrukturen reicht nicht aus (McAdam 1994: 393f). Somit überzeugt von „the extent to which material conditions [...] are themselves subject to differential interpretation“, sind sich die Anhänger des „Framing“-Ansatzes gleichwohl auch der politischen Kontextbedingungen („discursive opportunity structures“) bewusst, die das Auftreten konkreten sozialen Protests stets konstitutiv mit bedingen (Snow 2004: 382f, 403).

Das Augenmerk auf diese Protest mobilisierenden Umweltbedingungen richtet die dritte und letzte US-amerikanische Variante der Bewegungsforschung: der auf einer Arbeit von Peter K. Eisinger aus dem Jahr 1973 basierende „Political Opportunity Structures“-Ansatz. Dessen Grundfragestellung lautet, „weshalb es zu so unterschiedlichen Mobilisierungserfolgen kommt, wenn sämtliche anderen Parameter doch weitgehend gleich und damit vergleichbar sind“ (Hellmann 1998: 14). Die Lösung dieses Problems sehen die Vertreter des „Political Opportunity Structures“-Ansatzes in den Bedingungen des jeweiligen politischen Systems, in dem soziale Bewegungen agieren und gegen das sie agitieren. Der Analyse des Verhältnisses zwischen Staats- und Bewegungsstrukturen wird daher ein zentraler Stellenwert eingeräumt (Hellmann 1998: 23ff). Insbesondere wichtig für soziale Protestmobilisierung sind daher: der Grad der Offenheit

des politischen Systemzentrums für „Probleme der Peripherie“, die (In-)Stabilität gesellschaftlich-politischer Eliten (genauer: mögliche Verbündete der Bewegungen unter den Eliten), und die Repressionsbereitschaft des Staates gegenüber sozialen Bewegungen (McAdam/McCarthy/Zald 1996: 10). An diesem letzten Punkt lässt sich zeigen, dass die Ursache-Wirkungsketten der politischen Gelegenheitsstrukturen nicht unbedingt eindeutig gefasst sind. Denn sowohl kann bspw. eine hohe staatliche Repression Protest verhindern, als sie öffentliche Empörung auch erst anheizen kann (Jenkins/Klandermans 1995: 6).¹⁵ Die Qualität des Ansatzes ist hingegen darin zu sehen, dass er soziale Bewegungen mit der herrschenden Institutionenstruktur eines politischen Systems in Beziehung bzw. beides in eine gegenseitige Abhängigkeit zu setzen vermag. Hierbei könnte sich die Schwäche der Theorie politischer Gelegenheitsstrukturen, die ungeklärte Ursache-Wirkungs-Kette ihrer Dimensionen, geradezu als Stärke entpuppen: Im Hinblick auf die „Oligarchisierungsgefahr“ für soziale Bewegungen käme es dann auf die jeweils konkreten gesellschaftlich-politischen und geschichtlich gewachsenen Bedingungen an, ob zum Beispiel ein hoher institutioneller Offenheitsgrad des politischen Systemzentrums – wie wahrscheinlich bei demokratischen Staats- und Politikformen – dazu führt, dass dieses soziale Bewegungen gleichsam in sich aufsaugt, oder ob sich umgekehrt der gegeninstitutionelle Geist sozialer Bewegungen in „offene“ herrschende Institutionen integrieren ließe (vgl. die Kap. 1.3.3 und 1.4).

Ähnlich wie der US-amerikanische „Political Opportunity Structures“-Ansatz fragt auch der europäische „New Social Movement Approach“, den Hellmann das „Structural Strains“-„Paradigma“ der Bewegungsforschung nennt (Hellmann 1998: 17ff), nach Entstehungsbedingungen sozialer Bewegungen, die außerhalb der Bewegungssphäre liegen. Diese Forschungsperspektive entstand aus der Beobachtung einer neuen „Generation“ sozialer Bewegungen, der NSB, die in den 1970er Jahren – anders als die Arbeiterbewegung – vor allem nicht-materielle, soziokulturelle bzw. ökologische Fragen thematisierten und sich auf die Verteidigung bzw. die Einforderung kultureller und sozialer *Anerkennungsrechte* konzentrierten (Touraine 2001: 51). Die Theoretiker des „New Social Movement Approach“ beriefen sich dabei auf eine durch einen Swing in industrialisierten Gesellschaften hin zu postmaterialistischen Werten ausgelöste „silent revolution“ (Inglehart 1977) und erklärten das Aufkommen der NSB „auf dem Hintergrund einer Krise der industriell-technokratischen Wachstumsgesellschaft“, sahen in ihnen gar den „Ausdruck einer *Krise der Modernität*“ (Brand, K.-W./Büsser/Rucht

¹⁵ Zum Problem empirischer Handhabbarkeit des „Political Opportunity Structures“-Ansatzes vgl. auch Rucht 1998.

1986: 14, 13 – Hervorhebung Brand, K.-W. / Büsler / Rucht). Besonders wichtig war in diesem Zusammenhang die Erforschung der sozialstrukturellen Voraussetzungen dieser Wandlungskrise. Während einige in den NSB sich einen „humanistischen Mittelklasse-Radikalismus“ ausdrücken sahen (Brand, K.-W. 1998), wiesen andere darauf hin, dass sich die „alternativen Mentalitäten“ als NSB-Nährboden durch alle Schichten der modernen Klassengesellschaft hindurch zogen (Geiling/Vester 1991). Greven nimmt in der sozialstrukturellen Heterogenität der NSB sogar eine Konfliktquelle innerhalb der Bewegungen wahr (Greven 1988: 56). Das Bild sozialer Bewegungen bestimmen tatsächlich vor allem diejenigen Aktivisten, die gesellschaftlich besser integriert sind, während die Marginalisierten, in deren Namen diese Bewegungen ja oft agieren, entweder gar nicht selber partizipieren oder auch in den Bewegungen selbst marginalisiert bleiben (Melucci 1989: 35f). M.a.W.: Mit Hilfe des „New Social Movement Approach“ lassen sich soziale und damit politische Ungleichheiten innerhalb der Bewegungen selbst erklären – und damit Effekte, auf die bereits die Vertreter der „Oligarchisierungsthese“ – wenn auch im Namen einer irrationalen und elitistischen Masse-Auffassung – hingewiesen haben.

Der zweite genuin europäische Strang der Bewegungsforschung ist der „Collective Identity“-Ansatz, eine Art bewegungsinternes Pendant zum US-amerikanischen „Framing“: „Der Unterschied betrifft vor allem die Thematisierungsreferenz: Bei *Framing* ist es eher das *Protestproblem*, bei *Collective Identity* dagegen die *Protestbewegung*. [...] Denn die kollektive Identität einer sozialen Bewegung hat im Kern mit der Unterscheidung Wir/Die zu tun. Der entsprechende Frame hat die Aufgabe, diese Unterscheidung als anschlussfähig zu installieren, genug Plausibilität zu mobilisieren und die Bewegung und ihre Anhänger dadurch mit der Konstruktion einer Einheit der Bewegung auszustatten, die nach innen für Verbindlichkeit im Handeln sorgt und nach außen als kollektiver Akteur auftritt“ (Hellmann 1998: 17 – Hervorhebungen Hellmann). Ihren inneren Zusammenhalt organisiert eine soziale Bewegung etwa durch Symbole (Kleidung, Zeichen, Sprache), Gründungsmythen oder auch bestimmte Treffpunkte (Szene-Kneipen etc.) (Hellmann 1998: 19f).

Mit diesen fünf „Paradigmen“ („Resource Mobilization“- , „Framing“- , „Political Opportunity Structures“- , „Structural Strains“- und „Collective Identity“-Ansatz) kann man das Phänomen ‚soziale Bewegung‘ in seinen jeweiligen Teilaspekten durchaus als erschöpfend erklärt betrachten, wobei ein bloßes Zusammenfügen der Einzelparadigmen letztlich wohl nur die verwirrende Komplexität der sozialen Bewegungsrealität würde abbilden können (Koopmans 1998). Auffällig ist insgesamt, dass die Bewegungsforschung i.e.S. sich in all ihren

„Paradigmen“ endgültig von massenpsychologischen Vorgänger-Theorien à la Le Bon verabschiedet zu haben scheint. Damit wird kollektivem Handeln eine inhärente Handlungsrationalität zugesprochen, und es wird längst nicht mehr auf irrationale oder emotionale Hypnose reduziert. Thematische Allianzen der Bewegungsforschung lassen sich heutzutage vielmehr in der Zivilgesellschafts- als „Dritter Sektor“-Forschung (jenseits von Staat oder Markt) (Kocka 2003) und – damit eng verknüpft – in Vertrauens-, Sozialkapital- und Integrationstheorien im Anschluss vor allem an Robert D. Putnam erkennen (Klein/Kern/Geißel/Berger 2004; Schmalz-Bruns/Zintl 2002; Offe 2003: 235ff).

2.1.2 Geschichte und Entwicklung sozialer Bewegungen

Die Bewegungsforschung interessiert sich nicht nur für die oben in den fünf „Paradigmen“ dargestellten *strukturellen* Faktoren, die auf soziale Bewegungen einwirken und diese bestimmen. Besonders im Rahmen des „Structural Strains“-„Paradigmas“, das ja nach Modernisierungsbrüchen als Mobilisierungsdeterminanten für (neue) soziale Bewegungen sucht, hat sich eine Art Entwicklungsschema sozialer Bewegungen herauskristallisiert. Für die Fragestellung dieser Arbeit ist dabei besonders wichtig, wie *lernfähig* soziale Bewegungen sind, also inwieweit sie etwa Schlüsse für ihr eigenes Handeln aus „oligarchischen Tendenzen“ ihrer Vorgängerbewegungen ziehen (vgl. auch oben, Kap. 1.3.2). Des Weiteren zeigen sich im Entwicklungsprozess sozialer Bewegungen Änderungen – oder gerade Kontinuitäten – in den thematischen Fokussen der jeweiligen Protestakteure, die wiederum Rückschlüsse auf eine mögliche Schaffung wirklicher politischer Freiheitsräume nach Arendt zulassen – wie im Fall der Globalisierungskritik (s.u., Kap. 3.6.2 und 3.6.3).

Da das „Structural Strains“-„Paradigma“ wesentlich auf der Beobachtung der NSB aufbaut, verwundert es nicht weiter, wenn die Verfechter dieser Forschungsrichtung vor allem die NSB von der großen sozialen Vorgänger-, der Arbeiterbewegung abzugrenzen versuchen. Die Differenzierung läuft hierbei im Wesentlichen auf eine zunehmende „Soziokulturalisierung“ der Themenpalette hinaus. Die NSB, so Joachim Raschke, hätten durch ihre Handlungen und Forderungen den legalen, politischen und sozialen Bürgerrechten nach Marshall eine weitere, nämlich die soziokulturelle Dimension hinzugefügt: „Dabei geht es um die auch mit politischen Mitteln zu fördernde Möglichkeit von einzelnen und Gruppen, frei gewählte Lebensformen auch gegen die verselbständigten Interessen von Staat und Ökonomie zu realisieren“ (Raschke 1985:

452). Im Gegensatz zur Arbeiterbewegung, in der romantisch-gemeinschaftliche Lebens-Utopien „nach Abschluss ihres historischen Konstituierungsprozesses, in den gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen, keine Rolle mehr“ spielten, hielten sich genau solche alternativen Lebensform-Vorstellungen nicht zuletzt auch in der *Praxis* der NSB (Brand, K.-W. 1983: 191). Gleichwohl lässt sich der NSB-Protest nicht einfach als romantisch oder irrational abqualifizieren; im Anschluss etwa an die 1968er Studentenbewegung in der Bundesrepublik (aus der die NSB ja eben auch hervorgingen), ließe sich ebenso ein Rekurrenieren auf klassisch vernunftzentrierte aufklärerische Werte aus Handlungen und Forderungen der NSB herauslesen (Brand, K.-W. 1987).

Ein weiterer Unterschied zur Arbeiterbewegung betrifft die organisatorische und thematische Vielfalt der NSB, die sich bereits in dem Plural „Neue soziale Bewegungen“ ausdrückt. Denn der Sammlungs-begriff vereinigt ja so unterschiedliche Akteurinnen und Akteure wie Feministinnen, ökologisch und Friedens-Bewegte, Hausbesetzer etc. Demgegenüber fokussierte sich die Arbeiterbewegung auf große, vereinheitlichende organisatorische Strukturen (Gewerkschaften, Parteien) und setzte sich im Kern thematisch mit dem Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit auseinander. Andererseits bot die Arbeiterbewegung natürlich auch Anknüpfungspunkte etwa für die Frauenbewegung oder für konkrete alternative Lebenspraxiskonzepte (z.B. in den Kibbuzim). Umgekehrt sind Zweifel an der „Soziokulturalisierung“ der Bürgerrechtsdimensionen nach Marshall (s.o.) durchaus angebracht, denn typische NSB-Forderungen wie die Legalisierung der Abtreibung lassen sich durchaus auch unter legalen bzw. sozialen Bürgerrechten in dem „alten“ Schema unterordnen, wie Greven argumentiert (Greven 1988: 54). Fazit: *Organisatorische und thematische Homogenität der Arbeiterbewegung und Skepsis gegenüber „oligarchischen Tendenzen“ organisatorischer Bewegungsstrukturen und konstitutive thematische Diversität in den NSB müssen als ein relativer und dürfen nicht als absoluter Gegensatz verstanden werden.*

Gleichwohl artikulierte die NSB Zweifel an der industriellen Wachstumsgesellschaft, die für die am Verhältnis Arbeit-Kapital (nicht Arbeit/Kapital-Natur) interessierte Arbeiterbewegung weitgehend keine Rolle spielten. In der Fortentwicklung sozialen Protests zu transnationalen Formen nun (s.u., Kap. 2.2) scheint sich eine interessante Vermischung von vorgängigen Bewegungserfahrungen anzukündigen. Denn von den NSB übernimmt die globalisierungskritische Bewegung die (gegen-)institutionelle und ein Stück weit auch die thematische Diversität (Wahl 2004: 3f). Angesichts der durch „neoliberale Globalisierung“ zunehmenden Nord-Süd-Ungleichheiten, aber auch des globalen Marktanpassungs- und

Privatisierungsdrucks speziell in der nördlichen Hemisphäre verschiebt sich jedoch zugleich der thematische Hauptfokus der globalisierungskritischen Bewegung von generell „kultureller Differenz wieder zu klassische[n] Probleme[n] sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit“ (Leggewie 2003: 50). Das heißt, transnationaler Protest baut sowohl auf den thematischen sowie organisatorischen Erfahrungen der Arbeiterbewegung als auch der NSB auf.

Anhand solcher Prozesse schreibt Sidney Tarrow sozialen Bewegungen aus historisch-dynamischer Perspektive einen *kumulativen Charakter* zu, da „new movements not only repeat many of the themes of their predecessors, like identity, autonomy and injustice [...] but build on the practices and institutions of the past“ (Tarrow 1994: 191). Nach jedem Protestzyklus blieben stets „incremental expansions in participation, changes in popular culture and residual movement networks“ übrig. Unter dem Eindruck der durch friedliche Massenproteste zumindest stark beschleunigten Systemumbrüche in Ost- und Mitteleuropa 1989 (in einem Jahr, in dem *die* soziale Bewegung als Gesamtphänomen triumphiert habe) argumentiert Tarrow: „If these changes are substantial and cumulative, then the world may be moving from a logic of alternation between periods of movement and periods of quiescence into a permanent movement society“ (Tarrow 1994: 190, 188, 193). Anzeichen für eine solche globale Bewegungsgesellschaft sieht Tarrow allerdings nicht nur in den friedlichen Protestmärschen Mittel- und Osteuropas, sondern auch im militanten islamistischen Fundamentalismus, in den blutrünstigen Balkankriegen der 1990er Jahre oder auch im „long-distance nationalism“ etwa der in den USA lebenden Exilkubaner (Tarrow 1994: 195, 193, 196f).¹⁶ Damit wirft Tarrow einen Blick über die eng gesetzten Grenzen dieser Arbeit hinaus. Denn Hauptgegenstand der Arbeit sollen vor allem soziale Bewegungen des linken Politikspektrums bilden. Auf rechtsextreme, aber auch religiöse oder auf ethnischer Zugehörigkeit basierende Gruppierungen kann hier nicht eingegangen werden.

Trotzdem finden sich in der Bewegungsforschung auch andere Wissenschaftler, die die Thesen vom kumulativen Charakter sozialer Bewegungen und einer möglichen Wandlung moderner Gesellschaften hin zu „Bewegungsgesellschaften“ in einem dieser Arbeit näher liegenden Sinne stützen. In der Zunahme bewegungsförmiger Proteste insgesamt sieht bspw. Dieter Rucht auch eine Veränderung des Protestcharakters. Das zunehmend situativ werdende Engagement in sozialen Bewegungen stelle keine umfassende lebensweltliche Praxis mehr dar; sozialer Protest

¹⁶ Das jüngste Beispiel sozialer Bewegungen, die Staatsstrukturen erfolgreich erschüttert haben, bilden die so genannten „Farbrevolutionen“ in Georgien und der Ukraine (vgl. Der Spiegel 2005 und 2005a).

professionalisiere und spezialisieren sich, vorwiegend in Form von Kampagnen und Projekten (Rucht 1999). Die damit einhergehende gegeninstitutionelle Vielfalt des Protests führt zu einem Phänomen, das man in etwa mit dem Begriff der „Gruppenindividualisierung von Protest“ beschreiben könnte: Angesichts fehlender, umfassend-übergreifender „diagnostic“ und „prognostic frames“, die bei der Arbeiterbewegung eben noch aus der Interpretation des Verhältnisses Arbeit-Kapital heraus konstruiert wurden, protestieren heute zwar viele verschiedene Gruppen, aber jede protestiert für sich allein (vgl. auch Rucht 2002: 55f).

Die mit der These von der „Bewegungsgesellschaft“ behauptete *relative* Heterogenität sozialen Protests (im Gegensatz zu früheren Protestformen, z.B. der Arbeiterbewegung) führt allerdings zugleich dazu, dass soziale Bewegungen nicht die vereinte Macht aufbringen können, den herrschenden Institutionen tatsächlich etwas entgegenzuhalten. Womit sich der grundsätzlich weiter bestehende Gegensatz zwischen herrschenden Institutionen und Bewegungen auch unter heutigen „subpolitischen“ Gegebenheiten zunächst erneut bestätigte (vgl. oben, Kap. 1.3.2). Durch ihre Zersplitterung und die damit einhergehende niedrige „Realisierungskapazität“ ihrer Forderungen entgehen die sozialen Bewegungen gleichwohl der Gefahr der „Oligarchisierung“. Eine empirische Studie zum Institutionalierungsgrad west- und ostdeutscher Bewegungsorganisationen im Vergleich attestiert den untersuchten Gruppen etwa eine Zwischenstellung zwischen *vollkommen unstrukturierter* und *unorganisierter* Informalität und total gewordener organisatorisch-struktureller Straffheit (Rucht/Blatter/Rink 1997: 211). In diesem Sinn ist der *kumulative Charakter sozialer Bewegungen* also weniger als Indiz für eine von ständigem, unkontrollierbarem sozialen Protest erschütterte Weltunordnung zu sehen. *Vielmehr beschreibt der Terminus auf der einen Seite gegeninstitutionelle Lernfähigkeit und auf der anderen Seite Traditionen und Kontinuitäten sozialer Bewegungen.*

2.1.3 Zusammenfassung: Der Widerspruch zwischen Bewegung und Institutionalisation als Querschnittsaufgabe der Bewegungsforschung

In den letzten beiden Abschnitten habe ich versucht, die Relevanz der fünf „Paradigmen“ der Bewegungsforschung und des kumulativen Charakters sozialer Bewegungen für das im ersten Teil der Arbeit herausgearbeitete Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma herzuleiten. Dabei zeigt sich, dass sämtliche Entstehungs- und Entwicklungsfaktoren sozialer Protestbewegungen in

die Erklärung des Dilemmas einfließen. Man könnte also den Widerspruch zwischen Bewegung und Institutionalisierung als eine *Querschnittsaufgabe der Bewegungsforschung* bezeichnen.

So verdeutlicht der „Resource Mobilization“-Ansatz, dass es soziale Protestartikulation trotz vorhandenen Protestpotenzials ohne organisatorische Strukturen sozialer Bewegungen nicht geben könnte. Gegen die „Oligarchisierungsthese“ könnte man daher einerseits einwenden, Organisation verhindere nicht gegeninstitutionellen Protest, sondern ermögliche ihn vielmehr erst; andererseits verdeckt die Fixierung auf die rein zweckrationale Seite sozialen Protests dessen wertrationalen oder „ideologischen“ Gehalt im Sinne Rosa Mayreders, und mit dem „Resource Mobilization“-Ansatz ließe sich dann die Herrschaft der Organisation über das eigentliche Bewegungshandeln behaupten.

Der „Framing“- und (komplementär dazu) der „Collective Identity“-Ansatz erlauben es demgegenüber, die Wertrationalität sozialen Protests genauer in den Blick zu nehmen. Anhand der öffentlichen Problemdeutung nach außen über „frames“ und der Solidarität nach innen mittels „collective identity“ lässt sich zeigen, *wie*, mit welchen Begründungen und mit welchen Themen sich soziale Protestbewegungen gegen herrschende Institutionen positionieren. Die Analyse solcher diskursiver Strategien kann dabei helfen, zu erkennen, inwieweit soziale Bewegungen bereits die herrschende institutionelle Rhetorik übernommen haben, die Bewegungsideologie schon zur „Phrase“ verkommen ist oder andererseits sektiererischer Dogmatismus durchscheint und wo es Anknüpfungspunkte für eine Verwirklichung „öffentlicher Freiheit“ nach Arendt gibt (vgl. Kap. 3.6.3).

Der „Political Opportunity Structures“-Ansatz konzentriert sich ganz explizit auf die Struktur der herrschenden Institutionen im Verhältnis zu sozialen Bewegungen. Möchte man zum Beispiel demokratische Politiksysteme (vgl. Kap. 1.3.3) als institutionell eher offen beschreiben, könnte die Analyse politischer Gelegenheitsstrukturen gerade hier die beiden (idealtypischen) Varianten im Verhältnis sozialer Bewegungen zu herrschenden demokratischen Institutionen hervorbringen: zum einen (besonders dann, wenn man reale Demokratien vor allem als Wahl- oder Parteienoligarchien begreift) bestünde die Gefahr, dass sich soziale Bewegungen, wenn sie ihre Forderungen verwirklichen wollen, selbst „oligarchisieren“; zum anderen (vor allem dem normativen Hintergrundanspruch der Demokratie nach) käme es zu einem Konflikt zwischen herrschenden und Gegen-Institutionen, wobei die herrschenden den Gegen-Institutionen gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstünden.

Der „Structural Strains“-Ansatz (auch „New Social Movement Approach“ genannt) erörtert zum einen sozialstrukturelle Voraussetzungen sozialen Protests, zeigt aber zum anderen mit seiner gesellschaftstheoretischen Reichweite institutionelle Entwicklungen und Brüche auf, die wiederum Entstehung und Entwicklung sozialer Bewegungen beeinflussen.

Auf diese Weise öffnet dieses letzte „Paradigma“ der Bewegungsforschung auch den Blick auf den *kumulativen Charakter sozialen Protests*, also auf Lernprozesse, Diskontinuitäten und große Traditionslinien, auf die sich soziale Bewegungen, in Abgrenzung zu oder im Anschluss an ihre Vorgänger, berufen. Dies zum Beispiel, wenn Protestbewegungen durch möglichst unverbindliche Organisationsstrukturen der (oligarchischen) Dominanz des Organisationshandelns über das eigentliche Bewegungshandeln entgehen wollen.

Indem hier die Verbindungen zwischen Grundlinien der Bewegungsforschung und dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma skizziert werden, wird keinesfalls beabsichtigt, ein detailliertes empirisches Forschungsprogramm zu entwerfen, dessen Komplexität den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Vielmehr ging es in den beiden oberen Abschnitten darum, bestimmte *Hintergrundannahmen*, die in die Analyse sozialen Protests und seines Widerspruches zum herrschenden Institutionensystem immer mit hineinspielen, explizit zu machen und das Profil des in dieser Arbeit behandelten Dilemmas weiter zu schärfen.

2.2 Neueste Entwicklungen in der Bewegungsforschung: Transnationalisierung sozialen Protests

Bisher stand vor allem der *strukturellen* Dimension des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas im Vordergrund; die Hauptfragestellung lautete: welche Faktoren tragen zur Erklärung des Institutionalisierungswiderspruchs sozialen Protests bei? Diese Erklärungen haben sich historisch entwickelt – wie die Ausdifferenzierung der Bewegungsforschung in verschiedene „Paradigmen“ zeigt – und beinhalten oft dynamische Elemente oder Annahmen über die Entwicklung von Bewegungen in der gesellschaftlichen Zeit – so zum Beispiel die These vom *kumulativen Charakter sozialen Protests*. Gleichwohl standen empirisch-konkrete Tendenzen sozialen Protests – und damit zugleich auch herrschender politischer Institutionen – bisher nicht im Mittelpunkt des Interesses bzw. dienten lediglich als Anschauungsmaterial für die analytisch-theoretische „Situationsbeschreibung“ des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas, um die es in erster Linie ging.

Beginnend mit diesem Abschnitt, wird nun die Perspektive auf den Forschungsgegenstand verschoben und ich wende mich der neuesten, in der Bewegungsforschung beobachteten und analysierten Ausprägung sozialen Protests, nämlich dessen Transnationalisierung, zu.¹⁷ Zunächst wird die Sicht der Bewegungsforschung auf transnationalen Protest dargestellt, um dann im dritten Gliederungsteil die Leitfragen dieser Arbeit nach der Unausweichlichkeit des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas und einem produktiven Umgang sozialen Protests mit dem Institutionalisierungs-Widerspruch auf die globalisierungskritische Bewegung zu beziehen.

Parallel zu denjenigen gesellschaftlich-politischen und ökonomischen Entwicklungen und institutionellen Transformationen, die im heutigen herrschenden Diskurs unter dem Schlagwort „Globalisierung“ bekannt sind, entstand Mitte der 1990er Jahre eine ihrerseits globalisierte und sich globalen Fragestellungen zuwendende transnationale Protestbewegung, die in der Alltags-, Medien- und Wissenschaftssprache zumeist unter dem Namen „Globalisierungskritik“ firmiert. Als Inspirationsquellen dienten diesem neuen sozialen Protest nicht nur der (erfolgreiche) Widerstand gegen das von der OECD geheim verhandelte „Multilaterale Investitionsabkommen“, MAI, 1998, das Auftreten der eine frühe Form von Globalisierungskritik artikulierenden Zapatisten-Armee im mexikanischen Chiapas und die so genannte „Jubilee-Kampagne“ zum Schuldenerlass der ärmsten Länder der Welt in den USA (Brunnengräber 2005: 340f, 344; Grefe 2005: 370f). Auch die Erfahrung globaler Finanzkrisen wie der Asien-Krise 1997, die schließlich weitere ökonomische Katastrophen in Lateinamerika nach sich zog, wirkte mobilisierend. Als wichtigste *Gegeninstitution* transnationalen sozialen Protests kann das unterdessen jährlich im Wechsel dezentral und zentral stattfindende Weltsozialforum genannt werden. Im brasilianischen Porto Alegre kamen 2001 zum ersten Mal sozial Bewegte aus der ganzen Welt zu der Gegenveranstaltung zum „World Economic Forum“ in Davos zusammen.

Claus Leggewie unterscheidet fünf Arten von Globalisierungskritik: *erstens* Strömungen, die sich angesichts „transnationaler Entgrenzungen“ wieder ganz auf nationalstaatliche Abschottung rückbesinnen; *zweitens* den offenen Protest der Straße – meist anlässlich internationaler Konferenzen¹⁸ –; *drittens* „Insider-Kritik“ ehemaliger Systemakteure wie Stiglitz; *viertens* eine linksintellektuelle Gegenströmung, die mit Namen wie Pierre Bourdieu, Arundhati Roy oder

¹⁷ Man könnte natürlich auch von zunehmender *Internationalisierung* sozialen Protests sprechen, aber: „Der Begriff des Transnationalismus zeigt einen adäquaten Realismus gegenüber individuellen Ansprüchen und gegenüber der Heterogenität der sozialen Bewegungen und Interessen (Nord-Süd, Frauen-Männer, Nationalstaat-Globalisierung, ethnische Zugehörigkeit im Sinne des amerikanischen Begriffs von *Race* usw.)“ (Köpke 2002: 217).

¹⁸ Eine Auflistung transnationaler Protestereignisse „auf der Straße“ seit Mitte/Ende der 1990er Jahre findet sich bei Brunnengräber 2005: 343.

Noam Chomsky verbunden ist; und *fünftens* religiös inspirierte Kritik – vornehmlich katholisch-sozialreformerischer Provenienz (Leggewie 2003: 52f).¹⁹ So global sich diese Bewegung in ihren Handlungen und Forderungen allerdings geben mag, ihre verschiedenen Dependancen bleiben doch von bestimmten kulturellen, nationalen Herkunftstraditionen geprägt. Hier nimmt Leggewie eine weitere Differenzierung der globalisierungskritischen Bewegung vor: Eher staatsfeindliche, libertär orientierte Organisationen in den USA stehen in Europa etwa dem vom französischen Republikanismus *und* Etatismus stark beeinflussten Netzwerk Attac gegenüber (Leggewie 2003: 66, 132f).²⁰

Oftmals entstanden globalisierungskritische Bewegungsorganisationen aus Ein-Punkt-Kampagnen oder -forderungen heraus, wie etwa nach der Einführung einer Devisenspekulationssteuer (Tobin Tax) im Fall von Attac. Dies verweist auf die oben beschriebene zunehmende Kampagnen- und Projektförmigkeit sozialen Protests (vgl. Kapitel 2.1.2) zurück.²¹ Im Zeitalter der Globalisierung, besser: der Transnationalisierung, scheinen Bewegungen selbst bewegter zu werden, ihr Mobilisierungs- und Thematisierungszyklus gewinnt an Geschwindigkeit (Raschke 1999: 69), und diese Tatsache bildet ein Komplement zum Prozess der Globalisierung oder Transnationalisierung, der sich, gestützt auf die moderne Informations- und Verkehrstechnologie, selbst durch ständig zunehmende Beschleunigung auszeichnet. Dementsprechend kann man sich die Frage stellen, ob sich soziale Bewegungen vor allem dank der expandierenden modernen Kommunikationstechnologie (Vernetzung via Internet, E-mail oder SMS) transformiert haben. Bedingt die Struktur der neuen elektronischen Medien zwar bei der transnationalen Protestbewegung „Flüchtigkeit und Spontaneität auf der einen, Professionalisierung und Institutionalisierung auf der anderen Seite“ (Welzel 2003: 79) und ermöglicht nicht zuletzt auch eine stärkere *lokale* Verankerung *globaler* Themen, so muss doch hervorgehoben werden, dass solche Wandlungsprozesse „result less from the adoption of digital technologies as such than from alternations in the political and economic circumstances of social movement activists“ (Tilly 2004: 106). Mit anderen Worten, hier sind die „political opportunity structure“ und die „structural strains“ der Globalisierung bzw. der Transnationalisierung angesprochen. Mit der Brille dieser beiden „Paradigmen“ kann man die transnationale soziale

¹⁹ Dabei beschränkt sich Globalisierungskritik natürlich nicht nur auf den linken Rand des politischen Feldes (Leggewie 2003: 54ff), aber rechte Anti-Globalisierer interessieren hier auf Grund der allgemeinen Konzentration auf soziale Bewegungen aus dem linken Spektrum nicht weiter.

²⁰ Zum (schwierigen) Verhältnis speziell von Attac Deutschland zum (linkskeynesianischen) Interventionsstaat s.u., Kap. 3.6.2.

²¹ Zu einer Typologie speziell Nationen übergreifender Kampagnen vgl. Lahusen 1999 und 2002.

Bewegung – oder wenigstens deren politisch eher links stehenden Varianten – als einen gleichwohl opponierenden Versuch interpretieren, die verloren gegangene „integrative Kraft politischer Gemeinwesen“ in einer Weltgesellschaft einzufordern, die sich „durch die Expansion der globalen Konsumwelt und den gleichzeitigen Rückfall von Solidarität auf das partikularistische Niveau von Nationalismus, ethnischem und religiösem Fundamentalismus“ auszeichnet (Münch 1998: 405f). Insofern ist die globalisierungskritische Bewegung also zumindest *potenziell* als eine Demokratisierungsbewegung, die auf „mehr Inklusion“ auf globaler Ebene dringt, zu verstehen (vgl. Kap. 3.4). Und dieser normative Grundanspruch könnte eben hilfreich dabei sein, im Sinne der „Inklusionstheoretikerin“ Hannah Arendt²² nach Ansätzen „öffentlicher Freiheitsräume“ in Handlungen und Forderungen der Bewegung zu suchen (s.u., Kap. 3.6.3).

Dabei sollte man sich allerdings davor hüten, in der Transnationalisierung sozialen Protests etwas radikal Neues zu sehen. Ähnlich, wie der gesamte Prozess der Globalisierung oder Transnationalisierung momentan im gesellschaftlichen Diskurs in den Vordergrund gerückt wird, sich aber z.B. die Ökonomie in der gesamten Menschheitsgeschichte schon immer in bestimmten Phasen stärker global vernetzte als vorher, sind die Themen des transnationalen Protests bei weitem keine Neuentdeckung. Vielmehr fungiert die starke öffentliche, vor allem über die massenmediale Berichterstattung zu den Ausschreitungen beim G 8-Gipfel in Genua im Sommer 2001 vermittelte Aufmerksamkeit²³ als eine Art „self-fulfilling prophecy“ für die globalisierungskritischen Bewegungsorganisationen. In dem Maße, wie ihnen fundamentale Bedeutung zugeschrieben wurde, wuchsen die Mitgliederzahlen dann auch wirklich (Rucht 2002b und 2002a: 52). Als Institutionen der Zivilgesellschaft – also einer Domäne jenseits von Staat und Markt – verstanden, waren soziale Bewegungen schon seit Beginn der Moderne oft transnational ausgerichtet. Als Beispiele wären hier etwa die Anti-Sklaverei-Bewegung, die von England ausging und in die nordamerikanischen Kolonien überschwappte, aber auch eine Bewegung zu nennen, die zumindest vom thematischen Protestfokus auf soziale Ungleichheit zu

²² Indem Arendt die Räte Demokratie als Staatsform begriff, in der dem „Volk als Ganzem“ wirkliche politische Entscheidungs- und Kontrollgewalt zukommt, spricht sie sich für die Ausdehnung der Identität von Autoren und Adressaten allgemeinverbindlicher Vereinbarungen, also für „Inklusion“, aus. Mit einer solchen normativen Idealvorstellung könnte man dann auch der Gefahr begegnen, die aus den „oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens“ generell und sozialer Bewegungen im speziellen erwächst.

²³ Vgl. die Darstellungen des ehemaligen Pressesprechers von Attac Deutschland, Felix Kolb, zum Verhältnis zwischen der sozialen Bewegungsorganisation und den Massenmedien (Kolb 2003).

einer Vorgängerin des globalisierungskritischen Protests von heute zählt: die Arbeiterbewegung (Kocka 2003: 37).

Umgekehrt zeigen empirische Analysen über das Ausmaß der Protest-Transnationalisierung, dass „Hauptansprechpartner“ sozialer Bewegungen auch heute weiterhin meist Nationalstaaten sind – nicht supranationale Einheiten wie etwa die EU oder gar transnationale herrschende Institutionen wie IWF, Weltbank oder WTO (Tilly 2004: 120f).

3. Dritter Teil: BEWEGUNG UND INSTITUTIONALISIERUNG IN DER GLOBALISIERUNGSKRITIK

3.1 Herrschende transnationale Institutionen und globale Zivilgesellschaft

Nationalstaaten sind aus gutem Grund weiterhin Hauptadressaten sozialen Protests, denn sie haben auch im Prozess der Globalisierung oder Transnationalisierung eine Schlüsselrolle inne. Bei den Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (WTO) sind es die Mitgliedsstaaten, die bspw. Liberalisierungen von Handelsbeschränkungen anbieten oder fordern. Bei allen ökonomischen Zwängen handelt es sich hierbei konkret also um einen *politischen Prozess*. Auf diesen nehmen gleichwohl (Gegen-) Institutionen der globalen Zivilgesellschaft direkt Einfluss – und dies nicht nur über die Straßenproteste, sondern auch in institutionell garantierter Form.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in Entscheidungsprozesse des (globalen) politischen Systems zeigt sich in der Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen oder NGOs (Non-governmental Organizations) an institutionellen Strukturen transnationaler Regierungsorganisationen wie des IWF, der Weltbank und der WTO. Der im wissenschaftlichen Diskurs zwar oft diffus verwendete und normativ überlastete NGO-Begriff (Windfuhr 1999) lässt sich doch von dem der sozialen Bewegung (s.u., Kap. 3.2) und dem Phänomen bestimmter Lobbygruppen abgrenzen, die meist direkt *marktmäßige* Interessen verfolgen, wie zum Beispiel Unternehmerverbänden oder privaten Gläubigerclubs (Altwater 2002: 29f).

Die NGO-Struktureinbindung bei den so genannten „Bretton Woods-Organisationen“ IWF und Weltbank und bei der 1995 aus dem multilateralen Handelsabkommen GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) hervorgegangenen WTO ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Diese drei Institutionen sind die transnational agierenden Hauptadressaten des

globalisierungskritischen Protests und stehen somit auch im Mittelpunkt des Interesses dieser Arbeit an „globalisierten“ Regierungs- und Politiksystemen.²⁴

Während die Weltbank sehr stark auf NGO-Partizipation an den von ihr finanzierten Projekten setzt, sind die Beteiligungsmöglichkeiten beim – gleichwohl eng mit der Weltbank verzahnten – IWF und bei der WTO praktisch nicht vorhanden. Dies liegt in den unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen der Organisationen begründet. Die Weltbank engagiert sich vornehmlich auf entwicklungspolitischer Projektebene. Hier kann zum einen das Expertenwissen von NGOs „vor Ort“ für den Projekterfolg nützlich sein, zum anderen sind die Projekte – wie zum Beispiel Staudämme in Entwicklungsländern – sichtbar, die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinwesen unmittelbar spürbar.²⁵ Bei den langfristigen, komplexen und umfassenden Effekten der Strukturanpassungsmaßnahmen, die der IWF für seine Kreditvergabe einfordert, ist es hingegen schwierig für – zunehmend auf *projektförmigen* Protest eingestellte – zivilgesellschaftliche Akteure, prägnante, mobilisierende Gegenkampagnen zu organisieren. Außerdem gelten originär finanzpolitische Angelegenheiten traditionell als Domänen der Exklusivität und Geheimhaltung nach dem Motto „Über Geld spricht man nicht“; IWF-Projekte sind also auch von dieser Warte her öffentlich nicht wahrnehmbar. Die WTO schließlich ist mit ihren institutionellen Strukturen zu schwach, um überhaupt eine eigenständige Aufgabe neben der Koordination ihrer verhandelnden Mitgliedsstaaten zu übernehmen; daher verweist sie in Fragen zivilgesellschaftlicher Beteiligung an Welthandelspolitik auch auf die Nationalstaaten als Hauptansprechpartner der NGOs (Mohr 2005: 320ff).

Unter dem Eindruck des Straßenprotestes und auch wachsender „Insider-Kritik“ (s.o., Kap. 2.2) an den transnationalen herrschenden Institutionen haben diese – und darunter vor allem, strukturbedingt, die Weltbank –, inspiriert von einem „Global Governance“-Ansatz (Brand, U. u.a. 2000), die NGO-Partizipation unterdessen aber derart ausgeweitet, dass aus vielen Nichtregierungs-Organisationen schon „Mit-Regierungs-Organisationen“ geworden sind (Leggewie 2003: 100). Allerdings bevorzugen die transnationalen herrschenden Institutionen dabei rein „technische“ NGOs – vor allem auch deshalb, weil diese eine kostengünstige

²⁴ Zudem wird den NGOs seit Bestehen der UNO eine starke Strukturbeteiligung auf internationaler Ebene beim Wirtschafts- und Sozialrat und vor allem bei der ILO (International Labour Organization) zugestanden (Brand/Brunnengräber/Schrader/Stock/Wahl 2000: 120ff).

²⁵ Beispiele für die NGO-Einbindung bei der Weltbank sind das SAPRIN-Programm zur Evaluierung der von der Schwesterorganisation IWF geforderten Strukturanpassungsmaßnahmen und die „Poverty Reduction Strategy Papers“ (PRSP), die unterdessen von IWF und Weltbank als Bedingung für die (weitere) Kreditvergabe an hochverschuldete Länder verlangt werden und die in den jeweiligen Ländern im Dialog mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden sollen (Brand/Brunnengräber/Schrader/Stock/Wahl 2000: 124f; VENRO 2003)

Alternative zu teuren Beamten in Staatsapparaten darstellen. Außerdem birgt die Struktureinbindung der NGOs die „Risiken einer asymmetrischen Kooperation“ (Brand, U. u.a. 2000: 125). Schließlich bleiben die eigentlichen Entscheidungsprozesse – in den Gouverneurs- und Exekutivgremien der „Bretton Woods-Organisationen“ nach dem für die Industriestaaten eindeutig vorteilhaften Prinzip „one dollar, one vote“ – im Kern unangetastet. So kann auch im (vermeintlichen) Zeitalter der „NGOisierung der Weltpolitik“ bzw. der „Global“ oder „Good Governance“ eine weiterhin krass zu Ungunsten der Entwicklungsländer verzerrte Politik betrieben werden (Tetzlaff 1997: 214f).

3.2 Der Doppelcharakter der Globalisierungskritik als NGOs und soziale Bewegung

Globalisierungskritik trägt ihre Anliegen nicht nur in der konkreten organisatorischen Gestalt von Nichtregierungsorganisationen auf die internationale institutionelle Bühne, sie tritt auch in Form direkten Straßenprotests – und damit typisch sozial bewegt – auf. Beide Ausprägungen oppositioneller oder alternativer Haltungen zum Prozess der Globalisierung bzw. transnationalen Entgrenzung von System und Lebenswelt sind miteinander verschränkt. Viele NGOs, die auf internationalen Konferenzen akkreditiert oder bspw. in Projekte der Weltbank eingebunden sind, berufen sich auf ihre Herkunft aus und ihre Verbindung zum „Straßenprotest“-Milieu. Eine Abgrenzung zu SMOs (Social movement organizations) im Sinne der „Resource Mobilization Theory“ ist also nicht hilfreich. So geben sich auch international tätige NGOs wie amnesty international eine basisdemokratisch inspirierte, lokal gestufte Organisationsstruktur – „bewegungsförmigeren“ Globalisierungskritikern wie Attac nicht unähnlich (Roth 2001).

Auf der anderen Seite gehört für soziale Protestbewegungen zu einer gezielten Kampagnenplanung ein hohes Maß an Professionalisierung und Formalisierung dazu. Diese Attribute eignen aber eher NGOs, die mit ihrem Expertenwissen Projekte der transnationalen herrschenden Institutionen begleiten. Auch über den messbaren „Erfolg“ von eher professionalisierten, den Anforderungen herrschender Institutionen näheren Strategien auf der einen und von gegeninstitutionellem „Druck von unten“ auf der anderen Seiten ist eine wirkliche Entflechtung der Phänomene transnationale soziale Bewegung und NGOs nicht möglich. Sozialer Bewegungsdruck von unten kann – zum Beispiel über massenmediale Aufmerksamkeit (Fernsehbilder) – einen viel nachhaltigeren Eindruck auf die politische Öffentlichkeit hinterlassen

als eine bienenfleißige Nichtregierungsorganisation, die schließlich feststellen muss, „dass die wirklich wichtigen Entscheidungen weiter hinter verschlossenen Türen gefällt werden und die NRO-Akteure zu Ko-Eliten entschärft worden sind“ (Leggewie 2003: 100).

Die globalisierungskritische Bewegung hat also – analog zu Göhlers „politischen Institutionen“, die sich zugleich durch eine „Institutionen-“ und eine „Organisationsseite“ auszeichnen (s.o., Kap. 1.2) – sowohl eine eher protestförmige Bewegungs- als auch eine professionalisierte NGO-Seite. Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich Globalisierungskritik; durch diesen unlösbar verschränkten Doppelcharakter zeichnet sie sich aus.

3.3 Transnationale Streitpolitik statt Protestbewegung?

Unter Kap. 1.3.2 dieser Arbeit habe ich mit Ulrich Becks „Subpolitik“-Konzept die gesellschaftstheoretische Grundgestalt des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas darzustellen versucht. An zunehmend bewegungsförmigem Handeln herrschender Institutionen und umgekehrt institutionalisiertem Handeln sozialer Bewegungen ließ sich gleichwohl nicht eine Auflösung oder Verschränkung der politiktheoretischen Grundkategorien der sozialen Bewegung und auf der anderen Seite der (herrschenden) politischen Institutionen feststellen. Wie präsentieren sich diese Einsichten nun *konkret*, in *empirischer* Hinsicht, das heißt unter zunehmend transnationalen Bedingungen und Bedingtheiten des politischen Systems? Dieser Frage will ich hier kurz nachgehen.

Zunächst könnte man argumentieren, dass die globalisierungskritische Bewegung seit ihren Anfängen Mitte der 1990er Jahre zu gesellschaftlicher Normalität geworden ist. Dies zeigt sich z.B. daran, dass unterdessen auch ein Attac-Vertreter zu einer Anhörung des Bundestages – also einer der zentralen herrschenden Institutionen des deutschen politischen Systems – zu der „Bolkestein“-Richtlinie der EU über die Liberalisierung von Dienstleistungen geladen wird (Fritz 2005). Allerdings ließe sich andererseits zeigen, dass diese zunehmende Bewegungs-Integration in die herrschenden Politikprozesse sozialen Protest unter transnationalisierten Bedingungen grundlegend *transformiert*. Mit Blick auf die EU – also ein (welt)regionales Beispiel für Politik unter Regulierungsbedingungen jenseits nationaler Grenzen – wendet sich bspw. Klaus Eder dem „Demokratiedefizit“ trans- bzw. supranationaler politischer Einheiten zu. Diesem wirkten einerseits Bürgerbeteiligung und andererseits Protestmobilisierung als „institutionelles und außerinstitutionelles politisches Handeln“ entgegen. Beide Handlungsformen hätten sich

historisch stets in einer „Spannung“ befunden. Damit spricht Eder in Reinform das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma an, das diese Arbeit zentral behandelt. Eder geht aber in der heutigen Situation davon aus, dass beide Strategien in den Diskursen über eine bürgernähere Europäische Union gleichermaßen verblasen. Gerade in dieser nachlassenden Spannung zwischen sozial bewegtem und (herrschend-)institutionellem Handeln sieht er den *eigentlichen* Kern jenes trans- bzw. supranationalen „Demokratiedefizits“ (Eder 2001: 45f). An die Stelle des „klassischen“ Gegensatzes zwischen institutionellem und außerinstitutionellem Handeln tritt bei Eder die Formel von der „Streitpolitik“, die sich zweifach auffächert. Als „partizipatorische Bewegungspolitik“ folge sie advokatorischer Logik, als eine „Form von populärer Streitpolitik“ symbolischer Logik. (Eder 2001: 49f).

Zunehmende Komplexität des politischen Systems durch Themen- und Problemverknüpfungen erhöhe die Nachfrage nach Expertenwissen. Jedoch besäßen etwa ökologische Fragen *auch* soziale und politische Sprengkraft. Auf Grund dieser zunehmenden Komplexität der *Fragestellungen selbst* seien Experten daher nicht in der Lage, mehr als nur allgemeine Regulierungsprinzipien festzulegen, „denen man kaum mehr widersprechen kann“. Und das bedeutet: „Es bleibt kaum mehr etwas zu streiten“ (Eder 2001: 66). Dieser „regulative Konsens“ begünstige nun aber die „populäre Streitpolitik“; gegen ihn werde nämlich die „kollektive Erregung gesetzt, die Inszenierung eines Interesses“. Beispiele hierfür sieht Eder etwa im europäischen Bauernprotest gegen die gemeinsame Agrarpolitik, im Lastwagenfahrer- oder Verbraucherschutzprotest. Er resümiert, „das Volk wird vom Staat entkoppelt und konstituiert sich ad-hoc als *populus* in der Organisation kollektiven Handelns selbst. Diese Eigendynamik populären Protests verbindet sich mit der Dynamik von Expertendissens, der von transnationalen Institutionen bereits aus selbst-legitimierenden Gründen gepflegt wird. Hierin liegt die besondere Dynamik transnationaler Streitpolitik begründet“ (Eder 2001: ebd.).

Eine solche Sichtweise geht über Becks „Subpolitik“-Konzept, das letztlich die Fortexistenz sozialer Bewegungen und herrschender Institutionen bei aller Verschränkung behauptet, hinaus. Streng genommen gibt es herrschende Institutionen nach Eder nur noch als reale politische Gebilde, die Beschlüsse fassen und funktionieren, aber nicht mehr als Widerspruchsglied zu sozialen Bewegungen, die sich ihrerseits angesichts eines allumfassenden, zugleich politischen und radikal entpolitisierten „permissive[n] Konsens[es]“ (Eder 2001: 47) vollkommen in populär-streitpolitische Luft auflösen. Wenn es aber kein Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma mehr gibt, *weil es eigentlich keine Bewegungen und herrschenden Institutionen im hier*

verstandenen Sinne mehr gibt, kann es auch keine fortschreitende Demokratisierung und keine Lösung des von Eder selbst diagnostizierten „Demokratiedefizits“ geben – es sei denn, seine „partizipatorische Bewegungspolitik“, für die professionelle und spezialisierte NGO-Akteure zuständig sein könnten, käme gegen den großen Konsens an. Doch zugespielt formuliert könnte man sagen: Ihre transnationale Phase wäre zugleich das Ende der sozialen Bewegungen.

Gegen diese Diagnose spricht allerdings, dass sich auch die in die herrschenden transnationalen Institutionen integrierten NGOs einer „asymmetrischen Kooperation“ mit jenen gegenübersehen (vgl. oben, Kap. 3.1), eine Spannung zwischen Zivilgesellschaft und herrschenden Institutionen also weiter besteht. Darüber hinaus ist in der globalisierungskritischen Bewegung längst eine interne Diskussion darüber entbrannt, wie sich auf transnationaler Ebene ein „emanzipativer Demokratiebegriff“, der das Nicht-Institutionalisierte mitreflektierte (Brand, U. u.a. 2000: 170), denken und wie sich konkretes alternatives Wissen zur *Transformation* oder Abschaffung der existierenden herrschenden Institutionen generieren ließe (Brand, U. 2005: 5f).

Obwohl sich seine „Streitpolitik“-These also in dieser Form nicht aufrechterhalten lässt, vermag es Eder doch aufzuzeigen, dass wirklich oppositioneller Protest unter als verwirrend und komplex wahrgenommenen Bedingungen und bei einem weitgehenden gesellschaftlich-politischen Konsens über einen „allein selig machenden Markt“ (s.u., Kap. 3.5) schwieriger geworden ist. Die Verlockung, in eine bloße Ablehnung des Bestehenden zu verfallen, so, wie es Eders „populäre Streitpolitik“ beschreibt, ist für die Akteure groß. Doch so schaffen sie es nicht, eine *positive und konkrete* politische Freiheitsvision im Anschluss an Hannah Arendt zu entwickeln, und können somit auch keinen produktiven Umgang mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma finden.

3.4 Globalisierungskritische Bewegung und Demokratisierung

Eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für einen solchen produktiven Umgang mit diesem Widerspruch zwischen Bewegungscharakter und Angleichung an eigentlich kritisierte herrschende Institutionen könnte das Dringen sozialen Protests auf gesellschaftlich-politische Demokratisierung darstellen. Kernaspekt einer solchen Demokratisierungsstrategie wäre das, was ich unter Kap. 1.3.3 als „Inklusion“ beschrieben habe, also das Streben sozialer Protestakteure nach einer weiteren Ausdehnung des Identitätspostulats Herrschender und Beherrscher im Sinne Habermas' (s.o.). Selbst wenn sich allerdings erweisen sollte, dass die

globalisierungskritische Bewegung tatsächlich im Namen größerer „Inklusion“ agiert, könnte man immer noch mit Robert Michels einwenden, dass eben auch die „demokratische Avantgarde“ einer Gesellschaft, die *politische Integration* der Massen einfordert, „oligarchischen Tendenzen“ unterliegt. Insofern muss bei der Untersuchung der Frage, ob die globalisierungskritische Bewegung einen produktiven Umgang mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma finden könnte bzw. gefunden hat, neben die „Inklusions-“ noch die Variable „Öffentliche Freiheit“ im Anschluss an Hannah Arendt (s.o., Kap. 1.4), also im Kern die Suche nach der positiven Veränderungsvision einer sozialen Protestbewegung, treten.

Im Fall der globalisierungskritischen Bewegung könnte man zunächst argumentieren, dass es sich bei ihren Praktiken, Protesthandlungen und oppositionellen Forderungen um die bisher höchste Vollendung des in der Demokratie immer „leer gelassenen Ortes der Macht“ im Sinne Claude Leforts (Lefort 1988) handele. Das weltanschaulich bunte, basisdemokratische Weltsozialforum, aber auch einzelne globalisierungskritische Bewegungsorganisationen wie Attac (Deutschland) nehmen sich aus wie eine real gelebte Variante der Arendtschen Pluralität der Perspektiven auf eine allen gemeinsame Welt (Arendt 2002). Doch hier beginnt auch schon das Problem: Verhindert nicht die weltanschauliche Pluralität und Vitalität der Bewegung das *notwendige* „framing“ der Welt, über die beraten und gestritten wird? Ist hier möglicherweise nicht der einzig mögliche gemeinsame Nenner, sich auf die Ablehnung des Bestehenden, in diesem Fall also der „neoliberalen Globalisierung“ (vgl. unten, Kap. 3.5), zu einigen? Trifft also Klaus Eders oben dargestellte These von der „populären Streitpolitik“ auf transnationalen sozialen Protest zu (dessen grundsätzliche *Bewegungsidentität*, anders als man es mit Eder tun könnte, hier *nicht* bestritten werden soll (s.o.))?

Tatsächlich scheint sich unter transnational entgrenzten Gesamtbedingungen die Komplexität des von sozialen Protestbewegungen kritisierten politischen Systems grundlegendem gesellschaftlich-politischem Wandel entgegenzustellen. Denn solche Veränderungen hängen zunehmend ab von „a variable combination of factors internal and external to the system in question“, genauer: von „combined workings of the internal and international political system, which in complex societies increasingly assumes the role of the regulator and accelerator of conflict“. Daher stehen soziale Bewegungen vor dem Problem “to define the goals of possible transformation, delimit analytically the system or systems which the transformation can affect, and project the effects on other systems” (Melucci 1996: 366f).

Paradoxerweise geht mit dieser Vervielfachung der Einflussfaktoren auf die Gemeinwesen des 21. Jahrhunderts eine Art globaler *normativer* Konsens über Demokratie als nach dem Ende der Systemkonfrontation im Kalten Krieg einzig übrig gebliebene Staatsform einher.²⁶ Auch in dieser Hinsicht also ist Demokratie heutzutage *total* zu nennen (s.o., Kap. 1.3.3). Hannah Arendts Vorstellung von politischen Freiheitsräumen nun leitet sich gerade aus dem – historisch-empirisch fundierten – Verlangen nach einer *anderen Staatsform* ab, die unter heutigen Bedingungen aber wohl nicht mehr in Frage zu kommen scheint. Unter Kap. 3.6.3 werde ich versuchen zu argumentieren, dass Attac Deutschland als empirisches Beispiel dieser Arbeit auch ohne eine Alternativvorstellung zur Staats- und Politikform Demokratie Ansätze für die Schaffung politischer Freiheitsräume bieten kann, doch fürs Erste muss es hier genügen festzustellen, dass Revolutionen, *wenn* man sie denn – in Form von Staatsformänderungen – als die radikalste Variante sozialen Wandels begreift, heute, zumindest in westlichen Industriestaaten, nicht mehr möglich sind.

Akzeptiert man diese grundlegenden strukturellen Beschränkungen – oder eben, in der Sprache der Bewegungsforschung, die „structural strains“ – für sozialen Protest, unter globalisierten oder transnationalisierten Bedingungen über Demokratie hinauszugehen, so bliebe doch immer noch die Möglichkeit, innerhalb dieser Staats- und Politikform auf größere Demokratisierung, also größere „Inklusion“ zu drängen. Doch auch dem stehen vor allem drei Faktoren entgegen. Zum einen birgt die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien, die konstitutiv für transnationale soziale Protestakteure ist (vgl. Kap. 2.2), auch exkludierende Momente, da sie diejenigen vom Protest ausschließt, die eben keinen Zugang bspw. zum Internet haben (Tilly 2004: 103). Darüber hinaus entscheidet zunehmend massenmediale Aufmerksamkeit über den „Erfolg“ der globalisierungskritischen Bewegung. Das heißt, die Medien bzw. die mediengerechte, auf spektakuläre Skandalisierungsfähigkeit ausgerichtete Inszenierung von oppositionellen Belangen könnte darüber entscheiden, welche Themen sozialer Protest aufgreift und welche nicht (Gebauer 2001: 114). Nicht das Thema entscheidet also über dessen Inszenierung, sondern umgekehrt die Inszenierung entscheidet über das Thema.

Zum anderen zeichnen sich transnationale Bewegungsorganisationen bzw. NGOs durch „mangelnde Repräsentativität“ aus. Während die Regierungen, die etwa an WTO-Verhandlungen teilnehmen, immerhin (meist) durch Wahl in ihren Herkunftsstaaten formal legitimiert sind,

²⁶ Dies soll natürlich *nicht* heißen, dass in allen formal gesehen demokratischen Verfassungsstaaten auch real Demokratie praktiziert würde!

können spontan „an der Volks-Basis“ entstandene Gegeninstitutionen sich nicht auf eine solche allgemeine Legitimitätskette berufen (Leggewie 2003: 147-167) – zumal viele Bewegungsorganisationen und NGOs nicht einmal *intern* demokratisch, vielmehr strikt hierarchisch strukturiert sind (Gebauer 2001: 101).

Die „Exklusionen“ transnationalen Protests führen schließlich dazu, dass trotz des starken „entwicklungspolitischen“ Fokus globalisierungskritischen Protests meist Organisationen aus der nördlichen Hemisphäre das Bild der Bewegung bestimmen und die marginalisierten Menschen des Südens teilweise gar abhängig davon sind, ob diese Organisationen ihre Situation thematisieren oder nicht (Gebauer 2001: 100; Köpke 2002: 216).

Insgesamt muss das Fazit hinsichtlich der Demokratisierungsfähigkeit transnationalen sozialen Protests also zwiespältig ausfallen. Einerseits ist auf die *Öffentlichkeitsfunktion* der globalisierungskritischen Bewegung hinzuweisen. Indem die transnationalen Protestakteure auf von den transnationalen herrschenden Institutionen produzierte Ungleichheiten innerhalb des „Weltsystems“ aufmerksam machen, haben sie den Raum eröffnet, über eine internationale bzw. transnationale Demokratie überhaupt erst nachzudenken. Damit zieht der Protest mit dem System, das den nationalstaatlichen Regulierungsrahmen zunehmend verlässt, gleich. Und diese neuen Möglichkeiten, die sich in transnationalem sozialem Protest andeuten, sind ja gerade die Bedingung dafür, die normativen Maßstäbe der Bewegung auch auf sie selbst, auf *ihre* exkludierenden Momente anzuwenden. Andererseits „we can equally worry that highly selective access to NGOs and electronic communication will instead introduce fresh inequalities into international public politics and thus promote dedemocratization“ (Tilly 2004: 143). Am empirischen Beispiel der Globalisierungskritik zeigt sich mithin: Soziale Bewegungen und gesellschaftlich-politische Demokratisierung korrelieren nicht automatisch (vgl. oben, Kap. 1.3.3).

3.5 „Neoliberale Globalisierung“ als Masterframe globalisierungskritischen Protests

Dass die globalisierungskritische Bewegung globale Ungleichheiten bzw. Ungleichverteilungen in den Blick nimmt, zeigt, dass sie sich, im Unterschied zu den NSB, von Fragen *soziokultureller* Gerechtigkeit ab- und Fragen von im Kern *sozioökonomischer* Gerechtigkeit zuwendet (vgl. oben, Kap. 2.1.2). Auf diesem Gebiet ist auch der kleinste gemeinsame Nenner dieser äußerst

pluralen „Bewegung von Bewegungen“ zu suchen, also die grundlegende (oppositionelle) Weltsicht oder Sicht auf Welt, auf die sich die transnationalen Protestakteure in der Vielfalt ihrer Perspektiven einigen können. Diesen „Masterframe“ (s.o., Kap. 2.1.1) bildet die Ablehnung „neoliberaler Globalisierung“.

In der gebotenen Kürze dieser Darstellung war es mir nicht möglich, eine vergleichende empirische Analyse verschiedener globalisierungskritischer Bewegungsorganisationen und ihrer – im Sinne der Mayrederschen „Spannung zwischen einem Sein und einem Sollen“ verstandenen – ideologischen Äußerungen vorzunehmen. Jedoch genügt ein Blick etwa auf die Internetseiten von Attac oder in die Berichte der Tageszeitungen über die im Umfeld internationaler Konferenzen – wie jüngst (im Dezember 2005) anlässlich der WTO-Ministertagung in Hongkong – immer wieder stattfindenden globalisierungskritischen Proteste, um „neoliberale Globalisierung“ oder zumindest das, was der Begriff – in kritischer Verwendung – *bezeichnet*, als *den* Generalprozess auszumachen, den es aus der Sicht der Globalisierungskritiker zu bekämpfen gilt.

Im wahrsten Sinne des Wortes kann man den nicht zuletzt dank der Globalisierungskritiker zu einem Schimpfwort degradierten „Neoliberalismus“ als eine Neuauflage des Liberalismus, als eine Rückkehr zu dessen Wurzeln begreifen. Das heißt, die Verfechter des Neoliberalismus (ergo vor allem die transnationalen herrschenden Institutionen IWF, Weltbank und WTO) gehen generell von einer idealtypisch strikten Trennung von Staat und Gesellschaft aus, fordern die maximale individuelle Entfaltung der Individuen in der Privatsphäre, ohne dass ihnen „der Staat hineinredet“, kritisieren den hohen Staatsanteil am Sozialprodukt der einzelnen Nationen und fordern bzw. tragen durch ihr Handeln dazu bei, dass die Staatsfunktionen wieder auf die des „Nachtwächters“ (ergo ganz pauschal: die Sicherstellung des Gewaltmonopols des Staates und Rahmengesetzgebung zum Schutz der individuellen (ökonomischen) Entfaltung) reduziert werden (vgl. Friedman 1971).

Die Hochkonjunktur dieser liberalistischen Vorstellungen geht einher mit dem Prozess der Globalisierung oder Transnationalisierung, der sich lebensweltlich als Entgrenzung der nationalstaatlichen Entscheidungsbefugnisse, kulturelle Hybridität und „Glokalisierung“ in Form einer entstehenden „Weltöffentlichkeit“ auswirkt (Leggewie 2003: S. 22ff). Bei der Konstituierung des „globalen ökonomischen Feldes“ fehlt, im Gegensatz zur Entstehung der einzelnen nationalen ökonomischen Felder und in Übereinstimmung mit der normativen Grundhaltung des Liberalismus, die Beteiligung des Staates an der Schaffung einheitlicher

wirtschaftlich-sozialer Regelsysteme – so sieht es der globalisierungskritische Bewegungsintellektuelle Pierre Bourdieu, der von vielen transnationalen Protestakteuren – wie zum Beispiel Attac (s.u., Kap. 3.6.2) – die Sichtweise übernimmt, unter den Bedingungen der globalen ökonomischen Kräfteverhältnisse müssten sich die einzelnen, miteinander konkurrierenden „industries“ insgesamt dem Diktat der globalen Finanzmärkte unterordnen (Bourdieu 2001a: 115, 110ff).

Da also zumindest die europäische Globalisierungskritik die Globalisierung oder Transnationalisierung mit einem Rückzug des (Sozial-)Staates einhergehen sieht und diesen Prozess auch offen anprangert, kann es nicht verwundern, dass immer wieder konkrete Fälle von „Privatisierung“ und „Deregulierung“ (ehemals) öffentlicher Politikaufgaben als „diagnostic frames“ (s.o., Kap. 2.1.1) fungieren und globalisierungskritischen Protest herausfordern. Demgegenüber könnte man mit der (US-)amerikanischen Bewegungsvariante, die vor allem auf das Graswurzelprinzip rekurriert, eher auf die durch zunehmende kapitalistische Vermachtung bedrohte Selbstbestimmtheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger hinweisen.

Gemein ist beiden Perspektiven, dass sie an der „neoliberalen Globalisierung“ generell eine fortschreitende „Ökonomisierung“ immer weiterer Lebensbereiche beklagen – das heißt deren Subsumierung unter die (markt-)logischen Praktiken von Angebot und Nachfrage und Ressourceneffizienz. Die dabei von den herrschenden transnationalen Institutionen propagierten Leitbilder sind „Demokratie und freie Marktwirtschaft“. Beides muss nach Meinung der Globalisierungskritik, die sich ja auf Grund des oben erwähnten normativen, allumgreifenden Konsenses selbst demokratisch geben muss (vgl. Kap. 3.4), nicht unbedingt miteinander einhergehen. In jedem Fall aber kann „Ökonomisierung“ nicht heißen, dass diese „*fixen Ideen*“ den Mächtigsten der Erde reale Profite einbringen, da die vermeintlichen Segnungen der Demokratie und des Marktes von den transnationalen herrschenden Institutionen – etwa im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme des IWF oder der „Poverty Reduction Strategy Papers“ (s.o., Anm. 25) – „auch überall dort propagiert werden, wo sie keinen materiellen Gewinn einzufahren versprechen, z.B. in Haiti, Bangladesh, Ruanda, Burundi, Somalia oder in Äthiopien“ (Tetzlaff 1997: 213 – Hervorhebung Tetzlaff).

3.6 Die Bewegungsorganisation Attac Deutschland als empirisches Beispiel

Wie integrieren nun Bewegungsorganisationen die Hauptleitlinie globalisierungskritischen Protests, die Ablehnung „neoliberaler Globalisierung“, in ihre Handlungen und Forderungen? Das soll in diesem letzten Abschnitt der Arbeit gezeigt werden (s.u., Kap. 3.6.2). Als empirisches Beispiel dient hierbei die Bewegungsorganisation Attac Deutschland. Attac hat zwar „Sektionen“ in vielen Ländern der Erde (wenn auch mit dem Schwerpunkt in Europa), es handelt sich also um eine internationale Organisation. Jedoch gibt es keine festen globalen Leitungsstrukturen; jede nationale Attac-Abteilung arbeitet selbständig und mit unterschiedlichen Strukturen. Insofern gibt das Phänomen Attac geradezu den Idealtypus der pluralen, transnationalen globalisierungskritischen Bewegung ohne „institutionelles Zentrum“ ab. Besonders für Attac Deutschland als Netzwerk aus Personen und (Mitglieds-)Organisationen scheint dieser Pluralismus konstitutiv zu sein. In Selbstverständnis, aber auch in Handlungen und Forderungen, Äußerungen und Kampagnen ist Attac Deutschland darüber hinaus eindeutig auf Massenintegration ausgerichtet. Das hebt die Organisation von älteren und öffentlich kaum wahrgenommenen politischen Gruppierungen mit „klassischen“ globalisierungskritischen Themen ab. So rechtfertigt etwa eine Vertreterin der „Bundeskoordination Internationalismus“ (BUKO) deren Nischendasein, indem sie in einer kritischen Diskussion mit führenden Attac-Aktivisten auf die Geschichte der politischen Linken hinweist, in der immer wieder „kleine radikale Minderheiten in ihrer theoretischen und politischen Praxis zunächst einmal völlig minoritär waren“ (iz3w 2001: 65).

Nach der öffentlichen Aufmerksamkeit, die die Proteste beim G 8-Gipfel in Genua 2001 auf sich zogen, traten die Massen bei Attac auch ein. „Fixiert auf Eindeutigkeit, auf greifbare Personen und Institutionen, auf `Sprecher` und `Verantwortliche`“, hatten die deutschen Medien Attac zu einer „Zentrale der Globalisierungskritiker“ hochstilisiert (Rucht 2002a: 54) – dabei hat sich Attac selbst explizit immer nur als *ein Teil* der bunten transnationalen Bewegung verstanden. Gleichwohl ist Attac Deutschland als äußerst *populäre*, gegen „neoliberale Globalisierung“ opponierende Bewegungsorganisation schnell in die Mühlen des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas hineingeraten. Die konkreten Ausprägungen dieses Widerspruches bei Attac Deutschland diskutiere ich nach einer kurzen Einführung in Entstehung und Strukturen der Organisation anhand ausgewählter Themen und Debatten des

globalisierungskritischen Netzwerkes. Um schließlich einen möglichen produktiven Umgang mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma bei Attac Deutschland im Sinne der Schaffung politischer Freiheitsräume nach Hannah Arendt (Kap. 1.4) aufzeigen zu können, erschien es mir notwendig, über Attac-interne Äußerungen hinausgehend, auch die Thesen von Bewegungsintellektuellen – und hier vor allem von Pierre Bourdieu – in meine Betrachtung mit einzubeziehen, da hier Grundpositionen der Globalisierungskritiker theoretisch fundierter hervortreten als bei Bewegungsaktivisten, deren Handeln stets von konkreten Aktionen und Situationen geprägt ist.

Bei den folgenden Erörterungen handelt es sich nicht um eine fundierte Diskursanalyse o. ä., vielmehr um ein skizzenhaftes empirisches Umreißen des vor allem in den ersten beiden Teilen dieser Arbeit theoretisch hergeleiteten Bewegungs-Intitutionalisierungs-Dilemmas, also gleichsam um eine Anwendung der aus der Bewegungsforschung gewonnenen *Hintergrundannahmen* (vgl. oben, Kap. 2.1.3).

3.6.1 Entstehungsgeschichte, interne Strukturen und Daten

Der Impuls zur Gründung der „Association pour une Taxation des Transactions Financières pour l'Aide aux Citoyennes et Citoyens“ ging im Dezember 1997 von einem Artikel Ignacio Ramonets in der Zeitung „Le Monde diplomatique“ aus. Ursprünglich handelte es sich um eine *single-issue*-Organisation, die – unter dem Eindruck der Asienkrise – die Einführung der Tobin Tax (s.u., Kap. 3.6.2) forderte, um die gewaltigen Umsätze auf den internationalen Finanzmärkten an die „Volks-Basis“ zurückfließen zu lassen.²⁷

Die im Juni 1998 schließlich gegründete französische Attac-Gruppe ist mit etwa 30 000 Mitgliedern bis heute die größte nationale Einheit unter den weltweit 50 Länderorganisationen geblieben (Schäfers 2004). Attac Deutschland trat im Januar 2000 erstmals als Zusammenschluss dreier Nichtregierungsorganisationen und kirchlicher Initiativen unter dem Namen „Netzwerk zur Demokratischen Kontrolle der Finanzmärkte“ in Frankfurt/M. an die Öffentlichkeit. Im Dezember 2005 zählte das Netzwerk aus Personen und Mitgliedsorganisationen etwa 16 000 Mitglieder, darunter knapp 150 Organisationen. Die anfänglich rasante Mitgliederentwicklung

²⁷ Zu weiteren Attac-spezifischen Mobilisierungsfaktoren vgl. Eskola/Kolb 2002: 158ff.

hat sich unterdessen allerdings bedeutend verlangsamt, und diese Tatsache stellt insbesondere die Haushaltsplanung von Attac vor große Probleme (Attac Deutschland 2005).²⁸

Der *kumulative* Charakter sozialer Bewegungen, also die Lernfähigkeit aktueller Bewegungen (vgl. oben, Kap. 2.1.2), zeigt sich besonders an der Skepsis von Attac Deutschland gegenüber etablierten Parteien (Attac Deutschland 2004: 118) und daran, dass sich Attac Deutschland laut organisatorischem Selbstverständnis *zwischen* den Kategorien „Netzwerk, Verbandsinternationale, NGO oder Bewegung“ verortet (Attac Deutschland 2004: 110f). Auf die internationale oder transnationale Ebene übertragen, bedeutet dies: Jede Attac-„Sektion“ arbeitet unabhängig und bildet jeweils eigene Strukturen heraus.²⁹ Zugleich sieht sich die Attac-„Internationale“ aber als Teil der Globalisierungskritik und vernetzt sich unter anderem auf Europäischen oder Welt-Sozialforen.³⁰

Nach außen tritt Attac Deutschland vor allem mit Kampagnen, Demonstrationen und Öffentlichkeitsarbeit in Erscheinung. Der Attac-Urgedanke, „un mouvement d'éducation populaire, tourné vers l'action“ zu schaffen (Jung 2002: 40-48), drückt sich in zweierlei Publikationsreihen aus, die Attac Deutschland herausgibt: in den „AttacBasis Texten“, die globalisierungskritische Themen und Forderungen aufgreifen, erklären und artikulieren, und dem deutschsprachigen elektronischen Rundbrief „Sand im Getriebe“, der seit September 2001 monatlich ein- bis zweimal gemeinsam von Attac Deutschland, Österreich und Schweiz herausgegeben wird.

Dehnte sich der thematische Fokus von Attac Deutschland schnell über die Ein-Punkt-Forderung nach einer Tobin Tax auf Kritik bspw. an den transnationalen herrschenden Institutionen aus, lässt sich in letzter Zeit eine Art „Renationalisierung“ der Themenpalette beobachten. So mobilisierte Attac Deutschland 2004 etwa zu den bundesweiten Protesten gegen die Arbeitsmarktreform Hartz IV, die als eine der national unmittelbar spürbaren Auswirkungen „neoliberaler Globalisierung“ gebrandmarkt wurde (Shahyar/Wahl 2005: 38ff). Selbst *thematisch transnationalisierter* sozialer Protest trägt also im vermeintlich so globalen Zeitalter immer noch deutlich nationalstaatliche Züge (vgl. oben, Kap. 2.2).

Intern strukturiert sich Attac Deutschland nach möglichst basisdemokratischen Prinzipien. Entscheidungen auf allen Organisationsebenen werden grundsätzlich im Konsens getroffen, und

²⁸ Zu den Finanzstrukturen von Attac Deutschland vgl. Moldenhauer 2004.

²⁹ Zur Strukturdebatte etwa innerhalb von Attac Frankreich vgl. Attac Frankreich 2003.

³⁰ Im Juli 2005 fand in Erfurt gar ein deutsches Sozialforum statt. In Hamburg haben sich mittlerweile bereits Sozialforen auf Stadtteilebene gegründet.

in allen Attac-Gremien und einzelnen -Gruppen sollen Mitglieder wie Nicht-Mitglieder die gleichen Rechte wahrnehmen können. Lediglich für die Gremienwahlen gilt ein formalisiertes Delegiertenprinzip.

Als höchstes Entscheidungsgremium fungiert bei Attac Deutschland der „Ratschlag“, eine zweimal jährlich stattfindende öffentliche Vollversammlung aller bei Attac Aktiven. Der 21-köpfige „Koordinierungskreis“ führt die Beschlüsse des „Ratschlags“ aus und vertritt Attac nach außen. Er besteht aus Mitgliedern der einzelnen, in vier Regionen zusammengefassten Attac-Gruppen und Vertretern der Attac-Mitgliedsorganisationen. Zwischen den jeweiligen „Ratschlägen“ übernimmt die grundsätzliche politische Richtungs- und Strategiearbeit der so genannte „Attac-Rat“, der aus den „Koordinierungskreis“-Mitgliedern sowie mehr als der doppelten Anzahl von Mitgliedern aus Gruppen und Mitgliedsorganisationen besteht. Zudem entsenden auch „bundesweite Arbeitszusammenhänge“ wie AGen, Kampagnen, das Frauennetzwerk oder der wissenschaftliche Beirat ihre Vertreter in die Gremien. Die täglich anfallende Verwaltungsarbeit schließlich erledigt das vom „Koordinierungskreis“ eingesetzte Bundesbüro in Frankfurt/M. (Schaffert 2004).

3.6.2 Ausgewählte Themen und Debatten

Mit- bzw. Selbstbestimmung innerhalb einer sozialen Bewegungsorganisation heutzutage „is considered a goal in itself because, paradoxically, actors self-consciously practise in the present the future social changes they seek. Collective actors are `nomads of the present`“ (Melucci 1989: 6). Andererseits offenbart der Blick auf die internen basisdemokratischen Arbeits-, Entscheidungs- und Kontrollmechanismen bei Attac Deutschland mögliche „oligarchische Tendenzen“ der Organisation. Denn je mehr Struktur sie sich gibt – und sei es, wie bei Attac Deutschland, aus Sorge um adäquate *demokratische* Repräsentanz aller „Statusgruppen“ wie der Ortsverbände oder der Mitgliedsorganisationen –, desto größer wird die Gefahr, dass das eigene Organisations- das eigentliche Bewegungshandeln erstickt. Werner Rätz, Mitglied im Attac-„Koordinierungskreis“, spricht genau diese altbekannte „Oligarchisierungsgefahr“ in einem Beitrag zum Attac-„Ratschlag“ 2002 in Frankfurt/M. an, wenn er in der damals geführten Strukturdebatte einen Konflikt zwischen Großorganisationen und Einzelmitgliedern um Einfluss innerhalb von Attac Deutschland heraufdämmern sieht und sich vehement gegen eine fixe, übergestülpte Organisationsform ausspricht, die etwa die formale Attac-Mitgliedschaft zur

Bedingung bei Antragsstellungen in den Gremien machte (Rätz 2002). Am Ende der Diskussion fand Attac Deutschland die oben dargestellte Kompromissformel, nach der auch weiterhin Mitglieder wie Nicht-Mitglieder in Attac-Gremien gleiche Rechte haben sollten, die Wahl zu den Gremien aber an ein festes Delegiertenprinzip gebunden wurde. Insofern scheint Attac Deutschland hier – trotz eines höheren Organisationsgrades und zunehmender Verfahrensformalisierung – der Gefahr einer Organisationsdominanz entgangen zu sein und bestätigt somit empirische Befunde zum internen Institutionalierungsgrad sozialer Bewegungsorganisationen (s.o., Kap. 2.1.2).

Nicht zuletzt wirkt der Oligarchisierung bei Attac Deutschland eine für transnationalen sozialen Protest symptomatische umfangreiche Internet-Präsenz entgegen: Die Website von Attac Deutschland (www.attac.de) bietet nicht nur umfangreiche Informationen zu Aktionen und laufenden Kampagnen, Interessierte können hier z.B. auch Protokolle der einzelnen Gremiensitzungen abrufen.

Diese – selbst auferlegte – Transparenz ist hilfreich, wenn man nicht nur die internorganisatorische, sondern auch die *inhaltlich-thematische* Angleichung oder Nicht-Angleichung von Attac Deutschland an herrschende institutionelle Mechanismen untersuchen will. Neben Resolutionen, Flugblättern und Aufrufen im Zusammenhang mit konkreten Kampagnen ist hierfür der elektronische Rundbrief „Sand im Getriebe“ geeignet. Denn dessen Ausgaben dienen *auch* der Dokumentation interner Debatten über die *Öffentlichkeitsstrategie* von Attac Deutschland. Solche Diskussionen und Dispute hinterlassen ihre Spuren schließlich auch in den „Volksbildungstexten“ von Attac Deutschland, den so genannten „AttacBasis Texten“. Vornehmlich anhand dieser Materialien werde ich nun im Folgenden versuchen, das widersprüchliche und in den jeweiligen Positionen selbst umstrittene Verhältnis der *Bewegungsorganisation* zu den herrschenden *Institutionen*, gegen die Attac opponiert, bzw. zu stark institutionalisierten Systemakteuren wie Gewerkschaften genauer zu bestimmen.

Zunächst erscheint es mir jedoch ratsam, *fundamentale Grundpositionen* von Attac Deutschland, m.a.W. die konkrete Ausprägung des globalisierungskritischen Masterframes „neoliberale Globalisierung“ (s.o.) am empirischen Beispiel, herauszuarbeiten. Denn gerade auf der Grundlage dieses Konsenses bei Attac wird dort um die strategische Ausrichtung der Organisation gestritten und gerungen.

Besonders plastisch wurden die kritischen Haltungen von Attac Deutschland im Zusammenhang mit den Attac-Kampagnen gegen das WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General

Agreement on Trade in Services). Seit 1995 feilschen die Mitgliedsstaaten multilateral mit Liberalisierungs-„Requests“ und -„Offers“ um die Marktöffnung ihrer Dienstleistungsbereiche. Zwar besagt der vorliegende GATS-Vertrag, dass hoheitlich erbrachte Dienstleistungen von der Liberalisierung ausgenommen sind, für alle anderen Dienstleistungen, die eben auch in vielen Staaten (bisher) öffentliche Aufgaben wie (Hochschul-)Bildung, Transport, Gesundheit etc. umfassen, sollen aber die WTO-Grundprinzipien der Inländerbehandlung und der Meistbegünstigung gelten. Das heißt: ausländischen Anbietern muss in einem gegebenen Land der gleiche Zugang etwa zu staatlichen Subventionen gewährt werden wie Inländern, und Handelsvergünstigungen, die einem WTO-Land gewährt werden, dürfen im Prinzip allen anderen WTO-Ländern nicht verwehrt werden. Meistbegünstigungsausnahmen (wie im Bereich der EU für audiovisuelle Dienstleistungen) müssen spätestens alle fünf Jahre überprüft werden. Insgesamt ist die Rücknahme einmal eingegangener Liberalisierungsverpflichtungen nur dann möglich, wenn die so „geschädigten“ Handelspartner dafür Kompensationen, z.B. Liberalisierung in anderen Bereichen, erhalten. Demgegenüber fordert der vorliegende GATS-Vertrag ständige Neuverhandlungen des Abkommens in regelmäßigen Abständen und schreibt so praktisch eine fortschreitende Dienstleistungsliberalisierung fest.

Auch wenn das umständliche „Request/Offer“-Verfahren zur Bestimmung der jeweils zu liberalisierenden Bereiche in den WTO-Mitgliedsstaaten im Moment (Januar 2006) faktisch zur Blockade der GATS-Verhandlungen auf WTO-Ebene führt, kritisierte Attac Deutschland die Intentionen des Abkommens bereits im Sommer 2002 in einem Positionspapier unter fünf Gesichtspunkten: *(1) Die Grundgüter des Lebens und/oder Dienstleistungen, die für alle da sein sollten, wie etwa Bildung und Gesundheit, seien durch deren Verwandlung in „beliebige Waren“ nicht mehr allgemein zugänglich. (2) Die demokratische Selbstbestimmung der Menschen in ihren jeweiligen Gemeinwesen sei gefährdet, da öffentliche Standards Marktregeln untergeordnet würden. (3) Auch eine nachhaltige, ökologische Entwicklung stehe in Frage, da nach der Logik des Marktes höherer Ressourcenverbrauch mehr Umsatz und Gewinn bedeute. (4) Ebenso verschlechtere sich die Entwicklungsperspektive für die südliche Hemisphäre, da diese Wirtschaften ihre Märkte öffnen müssten, anstatt die eigenen Strukturen auf- und ausbauen zu können. (5) Die Öffentlichkeit werde schlecht über die Verhandlungen auf WTO-Ebene unterrichtet. Zum Teil wüssten nicht einmal nationale Parlamentarier über den aktuellen Stand Bescheid (Attac Deutschland 2002).*

Wandelt man nun, gleichsam unter dem generellen „diagnostic frame“ der Privatisierung und Deregulierung (vgl. oben, Kap. 3.5), diese Befürchtungen von Attac Deutschland in positive Normen um, dann kristallisieren sich folgende Grundpositionen heraus: Attac fordert den gleichberechtigten Zugang aller zu öffentlichen Dienstleistungen, demokratische Selbstbestimmung der Menschen, eine nachhaltige, ökologische Entwicklung, eine gleiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung der nördlichen und südlichen Hemisphäre und die transparente Öffentlichkeit herrschender Institutionen, ihrer Arbeit und Entscheidungen.

Der für transnationalen Protest typische thematische Fokus auf (sozial)ökonomische Fragen (vgl. oben, Kap. 2.1.2)³¹ erfährt bei Attac noch eine spezifische Wendung, die sich aus dem Ursprung der Organisation als *single-issue movement* für die Einführung einer Devisenspekulationssteuer, der nach dem amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler benannten Tobin Tax, erklären lässt. Denn angesichts der in den 90er Jahren explodierten Umsätze und Profite auf den Finanzmärkten geht Attac von einer Entkopplung der real- von der finanzwirtschaftlichen Entwicklung aus (Wahl/Waldow 2002: 30f). Die enormen Einnahmen aus Wechselkursgeschäften fließen aber nur in die Taschen der Anleger und kommen nicht den jeweiligen Gemeinwesen mit all ihren „Normalsterblichen“ zugute, so die Argumentationskette. Auf diese Weise führen die Gesetze des Marktes dann letztlich zu jenen ökonomischen und politischen Ungleichheiten, die Attac Deutschland, wie oben beschrieben, grundsätzlich anprangert.

Diese *fundamentalen Grundpositionen* sagen freilich noch nichts über *konkrete Politikstrategien* aus, und an dieser Stelle zeigt sich ein interner Konflikt in der Bewegungsorganisation um die Frage, ob es Attac insgesamt eher um „Freiräume für die keynesianische Politik der 70er Jahre“ (iz3w 2001: 65), also um eine Rückkehr zu einem starken, arbeitnehmerfreundlichen, umverteilenden Interventionsstaat bzw. um Stärkung von dessen „linker Hand“ (Bourdieu 1998a), oder um eine *neue*, alternative politische Vision gehen sollte.

Dieser Konflikt äußert sich unter anderem in dem Disput darüber, ob wieder Vollbeschäftigung angestrebt werden soll. „Erwerbsarbeit für alle“ im Sinne eines ökonomischen Umverteilungs- und eines sozialen persönlichen Anerkennungsinstrumentes ließe sich ja – auch bei Tarifautonomie – ohne flankierende staatliche Interventionsmaßnahmen, also das Durchbrechen der (in der Wahrnehmung der Globalisierungskritiker) gerade Arbeitslosigkeit produzierenden Marktlogik, nicht durchsetzen. Attac Frankreich etwa geht in einem Manifest zur

³¹ Gleichwohl schreibt Claus Leggewie seiner „Straßenprotest“-Variante der Globalisierungskritik, der sich Attac Deutschland am ehesten zuordnen lässt, *auch* typische NSB-Forderungen wie die „Förderung von Minderheiten und kultureller Vielfalt“ zu (Leggewie 2003: 59).

Präsidentenwahl 2002 davon aus, dass Vollbeschäftigung bei Arbeitszeitverkürzung möglich sei, und tritt für den Erhalt der bestehenden „solidarischen“ Sozialversicherungssysteme ein (Attac Frankreich 2002: 99f, 106f). Eine „Vollbeschäftigung neuen Typs“ fordert auch die von Attac Deutschland im Vorfeld der Bundestagswahlen 2005 unterstützte Initiative „Arbeitsfairteilen“, die zudem Massenarbeitslosigkeit nicht für eins von anderen Problemen, sondern für „DAS Problem“ hält. Dieses ließe sich zwar nicht mehr durch ein hohes Wirtschaftswachstum, wohl aber durch Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche lösen (Initiative „Arbeitsfairteilen“ 2005: 3, 5).

Demgegenüber stellt zum Beispiel ein „AttacBasis Text“ ein von Erwerbsarbeit unabhängiges bedingungslos garantiertes Grundeinkommen vor und kommt zu dem Schluss, dass eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung nicht mehr möglich und auch nicht mehr wünschenswert sei (Rätz/Paternoga/Steinbach 2005: 35ff). In einer solchen Forderung schimmert eine Abkehr vom bisherigen, kapitalistisch geprägten Begriff von Arbeit als Erwerbs- oder Lohnarbeit auf, und diese Ideenströmung trifft bei Attac Deutschland eben auf eher (links-)keynesianisch inspirierte Akteure, die zwar meist für eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit eintreten, an der Zentralität der Erwerbsarbeit jedoch weitgehend festhalten.

Hinter solchen thematisch-inhaltlichen Divergenzen schimmert der ganz grundsätzliche und wohl für jede soziale Bewegung immer relevante Konflikt auf, ob der – wie schwach oder stark auch immer konturierte – eingeforderte grundlegende gesellschaftlich-politische Wandel innerhalb der existierenden (herrschenden institutionellen) Strukturen oder nur durch Zerschlagung eben dieser Strukturen erreicht werden kann. M.a.W.: Die Alternativen Reform oder Revolution sind hier (mal wieder) angesprochen (Altvater 2005: 25).

Der Streit um den „richtigen Weg“ zur Veränderung herrschender Institutionen brach Anfang 2003 anlässlich einer vom Attac-„Koordinierungskreis“ gemeinsam mit dem DGB und dem Verband developmentspolitischer Nicht-Regierungs-Organisationen, VENRO, unterzeichneten öffentlichen Erklärung mit dem Titel „Globalisierung gerecht gestalten“ (SiG 2003: 5-12) unerwartet und unerwartet heftig über Attac Deutschland herein. Maria Mies und Barbara Kleine bringen die innerhalb von Attac Deutschland geäußerte Kritik an dem Papier auf den Punkt, wenn sie dem „Koordinierungskreis“ vorwerfen, er habe den Eindruck entstehen lassen, es handele sich bei den in der Erklärung vertretenen Positionen um *die eine* Attac-Linie, die es auf Grund des pluralen Netzwerkcharakters aber gar nicht geben könne. In diesem Zusammenhang werfen die Aktivistinnen dem „Koordinierungskreis“ vor, die Erklärung nicht demokratisch an der Basis

besprochen zu haben. Inhaltlich sehen Mies und Kleine in dem Papier den Versuch vor allem der institutionalisierten Gewerkschaften, den globalisierungskritischen Protest zu vereinnahmen und zu entschärfen. Zum Beispiel werde die Existenz von Märkten als selbstverständlich hingenommen und nicht einmal in Frage gestellt, und es fehle eine klar ablehnende oder wenigstens auf radikale institutionelle Reform drängende Haltung zur Welthandelsorganisation (SiG 2003: 12-17). Andere Stimmen aus der Bewegung bemängeln, dass die Erklärung keinerlei Bezug auf alternative Globalisierungskonzepte wie Walden Bellos „De-Globalisierung“ nehme³² (SiG 2003: 21) und die Selbsttätigkeiten der durch „neoliberale Globalisierung“ Betroffenen zugunsten einer „völlig parlamentarische[n] Orientierung“ verwerfe (SiG 2003: 23). Der „Koordinierungskreis“ hingegen verweist auf den Bündnischarakter der Erklärung und die mitgliederstarken Gewerkschaften als wichtige strategische Multiplikatoren globalisierungskritischer Anliegen. Der „Usurpationsperspektive“ von Mies/Kleine hält die Stellungnahme des für die Unterschrift unter die Erklärung verantwortlichen Attac-Arbeitsgremiums das Einwirken von Attac Deutschland auch auf die großen, institutionalisierten und unbeweglichen Gewerkschaften entgegen (SiG 2003: 17-20). Und der Bewegungsaktivist Rüdiger Herrscher fügt an, dass ihm gerade die Vernetzung mit gesellschaftlich-politisch einflussreichen Akteuren wie Gewerkschaften für sein konkretes Engagement vor Ort – etwa in Ratsfraktionen – geholfen und Türen geöffnet habe (SiG 2003: 30).

Diese Debatte gibt ein beinahe idealtypisches Abbild des in dieser Arbeit behandelten Widerspruchs, in den soziale Bewegungen in ihrer Auseinandersetzung mit herrschenden institutionalisierten Strukturen immer wieder hineingeraten. Einerseits lässt sich *intern* die Linie der basisdemokratischen „nomads of the present“-Perspektive nicht immer durchhalten (Kritik am undemokratischen Vorgehen des „Koordinierungskreises“). Zum anderen sorgt der *öffentliche* Schulterschluss mit in das herrschende institutionelle System integrierten Akteuren zwar dafür, dass die Chancen auf die Realisierung des geforderten grundlegenden gesellschaftlich-politischen Wandels steigen. Aber zugleich ist die Bewegung(sorganisation), entscheidet sie sich erst einmal für ein solches Bündnis und damit gegen ein sektiererisches Nischendasein, dazu gezwungen, die im Bezug auf das herrschende Institutionensystem wesentlich moderatere Perspektive von Akteuren wie den Gewerkschaften zu akzeptieren oder gar zu übernehmen. Auf diese Weise droht aber, ebenso wie im Nischendasein, die Gefahr, dass soziale Bewegungen sich der Chance begeben, ihre Forderungen umzusetzen – weil sich die Bewegungen in ihrem realen Handeln

³² Zu De-Globalisierung als gegen-hegemoniale Strategie vgl. Brand, Ulrich 2005a: 180ff.

womöglich bereits viel zu weit von ihren ursprünglichen, oppositionellen Forderungen entfernt haben.

3.6.3 Die Variable „Öffentliche Freiheit“ bei Attac Deutschland

Die Ambivalenz in den politischen Positionen von Attac Deutschland gegenüber einem „intervenierenden Sozialstaat“ und damit auch gegenüber den (zumindest in Deutschland) institutionalisierten Akteuren des Sozialstaates, den Gewerkschaften, illustriert die Schwierigkeiten sozialen Protests, unter transnationalisierten Bedingungen eine wirkliche, über das Bestehende hinausweisende Alternative zu entwickeln und einzufordern (vgl. oben, Kap. 3.3 und 3.4). Angesichts des gesamtgesellschaftlichen normativen Konsenses über Demokratie als einzig mögliche Staats- und Politikform ist es umso schwieriger, für einen fundamentalen Systemwechsel zu plädieren. Diese Unsicherheit zeigt sich selbst in der theoretischen Fundierung der Globalisierungskritik, die in Europa maßgeblich Pierre Bourdieu vorangetrieben hat. Als eine Art Endziel des Protests gegen die „neoliberale Globalisierung“ formuliert Bourdieu zwar die Schaffung eines vereinigten Europäischen Gewerkschaftsbundes, aber ihm schwebt dabei nicht die – in der Debatte um das gemeinsame Positionspapier von Attac Deutschland, dem DGB und VENRO kritisierte – Gewerkschaftsversion der „institutionellen Dinosaurier“ vor, sondern er fordert den Schulterschluss der Arbeitnehmervvertretungen mit sozialen Bewegungen und eine „Internationalisierung der Denkweisen und Aktionsformen“ eines solchen Bündnisses (Bourdieu 2001b: 24ff). Trotzdem bleiben wichtige Ansprechpartner auch radikal reformierter Gewerkschaften die (National-)Staaten – einerseits um gewisse historische Errungenschaften der (National-)Staaten zu verteidigen, andererseits um auf dieser Ebene auf die Schaffung eines gesamteuropäischen Sozialstaates zu drängen (Bourdieu 1998b: 89f). Da die „neoliberale Globalisierung“ oder „neoliberale Invasion“ – wie Bourdieu sie nennt – Sozialstaatsprinzipien durch Subsumierung immer weiterer gesellschaftlicher Bereiche unter die Marktlogik in Frage stelle, sei man als kritischer Intellektueller geradezu dazu gezwungen, die Errungenschaften des Sozialstaates gegen deren Unterminierung durch den herrschenden Diskurs zu verteidigen (ten Brink 2004: 22f).

Das gleichzeitige Rekurrieren Bourdieus auf die Kräfte von unten, also die sozialen Bewegungen und (radikal reformierte) Gewerkschaften, und wenigstens die „linke Hand des Staates“ offenbart allerdings „eine Unklarheit hinsichtlich der Frage, wie Ungerechtigkeit `abgebaut` werden könnte

– mit Hilfe `vernünftig` denkender und agierender, meist staatlicher *Institutionen* oder *Bewegungen* `von unten`“ (ten Brink 2004: 160 – Hervorhebungen C.C.). Rückhaltlos auf die Macht der *Gegen-Institutionen*, das heißt der globalisierungskritischen sozialen Bewegung, zu setzen, muss Bourdieu schon aus seinem sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse heraus – der Frage nach soziokultureller Struktur und Dynamik sozialer Ungleichheit – skeptisch erscheinen. Denn wenn Menschen auf Grund – wie auch immer bestimmter – sozialer Determinanten die Welt nur so wahrnehmen können, wie es ihnen ihre Stellung im sozialen Raum erlaubt, ist ihnen politisches Handeln, das auf Veränderung dieser sozialen Strukturen abzielt, ja eigentlich nicht möglich. Diese Perspektive ist zwar hilfreich, um die *sozialen Schranken* einer globalisierungskritischen Politisierung aufzuzeigen. So verweist Bourdieu auf das – trotz gestiegenen Ausbildungsniveaus, das im Rahmen von Protestmobilisierung eine komplexe Argumentation erforderlich macht, – niedrige kulturelle Kapital unterer Schichten, die somit auch nicht die neoliberalen Begriffe des herrschenden Diskurses entschleiern könnten (Bourdieu 2002: 47f). Darüber hinaus sei eine kritische Analyse der Verhältnisse gerade für (sozialstrukturell gesehen) potenzielle Anhänger der globalisierungskritischen Bewegung oft kaum zu leisten, da die neoliberalen Herrschaftsimperative meist von Sozialarbeitern, Lehrern etc., die selbst schon Opfer der zunehmend prekarierten Arbeitsverhältnisse im Zeitalter der Globalisierung oder Transnationalisierung seien, an die Basis weitergetragen würden (Bourdieu 2001b: 25). Insgesamt aber erschüttert diese Konzentration auf den „Zwang der Verhältnisse“ wohl auch Bourdieus Glauben an die politische, sozial bewegte Selbstorganisation der (auf welche Weise auch immer) Betroffenen – die trotz der entgegenwirkenden „structural strains“ allemal stattfindet (ten Brink 2004: 145ff). Damit möchte ich mich wieder der konkreten Bewegungspraxis zuwenden und ausloten, wo in Handlungen und Forderungen der globalisierungskritischen Bewegungen Ansatzpunkte für die Schaffung politischer Freiheitsräume nach Hannah Arendt und damit für einen produktiven Umgang transnationalen sozialen Protests mit dem Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma erkennbar sind.

In gewisser Weise kann man die von Bourdieu aufgezeigten sozialen Schranken für gegeninstitutionelles politisches Handeln im Zeitalter der Globalisierung oder Transnationalisierung als eine Bestätigung von Hannah Arendts These auffassen, die (sozial)ökonomischen Verhältnisse hätten mit Politik nichts zu tun und würden diese gar verunmöglichen (vgl. oben, Kap. 1.4). Der Zwang des Ökonomischen treibt die Menschen gar in die Arme der herrschenden Institutionen, und wenn man deren Handeln nicht gutheißt, so wie

Bourdieu, bleibt als Gegensteuern nur, *innerhalb des herrschenden institutionellen Systems* dessen „positive Errungenschaften“ – bspw. den Sozialstaat – zu verteidigen. In der *Praxis* der globalisierungskritischen Bewegung haben sich allerdings durchaus Politikformen entwickelt, die sich, obwohl sie sich letztlich normativ ebenso demokratisch geben wie die herrschenden Institutionen, doch über die real existierende Verfasstheit von Demokratie hinwegsetzen. So gibt es bei den Zapatisten im mexikanischen Chiapas Gemeinderäte, die sich dem Prinzip des „mandar obedeciendo“ (gehorchend Regieren) verpflichtet haben und damit eine neue Variante der Rätedemokratie darstellen, in der die politischen Repräsentanten idealtypisch ja auch genau dem Willen ihrer Wähler unterworfen sind (Brand, U. 2002: 127).

Paradoxerweise bestätigt aber gerade die normative Grundhaltung der Zapatisten innerhalb der gesamten globalisierungskritischen Bewegung *zugleich* die oben gestellte Diagnose, transnationaler sozialer Protest könne nicht mehr Staatsformänderungen erstreben (Kap. 3.4). Denn die Zapatisten sind angetreten, die Welt zu verändern, ohne zugleich die Staatsmacht (in Chiapas oder gleich in ganz Mexiko) erobern zu wollen; die basisdemokratischen Gemeinderäte lassen sich daher auch weniger als zu herrschenden Institutionen gewordene Gegeninstitutionen, denn als Resultate oder Etappen „lokale[r] Lern- und Organisationsprozesse“ begreifen (Brand, U. 2002: 126, 121).

Auf solche politischen Freiheitsräume, die sich einerseits (zumindest potenziell) im Hier und Jetzt realisieren lassen und andererseits über das Gegebene hinausweisen, laufen auch bestimmte Ideenströmungen speziell bei Attac Deutschland hinaus. Als Beispiel sei hier die oben bereits zitierte Forderung nach einem bedingungslos gewährten, erwerbsarbeitsunabhängigen Grundeinkommen genannt, die sich durchaus internationalisieren lässt, zum Beispiel in Richtung einer globalen marktunabhängigen und realen, das heißt nicht oder nicht nur monetären Grundversorgung (Rätz/Paternoga/Steinbach 2005: 83; Gerstenberger 2005). Ein solches Grundeinkommen könnte die Menschen aus der vom globalisierungskritischen Protest zunehmend wahrgenommenen „Ökonomisierung“ befreien und ihnen Räume öffnen für wirkliches politisches Handeln. Insofern drückt sich in dieser Forderung die für politische Freiheit notwendige Befreiung aus politischen und (sozial)ökonomischen Zwangsverhältnissen aus. Ganz im Sinne der Variable „Öffentliche Freiheit“ nach Hannah Arendt lässt sich schlussfolgernd feststellen: Unabhängig von der *Realisierungschance* in den gegebenen herrschenden institutionellen Strukturen drückt sich in der Thematisierung des Grundeinkommens eine *positive* Vision gesellschaftlichen Wandels (*wofür* wollen wir sein?) aus,

die Forderung ist nicht *zweckgerichtet*, sondern eröffnet zumindest die Möglichkeiten, durch *Befreiung* von ökonomischem Zwang politische Freiheit als *Zweck in sich* zu leben, soweit natürlich den Menschen parallel dazu im Sinne einer der *fundamentalen Grundpositionen* von Attac Deutschland (s.o., Kap. 3.6.2), der demokratischen Selbstbestimmung, größere Partizipationschancen auch inter- und transnational eingeräumt werden.

Hier ist das herrschende institutionelle (transnationale) Institutionensystem angesprochen. Die Diskussionen um eine Reform (oder Zerschlagung) der transnationalen herrschenden Institutionen (IWF, Weltbank, WTO) sind bei Attac Deutschland noch nicht wirklich geführt worden. Genau dies müsste aber im Hinblick auf die Frage „Wofür wollen wir eigentlich sein?“ geschehen, und zwar auf allen Ebenen der Organisation, das heißt bis hinab zu den einzelnen Attac-Gruppen vor Ort. Das würde ggf. bedeuten, konkrete Aktionen und Kampagnen hintanzustellen. Hat man aber erst einmal Klarheit darüber erzielt, in welcher Gestalt man sich ein internationales oder transnationales Institutionensystem wünscht, dann kann man die Aktionen nicht nur theoretisch besser fundieren. Auch mögliche Bündnisse mit stark institutionalisierten Systemakteuren wie Gewerkschaften könnten danach beurteilt werden, welche Kompromisse man im Sinne der eigenen konkreten Gegen-Idee eingehen kann und welche nicht.

Im Sinne des alltäglichen Lebens gesellschaftlich-politischer Alternativen, ohne direkt eine Staatsformänderung anzustreben, die zumindest Teile der globalisierungskritischen Bewegung wie etwa die Zapatisten praktizieren (s.o.), ist im Fall von Attac Deutschland darauf hinzuweisen, dass etwa die innerhalb des herrschenden institutionellen Systems durchaus realisierbare, wenn auch momentan nicht durchsetzbare, Tobin Tax durchaus ein Mittel sein kann, um etwa einen geforderten Umbau des transnationalen herrschenden Institutionensystems anzustoßen. Schließlich soll mit Hilfe der Tobin Tax eine gerechtere Verteilung des Reichtums, also der Abbau von sozialökonomischen Exklusionen im globalen Maßstab, erreicht werden. Die Devisenspekulationssteuer könnte dann als ein erster Schritt hin zu einer „Weltwährung“ begriffen werden, die schon Keynes forderte (Wahl/Waldow 2002: 85). So ließen sich globale Kapitalströme politisch besser regulieren und potenziell zum Abbau der globalen Ungleichverteilung einsetzen. Solche sehr konkreten Ein-Punkt-Forderungen sollten aber immer in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, etwa mit der globalen Grundversorgung bzw. dem Grundeinkommen. Denn womöglich ist im Sinne der ebenfalls von Attac zentral geforderten nachhaltigen ökologischen Entwicklung eine Abkehr vom Prinzip des Wirtschaftswachstums, das

letztlich eben auch auf der Zentralität kapitalistischer Erwerbsarbeit beruht, notwendig, und darüber hinaus müsste vielleicht der reiche Norden, aus dem Attac Deutschland als globalisierungskritischer Bewegungsteil kommt, bereit sein, zugunsten einer größeren sowohl ökonomischen als auch politischen Partizipation des marginalisierten Südens der Erde Wohlstandsabstriche hinzunehmen. Wenn sich Attac auf diese Erwägungen im konkreten Nachdenken über Alternativen zum Gegebenen einließe, könnte das Netzwerk tatsächlich zu einer internationalen Demokratisierung – im Sinne der „Inklusion“ des Südens – beitragen.

Kurz, um einen Umgang mit herrschenden Institutionen und institutionalisierten Systemakteuren zu finden, der die Bewegungsidentität einer Bewegungsorganisation nicht grundsätzlich in Frage stellt, es ihr aber doch ermöglicht, sich öffentlich innerhalb der herrschenden Strukturen Gehör zu verschaffen, kommt es darauf an, in Handlungen und Forderungen eine *Zwischenstellung* zwischen fernen Träumen von einem anderen Staatswesen (oder gar keinem mehr) und der Orientierung am „bloß Machbaren“ innerhalb der gegebenen Strukturen zu finden. Indem sich eine zumal *normativ basisdemokratisch strukturierte* soziale Bewegungsorganisation solcher Diskussionen *auf allen Strukturebenen* stellt – und konkrete, themenbezogene Ansätze dafür habe ich hier ja für Attac Deutschland versucht zu skizzieren –, könnten die Protestakteure nicht zuletzt als „nomads of the present“ (vgl. oben, Kap. 3.6.2) die politischen Freiheitsräume intern vorwegnehmen, die sie selbst im Kern einfordern.

4. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Arbeit ging von der These aus, dass soziale Protestbewegungen selber Thematisierungsmacht erlangen müssen, um ihre Forderungen gegenüber den herrschenden Institutionen, gegen die sie opponieren, durchzusetzen. Auf diese Weise dringen sie in das herrschende institutionelle System ein und laufen Gefahr, selbst herrschende institutionelle Mechanismen sowohl in die eigenen internen Strukturen als auch in die an die Öffentlichkeit gerichteten Forderungen zu integrieren. Dadurch verlieren diese Forderungen aber ihren ursprünglich oppositionellen Charakter. Diesen Zwiespalt habe ich das Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemma genannt. Das Erkenntnisinteresse bestand nun darin, die These zunächst – vor allem mit Hilfe der so genannten „Oligarchisierungsthese“ vom Anfang des 20. Jahrhunderts – zu vertiefen. Die leitenden Fragestellungen hierbei waren, ob sich der Widerspruch zwischen Bewegung und Institutionalisierung historisch so weit transformiert hat,

dass man von einer eigentlichen Bewegungs- und einer Institutionen-Identität gar nicht mehr sprechen kann, oder, wenn dies nicht der Fall ist, ob und wie soziale Protestbewegungen mit dem Dilemma produktiv umgehen könnten.

Zwar lehne ich die Sichtweise eines zwangsläufigen Umschlags der gegeninstitutionellen Bewegungen in herrschende, oligarchisch strukturierte Institutionen, wie ihn die Vertreter der „Oligarchisierungsthese“ unterstellen, ab. Richtet man den Blick auf die *organisatorischen* Strukturen heutiger Bewegungen, so zeigt sich etwa bei Attac Deutschland, dass diese Bewegungsorganisation intern eine „prekäre Balance“ zwischen Formalisierung (Gremienwahlen nach Delegiertenprinzip) und (gegen)institutioneller Offenheit (Konsens als grundsätzliches Entscheidungsprinzip) zu wahren versteht. Insgesamt jedoch bleiben Bewegungen und Institutionen Grundkategorien des politischen Lebens – auch in Zeiten, in denen herrschende Institutionen zunehmend bewegt handeln und sich Bewegungen zunehmend herrschender institutioneller Mechanismen bedienen.

Die Verschränkung von Bewegungs- und Institutionen-Identität ist konstitutiv für die hier als Staats- und Politikform beschriebene Demokratie. Denn auch herrschende *demokratische* Institutionen müssen in ihrem normativen Kern, der Identität von Autoren und Adressaten des geltenden Rechts (Habermas), Bewegungsforderungen von unten in das eigene Handeln integrieren. Bewegungen haben so umgekehrt die Chance, ihre Forderungen institutionell zu verankern. Diese demokratische Norm, auf die sich heutzutage sowohl herrschende wie auch Gegen-Institutionen berufen, sagt freilich noch nichts über die reale Verfasstheiten von Demokratien aus, die eben *wahloligarchisch* organisiert sein können. Hier *können* soziale Protestbewegungen zu Demokratisierung beitragen, *müssen* es aber nicht. Zum Beispiel besteht im Fall der globalisierungskritischen Bewegung die Gefahr, dass sie trotz klassisch entwicklungspolitischer Themenfelder *bewegungsintern* eher ex- als inkludierend wirkt, da etwa der notwendige Gebrauch moderner Kommunikationstechnologie viele Menschen auf der Südhalbkugel, die keinen Zugang zu diesen Medien haben, faktisch von der Protestpartizipation ausschließt.

Solche Tendenzen des Bewegungs-Institutionalisierungs-Dilemmas lassen sich vertiefend durch verschiedene Bewegungsforschungs-Ansätze bestimmen, die ich im zweiten Teil der Arbeit vorgestellt habe. Insofern ist die Darstellung des Widerspruches, an dem sich sozialer Protest abzarbeiten hat, als eine Art Querschnittsaufgabe der speziellen Forschungsperspektiven zu

begreifen, und letztere fungieren stets als Hintergrundannahmen bei meinen Ausführungen zu der neuesten Ausprägung sozialer Protestbewegungen, der transnationalen Globalisierungskritik.

Zwar ist in dem hochkomplexen politischen Umfeld des globalisierten bzw. transnationalisierten Zeitalters die Artikulation von wirklichen gesellschaftlich-politischen Systemalternativen schwieriger geworden, doch zeigt sich an dem von mir gewählten empirischen Beispiel, der globalisierungskritischen Bewegungsorganisation Attac Deutschland, dass in strategischen Streits, die die Protestakteure austragen, die alte fundamentale Alternative „Bewegungsidentität versus inhaltliche Angleichung an herrschende Institutionen“ wieder aufscheint.

Anhand der Variable „Öffentliche Freiheit“, die ich aus Hannah Arendts Werk „Über die Revolution“ abgeleitet habe, versuche ich aber schließlich aufzuzeigen, dass die intern (basis)demokratische Aushandlung einer Perspektive, *wofür* eine oppositionelle, also über ihren Gegner definierte Bewegung sein soll, und eine auf Befreiung von politischen wie (sozial)ökonomischen Zwangsverhältnissen ausgerichtete Vision dazu beitragen können, eine Art Toleranzrahmen der Organisation abzustecken. Geht es um konkretes strategisches Handeln im Hier und Jetzt, kann man mögliche inhaltliche Kompromisse, die der eigentlichen Bewegungsidentität zuwiderlaufen, immer wieder mit den politischen „Freiheitsgrundsätzen“ abgleichen und so auch den eigenen Institutionalierungs- oder „Oligarchisierungs“-Grad bestimmen. Bei der Konstruktion des *Wofür* kommt es wesentlich auf eine Mischung aus „systemsprengenden“ Vorstellungen – wie bei Attac: dem bedingungslosen Grundeinkommen – und „systemkompatiblen“, „machbaren“, aber doch den Status quo verändernden Forderungen – wie bei Attac nach der Tobin Tax – an. Zwar besteht wohl unter den heutigen transnationalisierten Bedingungen des politischen Systems keine wirkliche Staatsform-Alternative mehr zur Demokratie. Doch andererseits können sich Protestakteure nicht mehr auf irgendwelche dogmatischen Gewissheiten verlassen und haben so – im besten Falle – die Möglichkeit, nur durch ihr ureigenes Beraten und Handeln ganz neue politische Tatsachen zu schaffen.

Literatur

- Altvater**, Elmar (2002): Von der Geoökonomie der Zukunft zur Geopolitik der Vergangenheit: Herausforderungen für Protestnetzwerke, in: Walk/Boehme, S. 25-41
- Altvater**, Elmar (2005): Zum Verhältnis von Netzwerken und Macht. Strategische Dilemmata von attac, in: <http://www.attac.de/aktuell/rundbriefe/sig/SiG44.pdf>, S. 24-26 [Stand: 08.12.2005]
- Arendt**, Hannah (1974): Über die Revolution [1963], 4. Aufl., München
- Arendt**, Hannah (1994): Freiheit und Politik, in: dies., Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I [1968], München, S. 201-227
- Arendt**, Hannah (2002): Vita activa oder Vom tätigen Leben [1958], München
- Attac Deutschland** (2002): Kein Ausverkauf von Dienstleistungen! Für einen sofortigen Stopp der GATS-Verhandlungen! Positionspapier der AG Welthandel und WTO von Attac Deutschland zum GATS, in: <http://www.attac.de/gats/positionspapier.pdf> [Stand: 08.12.2005]
- Attac Deutschland** (Hg.) (2004): Alles über Attac, Frankfurt/Main
- Attac Deutschland** (2005): Haushaltsentwurf 2006 der Finanz-AG, in: http://www.attac.de/ratschlag-wuerzburg/hh-bericht_ratschlag0510.pdf [Stand: 08.12.2005]
- Attac Frankreich** (2002): Manifest 2002, in: Jung, Ruth (Hg.) (2002): Attac: Sand im Getriebe, Hamburg, S. 91-121
- Attac Frankreich** (2003): Welche neue Dynamik für ATTAC?, in: <http://www.staytuned.at/sig/0028/32937.html> [Stand: 13.12.2005]
- Beck**, Ulrich (1993): Die Erfindung des Politischen. Zur Theorie reflexiver Modernisierung, Frankfurt/Main
- Beck**, Ulrich (1997): Weltrisikogesellschaft, Weltöffentlichkeit und globale Subpolitik, Wien
- Benhabib**, Seyla (1998): Hannah Arendt – Die melancholische Denkerin der Moderne, Hamburg
- Bermbach**, Udo (1991): Rätssysteme als Alternative? Zum Repräsentationscharakter direktdemokratischer Organisationsprinzipien, in: ders., Demokratietheorie und politische Institutionen, Opladen, S. 13-51
- Bourdieu**, Pierre (1998): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Frankfurt/Main/Wien
- Bourdieu**, Pierre (1998a): Die rechte und die linke Hand des Staates, in: Bourdieu 1998, S. 16-27
- Bourdieu**, Pierre (1998b): Für einen neuen Internationalismus, in: Bourdieu 1998, S. 82-93
- Bourdieu**, Pierre (2001): Gegenfeuer 2. Für eine europäische soziale Bewegung, Konstanz
- Bourdieu**, Pierre (2001a): Vereinheitliche und herrsche, in: Bourdieu 2001, S. 100-117
- Bourdieu**, Pierre (2001b): Für eine europäische soziale Bewegung, in: Bourdieu 2001, S. 14-27
- Bourdieu**, Pierre (2002): Appell für eine zivilgesellschaftliche europäische Mobilisierung, in: Walk/Boehme, S. 41-57
- Brand**, Karl-Werner (1983): „Institutionalisierung“ und „Bewegung“ – ein falscher Gegensatz. Kritische Anmerkungen zum Selbstverständnis neuer sozialer Bewegungen in der Bundesrepublik, in: Hartwich, Hans-Hermann (Hg.), Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik, Opladen, S. 188-199

- Brand**, Karl-Werner / **Büsser**, Detlef / **Rucht**, Dieter (1986): Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main / New York
- Brand**, Karl-Werner (1987): Kontinuität und Diskontinuität in den neuen sozialen Bewegungen, in: Roth/Rucht, S. 30-47
- Brand**, Karl-Werner (1998): Humanistischer Mittelklassen-Radikalismus. Die Erklärungskraft historisch-struktureller Deutungen am Beispiel der `neuen sozialen Bewegungen`, in: Hellmann / Koopmans, S. 33-51
- Brand**, Ulrich / **Brunnengräber**, Achim / **Schrader**, Lutz / **Stock**, Christian / **Wahl**, Peter (2000): Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung?, Münster
- Brand**, Ulrich / **Demirovic**, Alex / **Görg**, Christoph / **Hirsch**, Joachim (Hg.) (2001): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster
- Brand**, Ulrich (2002): *Glokaler* Widerstand: Die zapatistische Suche nach neuen Formen radikaler Politik, in: Walk / Boehme, S. 119-143
- Brand**, Ulrich (2005): Globale Resonanzen – Zum Weltsozialforum 2005 und wieder zurück, in: <http://www.attac.at/1452.98.html> [Stand: 13.12.2005]
- Brand**, Ulrich (2005a): Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien, Hamburg
- Brokmeier**, Peter (1994): Institutionen als das Organon des Politischen. Versuch einer Begriffsbildung im Anschluss an Hannah Arendt, in: Göhler 1994, S. 167-187
- Brunnengräber**, Achim (2005): Gipfelstürmer und Straßenkämpfer. NGOs und globale Protestbewegungen in der Weltpolitik, in: Brunnengräber/Klein/Walk, S. 328-366
- Brunnengräber**, Achim / **Klein**, Ansgar / **Walk**, Heike (2005): NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen, Bonn
- Burchardt**, Susann (2000): Mehr Protest – weniger Bewegung?, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 1/2000, 13. Jg., S. 53-58
- Demirovic**, Alex (1997): Freiheit oder Die Dekonstruktion des Politischen, in: ders., Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie, S. 95-119
- Der Spiegel** (2005): Die Revolutions-GmbH, in: Nr. 46/2005, 14.11.2005, S. 178-199
- Der Spiegel** (2005a): Traum vom Frühling, in: Nr. 47/2005, 21.11.2005, S. 184-194
- Diani**, Mario (2003): Networks and Social Movements. A Research Programme, in: Diani/Mc Adam, S. 299-320
- Diani**, Mario / **McAdam**, Doug (Hg.) (2003): Social Movements and Networks. Relational Approaches to Collective Action, Oxford/New York
- Drescher**, Seymour (1976): Capitalism and abolition: values and forces in Britain, 1783-1814, in: Anstey, R., Hair, P. E. H. (Hg.), Liverpool, the African Slave Trade, and Abolition. Essays to illustrate current knowledge and research, Lancashire / Cheshire
- Eder**, Klaus (2001): Chancenstrukturen für Bürgerbeteiligung und Protestmobilisierung in der EU. Überlegungen zu einigen Besonderheiten transnationaler Streitpolitik, in: Klein, Ansgar / Koopmans, Ruud / Geiling, Heiko (Hg.), Globalisierung. Partizipation. Protest, Opladen, S. 45-77
- Eskola**, Kaisa / **Kolb**, Felix (2002): Attac: Entstehung und Profil einer globalisierungskritischen Bewegungsorganisation, in: Walk/Boehme, S. 157-169
- Flügel**, Oliver / **Heil**, Reinhard / **Hetzl**, Andreas (Hg.) (2004): Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute, Darmstadt

- Frevert, Ute** (2002): Vertrauen in historischer Perspektive, in: Schmalz-Bruns/Zintl, S. 39-59
- Friedman, Milton** (1971): Kapitalismus und Freiheit [1962], Stuttgart
- Fritz, Thomas** (2005): Öffentliche Anhörung zur EU-Richtlinie Dienstleistungen im Binnenmarkt, in: <http://www.attac.de/bolkestein/stellungnahmen/Stellungnahme-Thomas-Fritz-30-05-05.pdf>
- Gebauer, Thomas** (2001): „... von niemandem gewählt!“ Über die demokratische Legitimation von NGO, in: Brand/Demirovic/Görg/Hirsch, S. 95-121
- Geiling, Heiko / Vester, Michael** (1991): Die Spitze eines gesellschaftlichen Eisbergs: Sozialstrukturwandel und neue soziale Milieus, in: Roth/Rucht 1991, S. 237-261
- Gerstenberger, Heide** (2005): Vorschlag für eine längerfristig zu planende Kampagne: Globale Grundversorgung, in: <http://www.attac.de/aktuell/rundbriefe/sig/SiG44.pdf>, S. 30-32 [Stand: 08.12.2005]
- Göhler, Gerhard** (Hg.) (1994): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden
- Göhler, Gerhard** (1994a): Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen, in: Göhler 1994, S. 19-47
- Göhler, Gerhard** (Hg.) (1997): Institutionenwandel, Opladen
- Göhler, Gerhard** (1997a): Wie verändern sich Institutionen? Revolutionärer und schleichender Institutionenwandel, in: Göhler 1997, S. 21-57
- Grefe, Christiane** (2005): „Demokraten aller Länder ...“ Das globalisierungskritische Netzwerk Attac, in: Brunnengräber/Klein/Walk, S. 366-386
- Greven, Michael Th.** (1988): Zur Kritik der Bewegungswissenschaft, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 4/1988, 1. Jg, S. 51-62
- Habermas, Jürgen** (2001): Der demokratische Rechtsstaat – eine paradoxe Verbindung widersprüchlicher Prinzipien?, in: ders., Zeit der Übergänge, Frankfurt/Main, S. 133-155
- Heberle, Rudolf** (1967): Hauptprobleme der politischen Soziologie, Stuttgart
- Hellmann, Kai Uwe** (1998): Paradigmen der Bewegungsforschung. Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick, in: Hellmann/Koopmans, S. 9-33
- Hellmann, Kai-Uwe / Koopmans, Ruud** (Hg.) (1998): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus, Opladen / Wiesbaden
- Inglehart, Ronald** (1977): The silent revolution: changing values and political styles among western publics, Princeton
- Initiative „Arbeitsfairteilen“** (2005): Massenarbeitslosigkeit überwinden – Arbeit solidarisch verteilen! Aufruf zu einer Intervention über Wahltermine hinaus, in: <http://www.attac.at/2173.98.html> [Stand: 13.12.2005]
- iz3w** [blätter des informationszentrums 3. welt] (2001): Gegenverkehr. Soziale Bewegungen im globalen Kapitalismus, Sonderheft, Freiburg, darin: Zwei Seelen in einer Brust. Streitgespräch zwischen Attac Deutschland und dem BUKO-Arbeitsschwerpunkt Weltwirtschaft, S. 63-66
- Jenkins, J. Craig / Klandermans, Bert** (Hg.) (1995): The Politics of Social Protest. Comparative Perspectives on States and Social Movements, Minneapolis / London
- Jung, Ruth** (Hg.) (2002): Attac: Sand im Getriebe, Hamburg
- Klein, Ansgar / Legrand, Hans-Josef / Leif, Thomas** (Hg.) (1999): Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven, Opladen / Wiesbaden

- Klein, Ansgar / Kern, Kristine / Geißel, Brigitte / Berger, Maria** (Hg.) (2004): *Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration*, Wiesbaden
- Kocka, Jürgen** (2003): *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 2/2003, 16. Jg., S. 29-38
- Kolb, Felix** (2003): *Massenmedien und soziale Bewegungen. Die Entwicklung der Medienstrategie von Attac 2000 bis 2002*, in: *vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, 4/2003: Von der APO zu ATTAC: Politischer Protest im Wandel, 42. Jg., S. 65-74
- Koopmans, Ruud** (1998): *Konkurrierende Paradigmen oder friedlich ko-existierende Komplemente? Eine Bilanz der Theorien sozialer Bewegungen*, in: *Hellmann/Koopmans*, S. 215-233
- Köpke, Ronald** (2002): „Keiner zieht am selben Strang“: Vom Mythos der Verträglichkeit von Nordkampagnen und Südnetzwerken, in: *Walk / Böhme*, S. 211-220
- Laclau, Ernesto / Mouffe, Chantal** (2000): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus* [1985], 2. durchgesehene Aufl., Wien
- Lahusen, Christian** (1999): *International Campaigns in Context: Collective Action between the Local and the Global*, in: *Della Porta, Donatella / Kriesi, Hanspeter / Rucht, Dieter* (Hg.), *Social Movments in a Globalizing World*, Houndmills u.a., S. 189-206
- Lahusen, Christian** (2002): *Internationale Kampagnen zwischen Protestereignissen und Unterhaltungsevents*, in: *Walk/Boehme*, S. 83-101
- Lefort, Claude** (1988): *The Question of Democracy*, in: *ders., Democracy and Political Theory* [1986], Cambridge / Oxford, S. 9-21
- Leggewie, Claus** (2003): *Die Globalisierung und ihre Gegner*, München
- Marchal, Jules** (1996): *E. D. Morel contre Léopold II. L'Histoire du Congo 1900-1910*, Bde 1 und 2, Paris
- Martens, Helmut** (2004): *Gewerkschaften als Institution der Arbeit und als soziale Bewegung. Das Dilemma der Doppelstrategie*, in: www.forum-neue-politik-der-arbeit.de/docs/dilemma.pdf [Stand: 06.12.2005]
- Mayreder, Rosa** (1925): *Der typische Verlauf sozialer Bewegungen*, Wien / Leipzig
- McAdam, Doug** (1994): *Taktiken von Protestbewegungen. Das „Framing“ der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung*, in: *Neidhardt*, S. 393-413
- McAdam, Doug / McCarthy, John D. / Zald, Mayer N.** (1996): *Introduction: Opportunities, mobilizing structures, and framing processes – toward a synthetic, comparative perspective on social movements*, in: *dies. (Hg.), Comparative perspectives on social movements. Political opportunities, mobilizing structures, and cultural framings*, Cambridge, S. 1-23
- McCarthy, John D. / Zald, Mayer N.** (2003): *Social Movement Organizations*, in: *Goodwin, Jeff / Jasper, James M. (Hg.), The Social Movements Reader. Cases and Concepts*, Malden u.a., S. 169-187
- Melucci, Alberto** (1989): *Nomads Of The Present. Social Movements and Individual Needs in Contemporary Society*, London
- Melucci, Alberto** (1996): *Challenging codes. Collective action in the information age*, Cambridge
- Michels, Robert** (1925): *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens* [1911], 2. erg. Aufl., Leipzig
- Michels, Robert** (1987): *Masse, Führer, Intellektuelle. Politisch-soziologische Aufsätze 1906-1933*, Frankfurt/Main / New York

- Michels**, Robert (1987a): Die oligarchischen Tendenzen der Gesellschaft. Ein Beitrag zum Problem der Demokratie [1908], in: Michels 1987, S. 133-182
- Milles**, Joachim (1987): Brüche und Kontinuitäten eines radikalen Intellektuellen. Zur Einführung in die Politische Soziologie Robert Michels', in: Michels 1987, S. 7-31
- Mohr**, Sabine (2005): Raum für neue Mitglieder. Über den Umgang von Weltbank, Internationalem Währungsfonds und Welthandelsorganisation mit NGOs, in: Brunnengräber/Klein/Walk, S. 298-328
- Moldenhauer**, Oliver (2004): Der Rechtsträger und die Finanzen, in: Attac Deutschland, S. 161-167
- Münch**, Richard (1998): Globale Dynamik, lokale Lebenswelten. Der schwierige Weg in die Weltgesellschaft, Frankfurt/Main
- Neidhardt**, Friedhelm (Hg.) (1994): Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, Opladen
- Offe**, Claus (2003): Demokratie und Vertrauen, in: ders., Herausforderungen der Demokratie. Zur Integrations- und Leistungsfähigkeit politischer Institutionen, Frankfurt/Main, S. 227-239
- Raschke**, Joachim (1985): Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriss, Frankfurt/Main / New York
- Raschke**, Joachim (1987): Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: Roth/Rucht 1987, S. 19-30
- Raschke**, Joachim (1999): Machtwechsel und soziale Bewegungen, in: Klein/Legrand/Leif, S. 64-91
- Rätz**, Werner (2002): Beitrag zur Attac-Strukturdebatte, in: <http://www.attac.de/ratschlag02ffm/raetz.pdf> [Stand: 08.12.2005]
- Rätz**, Werner / **Paternoga**, Dagmar / **Steinbach**, Werner (2005): Grundeinkommen: bedingungslos, AttacBasis Texte 17, Hamburg
- Richter**, Rudolf / **Furubotn**, Eirik (1996): Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung, Tübingen
- Roth**, Roland / **Rucht**, Dieter (Hg.) (1987): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Roth**, Roland / **Rucht**, Dieter (Hsg.) (1991): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, 2. überarb. und erw. Aufl., Bonn
- Roth**, Roland / **Rucht**, Dieter (1991a): Die Veralltäglicung des Protests. Einleitende Bemerkungen zur Wahrnehmung der neuen sozialen Bewegungen in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft, in: Roth/Rucht 1991, S. 11-28
- Roth**, Roland (1994): Lokale Bewegungsnetzwerke und die Institutionalisierung von neuen sozialen Bewegungen, in: Neidhardt, S. 425-436
- Roth**, Roland (1994a): Demokratie von unten. Neue soziale Bewegungen auf dem Wege zur politischen Institution, Köln
- Roth**, Roland (1999): Neue soziale Bewegungen und liberale Demokratie. Herausforderungen, Innovationen und paradoxe Konsequenzen, in: Klein/Legrand/Leif, S. 47-64
- Roth**, Roland (2001): NGO und transnationale soziale Bewegungen: Akteure einer „Weltzivilgesellschaft“?, in: Brand/Demirovic/Görg/Hirsch, S. 43-65
- Roth**, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie, in: Klein/Kern/Geißel/Berger, S. 41-65
- Rucht**, Dieter / **Blattert**, Barbara / **Rink**, Dieter (1997): Soziale Bewegungen auf dem Weg zur Institutionalisierung. Zum Strukturwandel „alternativer“ Gruppen in beiden Teilen Deutschlands, Frankfurt/Main / New York

- Rucht**, Dieter (1998): Komplexe Phänomene – komplexe Erklärungen. Die politischen Gelegenheitsstrukturen der neuen sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik, in: Hellmann/Koopmans, S. 109-128
- Rucht**, Dieter (1999): Gesellschaft als Projekt – Projekte in der Gesellschaft. Zur Rolle sozialer Bewegungen, in: Klein/Legrand/Leif, S. 15-28
- Rucht**, Dieter (2002): Interview in: Die Zeit, Nr. 51/2002, S. 55f.
- Rucht**, Dieter (2002a): Von Seattle nach Genua – Event-hopping oder neue soziale Bewegung?, in: Cassen, Bernard et al., Eine andere Welt ist möglich! Dokumentation des Attac-Kongresses vom 19. – 21.10.2001 in Berlin, Hamburg, S. 50-57
- Rucht**, Dieter (2002b): Rückblicke und Ausblicke auf die globalisierungskritischen Bewegungen, in: Walk / Boehme, S. 57-83
- Schäfers**, Marlene (2004): Attac in Zahlen, in: Attac Deutschland, S. 50-57
- Schaffert**, Astrid (2004): Ein Überblick über die Strukturen, in: Attac Deutschland, S. 131-143
- Schmalz-Bruns**, Rainer / **Zintl**, Reinhard (Hg.) (2002): Politisches Vertrauen. Soziale Grundlagen reflexiver Kooperation, Baden-Baden
- Shahyar**, Pedram / **Wahl**, Peter (2005): Bewegung in der Bewegung? Erfahrungen und Perspektiven der GlobalisierungskritikerInnen, AttacBasis Texte 18, Hamburg
- SiG** (2003): Sand im Getriebe Nr. 15: Streitkultur. Die Diskussion um das DGB / VENRO / ATTAC-Papier „Globalisierung gerecht gestalten“, in: http://www.attac.de/aktuell/rundbriefe/sig/sandimgetriebe15_03.pdf [Stand: 08.12.2005]
- Snow**, David A. (2004): Framing Processes, Ideology, and Discursive Fields, in: Snow, David A. / Soule, Sarah A. / Kriesi, Hanspeter (Hg.), The Blackwell Companion to Social Movements, Malden u.a., S. 380-413
- Tarrow**, Sidney (1994): Power in movement. Social movements, collective action and politics, Cambridge u.a.
- ten Brink**, Tobias (2004): VordenkerInnen der globalisierungskritischen Bewegung. Pierre Bourdieu, Susan George, Antonio Negri, Köln
- Tetzlaff**, Rainer (1997): Der schleichende Institutionenwandel im Krisenmanagement für die Dritte Welt: Weltbank und Währungsfonds. Internationale Organisationen im Dienste der Globalisierung, in: Göhler 1997, S. 204-224
- Tilly**, Charles (2004): Social Movements, 1768-2004, Boulder
- Touraine**, Alain (2001): Beyond Neoliberalism [1998], Cambridge u.a.
- VENRO** [Verband entwicklungspolitischer Deutscher Nicht-Regierungs-Organisationen e.V.] (Hg.) (2003): PRSP – Chancen und Grenzen zivilgesellschaftlicher Beteiligung, Nr. 4 der Reihe: 2015 im Gespräch, Bonn / Berlin
- Wahl**, Peter / **Waldow**, Peter (2002): Tobin Steuer: Kapital braucht Kontrolle, AttacBasis Texte 3, Hamburg
- Wahl**, Peter 2004: Vor neuen Herausforderungen, in: Sand im Getriebe Nr. 35, <http://www.attac.at/732.98.html> [Stand: 13.12.2005]
- Walk**, Heike / **Boehme**, Nele (Hg.) (2002): Globaler Widerstand. Internationale Netzwerke auf der Suche nach Alternativen im globalen Kapitalismus, Münster
- Weber**, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., Tübingen

- Welzel**, Carolin (2003): Neue Medien – Neue Protestformen. Bewegungsformation in Echtzeit, in: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, 4/2003: Von der APO zu ATTAC: Politischer Protest im Wandel, 42. Jg., S. 74-83
- Weymans**, Wim (2004): Pierre Rosanvallon und das Problem der Politischen Repräsentation, in: Flügel/Heil/Hetzel, S. 87-113
- Wiesendahl**, Elmar (1987): Neue soziale Bewegungen und moderne Demokratietheorie. Demokratische Elitenherrschaft in der Krise, in: Roth/Rucht 1987, S. 364-384
- Windfuhr**, Michael (1999): Der Einfluss von NGOs auf die Demokratie, in: Merkel, Wolfgang / Busch, Andreas (Hg.), Demokratie in Ost und West. Für Klaus von Beyme, Frankfurt/Main, S. 520-549